



Brandschutzbedarfsplan
der
Gemeinde Bad Sassendorf
2021 - 2025

Gliederung

1. Allgemeiner Teil
2. Darstellung der rechtlichen Grundlagen
3. Aufgaben der Feuerwehr Bad Sassendorf
4. Zahlen und Daten der Gemeinde
 - 4.1. Die Gemeinde
 - 4.1.1. Geographische Angaben zum Gemeindegebiet
 - 4.1.2. Bevölkerung
 - 4.1.3. Altersstruktur
 - 4.1.4. Verkehrsflächen
 - 4.1.5. Kraftfahrzeugbestand und Straßenverkehrsunfälle
 - 4.1.6. Gebäude und deren Nutzung
 - 4.1.6.1. Wohngebäude
 - 4.1.6.2. Verkaufsstätten
 - 4.1.6.3. Gewerbe- und Industriegebäude
 - 4.1.6.4. Gebäude besonderer Art oder Nutzung
 - 4.1.7. Großveranstaltungen
 - 4.1.7.1. Weihnachtsdorf
 - 4.1.7.2. Sälzermarkt
 - 4.1.8. Vorbeugender Brandschutz
 - 4.1.8.1. Brandschauen
 - 4.1.8.2. Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung
 - 4.1.8.3. Pläne für den Einsatz der Feuerwehr
 - 4.1.8.4. Löschwasserversorgung
 - 4.2. Szenarien
 - 4.3. Kurzbeschreibung der Feuerwehr
 - 4.3.1. Führungsstruktur der Feuerwehr Bad Sassendorf
 - 4.3.2. Übersicht der Löschzüge
 - 4.3.2.1. Löschzug 1
 - 4.3.2.2. Löschzug 2
 - 4.3.2.3. Löschzug 3
 - 4.3.2.4. Löschzug 4
 - 4.4. Statistik der Feuerwehr
 - 4.4.1. Einsatzstatistik Brandschutz / Technische Hilfe / Fehlalarm
 - 4.4.2. Ausrückzeiten Brandschutz / Technische Hilfeleistung
 - 4.4.3. Alarmierung der Einsatzkräfte
 - 4.4.4. Tagesalarmsicherheit
 - 4.5. Gefährdungsbetrachtung
 - 4.5.1. Begriffsdefinition „Risiko“
 - 4.5.2. Gefährdungsanalyse/Risikoanalyse
 - 4.5.3. Methode der Gefährdungsanalyse/Risikoanalyse für die Gemeinde Bad Sassendorf
 - 4.5.4. Inhalt der Gefährdungsanalyse/Risikoanalyse
 - 4.5.5. Ergebnisse der Risikoanalyse
5. Schutzzielefestlegung
6. Soll-Struktur
 - 6.1. Personal
 - 6.1.1. Verfügbarkeit der Einsatzkräfte während der Arbeitszeit
 - 6.1.2. Verfügbarkeit der Einsatzkräfte außerhalb der Arbeitszeit

-
- 6.1.3 Qualifizierung des Personals
 - 6.1.3.1 Qualifizierung von Gemeindeführern
 - 6.1.3.2 Qualifizierung von Verbandsführern
 - 6.1.3.3 Qualifizierung von Zugführern
 - 6.1.3.4 Qualifizierung von Gruppenführern
 - 6.1.3.5 Qualifizierung von Maschinisten Führerschein CE
 - 6.1.3.6 Qualifizierung von Maschinisten, Kreisausbildung
 - 6.1.3.7 Qualifizierung von Atemschutzgeräteträgern
 - 6.1.3.8 Qualifizierung von Sprechfunkern und Führungsgehilfen
 - 6.1.3.9 Qualifizierung von Kräften für die Technische Hilfeleistung
 - 6.1.4 Ausstattung mit persönlicher Schutzausrüstung
 - 6.1.5 Ausrückebereiche
 - 6.1.6 Organisation
 - 6.1.6.1 Verbesserung von Handlungsabläufen
 - 6.1.6.2 Verbesserung von Alarmabläufen in den Gerätehäusern
 - 6.1.6.3 Erstellung ganzheitlicher Konzepte
 - 6.1.7 Technische Ausstattung - Angleichung der technischen Einsatzwerte der Fahrzeuge
 - 7. Ist - Struktur
 - 7.1 Qualifikationen der Einsatzkräfte der Feuerwehr Bad Sassendorf
 - 7.2 Technische Ausstattung
 - 7.2.1 Fahrzeuge
 - 7.2.2 Funkgeräte
 - 7.2.3 Atemschutz
 - 7.2.4 Stromausfall
 - 7.2.5 Hochwasser/ Sturm
 - 7.3 Bauliche Ausstattung, Feuerwehrgerätehäuser
 - 7.3.1.1 Feuerwehrgerätehaus Bad Sassendorf/ Lohne
 - 7.3.1.2 Feuerwehrgerätehaus Bettinghausen
 - 7.3.1.3 Feuerwehrgerätehaus Elfsen
 - 7.3.1.4 Feuerwehrgerätehaus Enkesen im Klei
 - 7.3.1.5 Feuerwehrgerätehaus Heppen
 - 7.3.1.6 Feuerwehrgerätehaus Neuengeseke
 - 7.3.1.7 Feuerwehrgerätehaus Opmünden
 - 7.3.1.8 Feuerwehrgerätehaus Ostringhausen
 - 7.3.1.9 Feuerwehrgerätehaus Weslarn
 - 7.4 Defizite in der Ist-Struktur
 - 7.4.1 Defizite im strategisch-administrativen Bereich
 - 7.4.1.1 Aufgaben der Unterhaltung der Feuerwehr
 - 7.4.1.2 Aus – und Fortbildung
 - 7.4.1.3 Durchführung von Brandschauen
 - 7.4.1.4 Erstellung von Feuerwehreinsatzplänen
 - 7.4.1.5 Einrichtung eines Stabes für außergewöhnliche Ereignisse
 - 7.4.2 Defizite im taktisch-operativen Brandschutz
 - 7.4.2.1 Vorhaltung erforderlicher Technik
 - 7.4.2.2 Erfüllung des Grundschutzes im Gemeindegebiet
 - 7.4.2.3 Ist-Einhaltung des Schutzzieles „kritischer Wohnungsbrand und VU eingeklemmt“
 - 7.4.2.4 Langwieriger oder flächendeckender Stromausfall
 - 7.4.2.5 Katastrophenschutz als Verknüpfung zum Feuerschutz

- 8. Soll / Ist – Vergleich, -Vergleich der Strukturen-
- 8.1 Feuerwehrgerätehäuser
- 8.2 Personal
- 8.3 Fahrzeuge
- 9. Maßnahmen / Ergebnisse
- 10. Glossar
- 11. Anlagen
- 11.1 Investitionsplan 2021 – 2025
- 11.2 Ausstattungsrichtlinien für die Feuerwehr der
Gemeinde Bad Sassendorf
- 11.3 TUI-Konzept der Feuerwehr

1. Allgemeiner Teil

In § 3 Abs.3 sieht das Gesetz über Brand, Hilfeleistung und Katastrophenschutz (BHKG) vor, dass *„die Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen und spätestens alle 5 Jahre fortzuschreiben haben.“*

Zur Erfüllung dieser Pflichtaufgabe erfolgt die Aufstellung des Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Bad Sassendorf durch die Verwaltung. Die Federführung liegt im Fachbereich 2 Service, Abt. Sicherheit und Ordnung unter Beteiligung und in Zusammenarbeit mit der Leitung der Feuerwehr und im Anschluss der Beteiligung aller Fraktionen im Gemeinderat.

Der Brandschutzbedarfsplan einer Gemeinde enthält:

- eine Beschreibung von allgemeinen und besonderen Gefahren und Risiken im jeweiligen Zuständigkeitsbereich (Risikoanalyse),
- eine Festlegung der gewünschten Qualität der von der Feuerwehr zu erbringenden Leistungen (Schutzziel),
- eine Ermittlung des zur Erfüllung dieser Qualität erforderlichen Personals und der Mittel (Ressourcen).

Zusammenfassend kann gesagt werden, der Brandschutzbedarfsplan einer Gemeinde

- stellt eine wichtige (Planungs-) Grundlage dar für die Sicherheit der gesamten Bevölkerung in der Gemeinde,
- ist Grundlage für eine Fortschreibung der Bedarfsplanung,
- soll den Anspruch der Bevölkerung an die Gemeinde erfüllen helfen, eine leistungsfähige Feuerwehr zur Abwehr der im § 3 Abs.1 BHKG bezeichneten Gefahrenpotentiale zu unterhalten,
- soll die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Bad Sassendorf gegenüber der Bevölkerung, der Verwaltung und dem Rat transparent machen und eine Vergleichbarkeit der Feuerwehren im Land NRW herbeiführen,
- ist insgesamt eine Angelegenheit im Sinne des § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe a) und f) Gemeindeordnung NRW, die der Rat nicht übertragen kann,
- erfordert daher die Zustimmung des Rates der Gemeinde (Ratsbeschluss notwendig).

Mit der Verabschiedung dieses Brandschutzbedarfsplanes durch den Rat der Gemeinde Bad Sassendorf wird das Schutzziel bzw. werden die Qualitätskriterien der „Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bad Sassendorf“ festgeschrieben, in welchem

Umfang nach Art, Größe und Leistung die Gemeinde Bad Sassendorf eine Feuerwehr vorhalten muss.

Der Nachweis der Leistungsfähigkeit der ehrenamtlichen Feuerwehr kann mit der Verabschiedung des vorliegenden Planes erbracht werden.

Es wird auch erkennbar, welche finanziellen und personellen Ressourcen erforderlich sind, um den notwendigen Sicherheitsstandard beizubehalten bzw. zu optimieren.

Die vorherigen Brandschutzbedarfspläne der Gemeinde Bad Sassendorf hatten folgende wesentlichen Ziele zum Inhalt:

- Erstellen einer ersten Risikoanalyse für das Gemeindegebiet
- Vereinheitlichen des Grundschatzes
- Erarbeitung einer taktischen Struktur zur Ausstattung der Feuerwehr
- Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen, die innerhalb der taktischen Struktur Bestand haben
- Austausch von Fahrzeugen, die innerhalb der taktischen Struktur keinen Bestand mehr haben
- Personalgewinnung
- Qualifizierung des Personals
- Erstellen von Standardeinsatzregeln zur Abwicklung der Feuerwehreinsätze
- Sicherstellung der Wasserversorgung

Die Fortschreibung für den Zeitraum 2021 bis 2025 dient insbesondere zur Optimierung der Gesamtstruktur der Freiwilligen Feuerwehr Bad Sassendorf mit den folgenden Zielen:

- Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen, die innerhalb der taktischen Struktur für den Grundschatz erforderlich sind
- Ersatz- bzw. Neubeschaffung von Fahrzeugen, die zur Erfüllung von Grundschatz und Sonderaufgaben erforderlich sind
- Personalgewinnung
- Nachweis der Leistungsfähigkeit durch Schutzziele 1 und 2
- Verknüpfung der originären Aufgaben der Feuerwehr mit den Katastrophenschutzaufgaben der Gemeinde
- Planung von Ausnahmeständen z.B. Ausfall Kommunikation, Stromausfall, Amok oder Terrorlagen, Flächenlagen, erhöhtes Einsatzaufkommen an bestimmten Tagen (Silvester usw.)
- Sukzessive Beseitigung von Mängeln in den Feuerwehrgerätekäusern als Ergebnis aus der zu erstellenden Gefährdungsbeurteilung, mit evtl. Erweiterungen oder erforderlichen Umbauten
- Einrichtung eines Stabsraumes mit entsprechender Kommunikationsstruktur an der Feuerwache Mitte
- Etablierung einer digitalen Funkstruktur und Überprüfung im Wirkbetrieb und Mängelfeststellung
- Qualifizierung von Personal
- Sicherung der Standorte
- Sicherstellung der Wasserversorgung
- Weiteres Aufstellen von Standarteinsatzregeln

- Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit

2. Darstellung der rechtlichen Grundlagen

1. Gesetz über den Brandschutz, Hilfeleistung und Katastrophenschutz (BHKG)
2. Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (Rettungsgesetz NRW – RettG NRW)
3. Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes (Zivilschutzneuordnung–ZSNeuOG)
4. Bauordnung Nordrhein – Westfalen – Landesbauordnung- (BauO NRW)
5. Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung (VV BauO NW),
6. Sonderbauverordnungen
 - 6.1 Verkaufsstättenverordnung (VkVO)
 - 6.2 Versammlungsstättenverordnung (VstättVO)
 - 6.3 Krankenhausbauverordnung (KhBauVO)
 - 6.4 Verordnung über den Bau und Betrieb von Beherbergungsstätten (Beherbergungsstättenverordnung– BeVO –)
 - 6.5 Verordnung über die Prüfung technischer Anlagen und Einrichtungen von Sonderbauten durch staatlich anerkannte Sachverständige und durch Sachkundige– Technische Prüfverordnung – (TPrüfVP)
 - 6.6 Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Bereitstellung von Arbeitsmitteln und deren Benutzung bei der Arbeit, über Sicherheit beim Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen und über die Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes (Betriebssicherheitsverordnung –BetrSichV–)
 - 6.7 Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung – ArbStättV –)
7. Weitere Erlasse
 - 7.1 Brandschutztechnische Ausstattung und Verhalten in Schulen bei Bränden gem. RdErl. d. Innenministeriums – V D 2 – 4.131-5 u.d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung – 834.36-86/0 Nr. 240/99 – v. (MBI. NW S: 650)
 - 7.2 Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen, Schulbaurichtlinie – SchulBauR
 - 7.3 Ergebnisniederschrift der Dienstbesprechung mit den Dezernaten 22 der Bezirksregierungen, den Bezirksbrandmeistern sowie dem Direktor des Instituts der Feuerwehr am 14. Dezember 1999 – V D 1 – 031 vom 07.04.2000 (n.V.),
 - 7.4 Rettungsgeräte der Feuerwehr - Erlass des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport – II A 5 – 100/17.3 vom 29. August 2000,
 - 7.5. Hinweise zum vorbeugenden Brandschutz – V D 2 – 4.111-3 – Erlass des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09.02.2001.
8. Schutzzieldefinition der AGBF

Das Gutachten des Rechtsamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 10.06.1997 führt aus, dass die Schutzzieldefinition der AGBF – NW als anerkannte Regel der Technik angesehen wird und zu einer haftungs- und strafrechtlichen Verantwortlichkeit führen kann. (Siehe dazu auch: Empfehlungen zum Brandschutz für Flugplätze in Nordrhein-Westfalen und andere Sonderbauten für große Menschenansammlungen, Bericht –Teil I u. II. unabhängige Sachverständigenkommissionen beim Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen zur Prüfung von Konsequenzen aus dem Brand auf dem Rhein-Ruhr-Flughafen Düsseldorf, Juli 1997).

3. Aufgaben der Feuerwehr Bad Sassendorf

Die Aufgabenzuweisung an die Feuerwehr ergibt sich aus den rechtlichen Zuständigkeiten durch das BHKG, das RettG und den dazu gehörigen Erlassen des Landes NRW. Die Planung und Abwicklung obliegt der Organisationshoheit der Gemeinde. Folgende Aufgaben werden von der Feuerwehr Bad Sassendorf wahrgenommen:

- Bekämpfung von Schadensfeuern
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen
 - Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann
- Stellung von Brandsicherheitswachen nach § 27 BHKG bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist, und der Veranstalter nicht in der Lage ist, eine den Anforderungen genügende Brandsicherheitswache zu stellen
- Stellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Vorschriften (Sonderbauverordnungen)
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechtem Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie der Möglichkeiten der Selbsthilfe
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen
- Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie von Sonderschutzplänen für besonders gefährliche Objekte
- Einsatzleitung bei Großschadensereignissen
- Aus- und Fortbildung: Durchführung der Grundausbildung, Ausbildung von Sonderfunktionen, Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Übungen
- Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr
- evtl. Gründung einer Kinderfeuerwehr
- Unterhaltung einer Unterstützungsabteilung
- Mitwirkung im Konzept der überörtlichen Hilfeleistung auf Regierungsbezirksebene
- Stellungnahmen des abwehrenden Brandschutzes bei der Erstellung von Bebauungsplänen oder wesentlichen Änderungen an Gebäuden besonderer Nutzung
- Überörtliche Hilfeleistung gem. § 39 BHKG durch:
 - Gestellung von Sonderfahrzeugen (Drehleiter, Tanklöschfahrzeuge, Schlauchwagen, Logistikfahrzeuge)
 - Gestellung von Sondergeräten und Löschmitteln (Wärmebildkamera, Schaummittel, etc.)
 - Gestellung überörtlicher taktischer Einheiten in Gruppen oder Zugstärke

- Gestellung von Personal für Kreiskonzepte
 - z. B. Einsatzkräfte Höhenrettung, Unterstützung MANV Abrollbehälter, Stab der Kreiseinsatzleitung, Technik Einsatzleitwagen 2, Dekon V, etc.

Zusätzliche Aufgaben, Serviceaufgaben

- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen in Zusammenarbeit mit dem Gemeindebauhof, als Amtshilfe bei Bundes-, Land- und Kreisstraßen.
- Dienstleistungen für den Rettungsdienst, z.B.
 - Tragehilfe bei schwergewichtigen Personen
 - Ausleuchten von Einsatzstellen
 - Rettung von Verletzten oder Kranken über den Drehleiterkorb.
- Dienstleistungen für andere Ämter, z.B.
 - Aufstellung von Absperrungen
 - Beseitigung von Verkehrshindernissen
 - Hilfeleistungen mit Feuerwehrfahrzeugen
 - Sicherheitswachen
- Dienstleistungen für die Polizei, z.B.
 - Ausleuchten von Tatorten und Einsatzstellen
 - Gestellung von Fahrzeugen und Geräten
 - Leichenbergung
- Bereich Vorbeugender Brandschutz, z.B.
 - Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen, Schulungen
 - Überprüfung von Aufstellflächen für die Feuerwehr
 - Brandschutzerziehung und –aufklärung
 - Betriebsbesichtigungen
- Bereich Aus- und Fortbildung, z.B.
 - Koordinierung und Durchführung interner und externer Ausbildung
 - Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungsstellen, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen usw.
 - Ausbildung von Firmenangehörigen und anderen Personen (Handhabung von Löschgeräten, Brandschutzaufklärung usw.)
- Technische Logistik, z.B.
 - Wartung und Pflege der eigenen Fahrzeuge und Geräte
 - Wartung der Einsatz- und Dienstkleidung
 - Programmierung und Wartung der Meldeempfänger
- Mitwirkung bei der Unterhaltung der Feuerwehrgeräteeinheiten und deren Einrichtungen
- Öffentlichkeitsarbeit, z.B.
 - Erstellen von Flyern und Informationsmaterialien
 - Erstellen und aktualisieren des Internetauftritts inkl. Socialmedia
 - Zusammenarbeit mit der Presse
- Weitere freiwillige Aufgaben, die insbesondere von Freiwilligen Feuerwehren erfüllt werden, z.B.
 - Unterhaltung einer Ehrenabteilung
 - Unterhaltung von Musik- und Spielmannszügen
 - Kameradschaftspflege
 - Unterstützung im Rahmen der Einbindung in die Dorfstrukturen,

Mitwirkung an Veranstaltungen im Ort im Rahmen der vorherigen Dienstplangestaltung

Der Feuerwehr der Gemeinde Bad Sassendorf obliegen keine Aufgaben im Bereich des Rettungsdienstes. Hierfür sind die Rettungswachen des Kreises Soest zuständig. Nähere Angaben hierzu siehe im „Bedarfsplan für den Rettungsdienst“ des Kreises Soest.

Allerdings unterstützt die Feuerwehr den Rettungsdienst bei rettungsdienstlichen Lagen, die über das normale Maß hinausgehen (Massenanfall von Verletzten). Im Einzelnen handelt es sich dabei um:

- Unterstützung bei der Erstversorgung durch z.Zt. 8 Rettungsassistenten/innen, Rettungssanitätern, Rettungshelfer, Notfallsanitätern und einem Arzt der Feuerwehr,
- Tragehilfe
- Registrierung der Patienten
- Ausleuchten
- Personensuche
- First Responder Einsätzen

4. Zahlen und Daten der Gemeinde

4.1. Die Gemeinde

4.1.1. Geographische Angaben zum Gemeindegebiet

Geographische Lage

östliche Länge 8° 10' Ost.

nördlicher Breite 51° 35' Nord.

Mittlere Höhe über NN 107m

Tiefster Punkt: Woestgraben Moor 80,5 m

Höchster Punkt: Herringser Höfe 243,0 m

Maßgebliche Höhenunterschiede des Gemeindegebietes sind hierdurch gegeben. Wiederkehrende extreme Witterungslagen werden nicht verzeichnet. Die jährlichen Niederschlagsmengen (836 mm/Jahr im langjährigen Mittel zw. 1991 und 2001) sind als normal zu bezeichnen.

Ein Hochwasser-Rückhaltebecken im Bereich Bad Sassendorf drosselt den Hochwasserabfluss aus dem südlichen Gemeindegebiet, welches an den Haarstrang anschließt. Die Hauptgewässer Ahse und Rosenau haben ihren Quellbereich im Gemeindegebiet, so dass es nicht durch außerhalb liegende Einzugsgebiete zu Überschwemmungen kommen kann. Bis auf die ausgewiesenen Überschwemmungsgebiete an Ahse, Haselbach, Schledde und Rosenau gilt für die übrigen Bereiche eine Hochwasserwahrscheinlichkeit $> Q_{100}$ Jahre. Eine Überprüfung der Kanalisation in Bad Sassendorf, OT Ostinghausen sollte Entspannung und Beseitigung bringen.

Dieses ist aber keine Garantie für nicht wiederkehrende Ereignisse. Dies zeigt ganz besonders das Jahr 2018 mit den beiden Sturmtiefs und dem Unwetter im Juni.

Die Gemeinde Bad Sassendorf liegt zentral im Kreisgebiet und wird im Norden von der Gemeinde Lippetal, im Süden von der Gemeinde Möhnensee, im Osten der Stadt Lippstadt, Stadt Erwitte und der Gemeinde Anröchte umgeben. Im Westen wird das Gemeindegebiet von der Stadt Soest eingegrenzt.

Die Gemeinde Bad Sassendorf erstreckt sich auf einer Fläche von rund 6.343 ha. Davon belegen Landschafts- und Naturschutzgebiete eine Fläche von 2.295 ha. Die größte Nord-Süd-Ausdehnung beträgt 14,1 km, die größte Ost-Westausdehnung 6,2 km.

Neben dem Kernort, an den die Ortschaft Lohne direkt angrenzt, gibt es noch 10 Ortsteile im Gemeindegebiet.

Die Flächennutzung wird zu ca. 80 % von der Landwirtschaft bestimmt, Gebäude und Freiflächen betragen ca. 8 %, Verkehrsflächen ca. 6 %, die restlichen 6 % teilen sich in Wald-, Wasser- und Erholungsflächen sowie Flächen anderer Nutzung auf.

Im nördlichen Gemeindegebiet gibt es große Moorabbauflächen, welche für den Kurort genutzt werden

4.1.2. Bevölkerung

Bevölkerungsdichte Stand 31.12.2020

Haupt- und Nebenwohnsitze	12.459
Hauptwohnsitze	12.216
Nebenwohnsitze	243
Haupt und Nebenwohnsitz	4

Quelle: Gemeinde Bad Sassendorf

Bevölkerungsdichte pro qkm

Gemeindegebiet	189,7 Einwohner /qkm
Kernort	874 Einwohner /qkm

Quelle: Landesdatenbank NRW

Die Entwicklung der Gesamteinwohnerzahl

(Haupt- und Nebenwohnsitze)

31.12.2015	12.216
31.12.2016	12.392
31.12.2017	12.577
31.12.2018	12.582
31.12.2019	12.525
31.12.2020	12.459

Quellen: Gemeinde Bad Sassendorf

Bevölkerung in Bad Sassendorf und in den Ortsteilen

Einwohnerzahlen	31.12.2018	30.06.2019	31.12.2020
Bad Sassendorf	6.015	6.080	6.113
Bettinghausen	691	676	664
Beusingsen	150	149	143
Elfsen	219	218	216
Enkesen im Klei	180	180	183
Herringsen	102	105	107
Heppen	381	366	369
Lohne	2.314	2.278	2.241
Neuengeseke	596	611	631
Opmünden	194	204	198
Ostinghausen	526	521	509
Weslarn	846	834	842

Quelle: Gemeinde Bad Sassendorf – Einwohnerdatenbank

Der Ausländeranteil lag 2020 bei 6,51 %, ist jedoch im Gemeindegebiet recht unterschiedlich. Insgesamt lebten am 31.12.2020 795 Personen mit nichtdeutscher, erster Staatsbürgerschaft in Bad Sassendorf.

Wesentliche regelmäßige Einflüsse durch Berufspendler oder Fremdenverkehr sind nicht auffällig.

4.1.3. Altersstruktur

Altersstruktur der Gesamtgemeinde

	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
0 – 5	594	606	607	600
6 – 15	933	951	958	981
16 – 20	582	542	536	489
21 - 45	2.897	2.890	2.871	2.891
46 - 64	3.372	3.352	3.346	3.316
65 und älter	3.821	3.872	3.906	3.939

Quelle: Gemeinde Bad Sassendorf

4.1.4. Verkehrsflächen

Die Länge des Straßen- und Wegenetzes beläuft sich auf ca. 200,5 km und entspricht einer Fläche von 3,15 km² Fläche oder 17,07 m² pro Einwohner.

Das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen gibt eine Gesamtlänge von 119,3 km Gemeindestraßen an. Hierzu kommen 38,7 km Kreisstraßen, 36,1 km Landstraßen und 5,9 km Bundesautobahn.

(Quelle: MBV.NRW / Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW)

Bundesautobahn A 44

Die BAB 44 verbindet das Ruhrgebiet mit den östlichen Bundesländern und führt auf ca. 5,9 km in ostwestlicher Richtung im Süden durch das Gemeindegebiet.

Die Feuerwehr Bad Sassendorf hat keinen Abschnitt der Autobahn zugeteilt, aber im vom Kreis Soest erstellten Alarmplan für die BAB ist die Feuerwehr Bad Sassendorf bei Alarmstufenerhöhungen mit eingebunden.

Bundesstraßen:

Bundesstraßen sind in der Gemeinde nicht mehr vorhanden, lediglich ein Stück von ca. 100 m B 475 ohne direkten Zugang führt durch das westliche Gemeindegebiet.

Land-, Kreis- und Gemeindestraßen:

Diese Verkehrswege laufen vielfach sternförmig auf das Zentrum zu und verbinden die Ortsteile miteinander.

Das gesamte Gemeindegebiet ist mit dem vorhandenen Straßensystem gut zu erreichen, jedoch fallen einige Einzelobjekte aus diesem Raster heraus. Die straßengebundenen Verkehrswege weisen keine grundsätzlichen Besonderheiten auf. Besondere Beachtung sollten aber die Steigungen oder Gefälle im südlichen Gemeindegebiet zum Ortsteil Herringsen finden. Auf Grund der geografischen Lage des Gemeindegebietes ist mit einschneidenden Einschränkungen über einen längeren Zeitraum in der Winterzeit für den Straßenzustand nicht zu rechnen.

Die genannten Verkehrswege sind zum Teil stark befahren und tragen somit zum Einsatzaufkommen der Feuerwehr bei.

Der intensive Transport von gefährlichen Stoffen und Gütern erhöht das Risiko von Gefahrgutunfällen. Hierdurch bedingt kommt es immer wieder zu Überlastungen der L 856 bei Unfällen auf der BAB 44, da diese dann als Umleitungsstrecke genutzt wird.

In Neubau-Wohngebieten sind verkehrsberuhigte Zonen eingerichtet worden. Die Straßenführung und die Breite der Verkehrswege kommen den Bedürfnissen der großen Löschfahrzeuge nicht entgegen, daher muss im Zug 1 ein kleineres Löschfahrzeug vorgehalten werden. Dies betrifft hauptsächlich den Ortskern von Bad Sassendorf, da es am Wochenende durch erhöhtes Verkehrsaufkommen teilweise zu weiteren Engstellen kommt. Diesem Sachverhalt wird mit der Beschaffung des Fahrzeuges in Heppen Rechnung getragen.

Wasserwege

Wasserstraßen sind nicht vorhanden.

Bahnanlagen

Durch das Gemeindegebiet führt die Bahnlinie Paderborn-Hamm und Paderborn-Dortmund. Die gut ausgelasteten Strecken dienen neben dem Personenverkehr auch der Beförderung jeglicher Güter. Somit ist auch der schienengebundene Gefahrgutverkehr zu berücksichtigen.

Nach der Umstrukturierung der Bundesbahn zur Bahn AG sind hier auch die örtlichen Rettungsdienste zuständig und verantwortlich, damit in Schadensfällen sofort und ausreichend reagiert werden kann.

Die Besonderheiten des Verkehrsweges „Schiene“ stellt die Feuerwehr vor nachstehende Probleme:

- unzureichende Anfahrtsmöglichkeiten zu Schadensorten,
- unzureichende Löschwasserversorgung,
- unzureichende technische Ausrüstung für Arbeiten an den robusten Bahnfahrzeugen,
- unzureichende direkte Einwirkungsmöglichkeit auf den Bahnbetrieb,
- unzureichender Schutz vor dem Energieträger Strom.

Die Länge der Gleisstrecke, die durch das Gemeindegebiet führt, kann mit ca. 6,4 km angegeben werden. Fast die gesamte Strecke ist durch Lärmschutzwände eingehaust, diese ist im Kreis Soest auch die längste eingehauste Strecke und stellt für Zugänge eine besondere Schwierigkeit dar. Weitere besondere Bauwerke für den Bahnbetrieb müssen nicht berücksichtigt werden.

Die Bahnstrecke führt zum Teil durch den Kernbereich des Ortsteiles Bad Sassendorf durch besiedeltes Gemeindegebiet. Beim Freiwerden gefährlicher Stoffe in die naheliegenden Wohngebiete, in welche auch Altenheime und Kliniken fallen, ist deshalb mit einer Vielzahl von betroffenen Personen zu rechnen.

Eine entsprechende Gefahrenabwehrplanung ist im Zuge der Umsetzung des Rahmen-, Alarm- und Einsatzplanes Bahn auf Kreisebene erstellt worden. Weiterhin wird auf Kreisebene mit der Beschaffung des Abrollbehälters „Schwere Technische Hilfe“ für alle an Bahnlinien liegenden Feuerwehren Material für umfangreiche Einsätze auf den Bahnanlagen vorgehalten. Ansonsten müsste dieses Material von den Kommunen selber beschafft und vorgehalten werden.

Es ist sicher davon auszugehen, dass die Feuerwehr Bad Sassendorf auch außerhalb des eigenen Einsatzgebietes zu Schadenlagen auf dem Verkehrsweg „Schiene“ im Rahmen der überörtlichen Hilfe angefordert wird.

Luftverkehr

Die Gemeinde Bad Sassendorf liegt in der Einflugschneise des Flughafens Lippstadt-Paderborn in Büren-Ahden, hier hat der Luftverkehr über dem Gebiet der Gemeinde in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen, weitere Luftwege führen über das Gemeindegebiet hinweg.

Durch die Lage des Sportflugplatzes im Lohner Klei sind im Luftraum über Bad Sassendorf regelmäßig Sportflugzeuge zu verzeichnen. Fallschirmspringer stellen eine nicht unerhebliche zusätzliche Einsatzfähigkeit dar, wie Einsätze in der Vergangenheit gezeigt haben.

Negative Einflüsse auf Verkehrswege

Winterliche Straßenverhältnisse durch starken Schneefall oder ähnliche Wettererscheinungen sind eher selten und nur an wenigen Tagen im Jahr zu verzeichnen.

Wetterbedingter Ausfall von Verkehrswegen ist die Ausnahme, können aber zu auftretenden Verzögerungen bei Einsätzen im Winter, die durch Schnee und Glätte bedingt sind, führen. Auch eine ordnungsgemäße Winterwartung der Straßen durch die verschiedenen Straßenbaulastträger kann diese Nachteile nicht ganz ausgleichen.

Straßensperrungen

Vorgeplante Sperrungen von Straßen durch Baumaßnahmen u.ä. werden von der Gemeindeverwaltung der Feuerwehr und der Leitstelle mitgeteilt und in den Feuerwehrgerätehäusern und Fahrzeugen als aktuelle Notiz vermerkt.

4.1.5 Kraftfahrzeugbestand und Straßenverkehrsunfälle

Kraftfahrzeugbestand am 01.01.2020

Gemeindegebiet Bad Sassendorf Kraftfahrzeuge Anzahl	8.927
--	-------

Quelle: IT.NRW, Düsseldorf, 2021

Straßenverkehrsunfälle 2019

Gemeindegebiet Bad Sassendorf Insgesamt	48
mit Personenschaden	41
verletzte Personen	61
davon getötete Personen	-

Quelle: Landesdatenbank NRW

4.1.6 Gebäude und deren Nutzung

Als grobe Unterteilung sind bauliche Anlagen zu unterscheiden in:

- **Wohngebäude,**
- **Verkaufsstätten, Gewerbe- und Industriegebäude,**
- **Gebäude besonderer Art oder Nutzung.**

Nach der Bauordnung NRW § 17 müssen bauliche Anlagen so beschaffen sein, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind.

4.1.6.1 Wohngebäude

Im Einsatzgebiet der Feuerwehr Bad Sassendorf sind Wohngebäude vom typischen freistehenden Einfamilienhaus bis hin zu großen Wohnanlagen vorhanden.

Je nach Bauart (verwendete Baustoffe, deren Brennbarkeit und Feuerwiderstand) und Bauweise (offen oder geschlossen – Abstand zwischen den einzelnen Gebäuden) sind die Risiken unterschiedlich zu beurteilen.

Weitere Bauflächen für den Wohnungsbau werden erschlossen.

Die meisten Todesfälle bei Bränden ereignen sich in Wohngebäuden, wobei der entstehende und sich rasch ausbreitende Rauch als hauptsächliche Todesursache zu sehen ist.

4.1.6.2. Verkaufsstätten

Verkaufsstätten im Kernort Bad Sassendorf sind regelmäßig in Gebäuden untergebracht, die einer Mischnutzung unterliegen. Im Erdgeschoss und teilweise im ersten Obergeschoss sind Verkaufsstätten, die weiteren Geschosse werden hauptsächlich zum Wohnen genutzt.

Um die Risiken für Personen und Sachwerte zu reduzieren, sollte den Betreibern größerer Betriebe die Unterhaltung einer automatischen Brandmeldeanlage auferlegt werden. Diese Anlagen reagieren auf Rauch, Temperatur oder Flammen und können auch manuell ausgelöst werden. Im Gefahrenfall erfolgt eine akustische Alarmierung

innerhalb des Gebäudes zur Warnung der anwesenden Personen; auch kann eine direkte Information zur Feuerwehr geschaltet werden.

Verkaufsstätten in Randlage bilden die Einkaufsmärkte an der Schützenstraße. In umfangreichen baulichen Anlagen mit beträchtlichen Verkaufsflächen wird ein großes Warensortiment angeboten. Neben der hohen Brandlast durch die enormen Mengen an brennbaren Stoffen ist die zeitweise große anwesende Personenanzahl ein

Faktor, der bei einer Risikobeurteilung berücksichtigt werden muss. Brandmeldeanlagen sind obligatorisch.

4.1.6.3. Gewerbe- und Industriegebäude

Neben einigen größeren Gewerbebetrieben, die sich im Gemeindegebiet verteilen, konzentriert sich der Hauptteil dieser Gruppe auf das Gewerbegebiet Lohner Klei Süd. In diesem Bereich sind vom kleinen Imbissbetrieb, über Handwerksbetriebe bis zum Großunternehmen eine große Bandbreite von unterschiedlichen Gefahrenpotentialen vorhanden.

Neben risikoarmen Objekten, die im Brandfall keine besonderen Gefahren hervorrufen, gibt es eine Vielzahl von Betrieben, die mit gefährlichen Stoffen umgehen. Diese Materialien stellen entweder auf Grund ihrer chemischen Zusammensetzung schon bei ungewolltem Freiwerden eine Gefahr für Menschen, Sachwerte und Umwelt dar oder werden erst im Brandfall durch die thermische Zersetzung zu gefährlichen Stoffen. Größere Lagerflächen mit hoch aufgestapelten Paletten bilden weitere Gefahrenpunkte. Ein weiterer Faktor ist dort die von den Wasserversorgern begrenzte Lieferung an Löschwasser.

Bei einer Beurteilung der einzelnen Betriebe werden folgende Faktoren berücksichtigt:

- Lage und Nachbarschaft zu anderen Objekten
- baulicher Zustand
- Anzahl der Geschosse
- Gebäudeausdehnung
- Art der Nutzung
- Qualität u. Quantität der gelagerten Stoffe
- Arbeits- und Produktionsverfahren
- Personalbestand

Verwirklichte Maßnahmen des Vorbeugenden Brandschutzes reduzieren Gefahren und Schäden. Hier sind aufzuführen:

- Innerbetriebliche Brandschutzorganisation
- Brandmeldeanlagen
- Selbsttätige Löschanlagen
- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
- Brand- und Rauchabschnitte
- Löscheräte für Entstehungsbrände
- Blitzschutz
- Angemessene Löschwasserversorgung und Löschwasserrückhaltung

- Zufahrten, Flächen, und Angriffswege für die Feuerwehr
- Planunterlagen und im Einsatzfall abrufbare Fachberater der betroffenen Betriebe
- Ortsfeste Einrichtungen für die Feuerwehr:
 - Löschleitungen
 - Bevorratung von Sonderlöschmitteln

-
- fest vormontierte Saugstellen
 - Schlüsseldepots für den gewaltfreien Zutritt
 - Technische Einrichtungen zur unterbrechungsfreien Funkversorgung analog und digital im gesamten Gebäude
 - Aufstiegshilfen
 - Abschaltanlagen
 - Beschilderung von einsatzrelevanten Einrichtungen usw.
 - Objektkennnisse der Feuerwehr durch Besichtigungen und Übungen

Ein guter innerbetrieblicher Brandschutz kann Gefahren, insbesondere die der Brandentstehung und Brandausbreitung in der Anfangsphase, wesentlich beeinflussen. Brandschutzbeauftragte, Selbsthilfekräfte, Brandschutzschulung und die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften bilden ein System, das Schadensereignissen vorbeugt. Die genannten und je nach baulicher Anlage weiteren Aspekte bestimmen die Risikogröße eines Objektes. Jedoch ist die Problematik der Brandstiftung zu berücksichtigen, die alle vorbeugenden Maßnahmen wirkungslos werden lassen kann.

Die Brandeinsätze in Gewerbe- und Industrieanlagen sind selten mit Personenschäden verbunden, sofern es sich nicht um Brände auf Grund von Explosionen handelt. Bei den Einsatzkräften der Feuerwehr, die den Gefahren der Einsatzstelle begegnen müssen, sind Verletzungen an der Tagesordnung.

Feuerwehr, Bauordnung und Brandschutztechniker arbeiten daraufhin bei Genehmigungen, Kontrollen und Beratungen den heutigen Brandschutzstandard zu gewährleisten und, wo machbar, zu verbessern.

Eine Erweiterung der jetzt vorhandenen Gewerbefläche ist zu erwarten und einige Unternehmen werden durch bauliche Erweiterungen auf den restlichen Freiflächen ihre Standorte mit Sicherheit auch vergrößern.

4.1.6.4 Gebäude besonderer Art oder Nutzung

- Rehakliniken
- Altenheime, Heime, Betreutes Wohnen
- Schulen
- Kindertageseinrichtungen
- Versammlungsstätten
- Beherbergungsbetriebe
- Groß- und Mittelgaragen
- Gebäude unter Denkmalschutz
- Kirchen
- Sonderobjekte (Lagerung gefährlicher Stoffe, Archive, Museen)

Rehakliniken

Kennzeichnend für Rehakliniken ist die Problematik, dass in einem großen Gebäudekomplex eine Vielzahl von Personen nicht in der Lage ist, sich einer drohenden Gefahrensituation durch Flucht selbständig zu entziehen. Rettungskräfte sehen sich im Einsatzfall vor die schwierige Aufgabe gestellt, in einem möglichst

kurzen Zeitraum eventuell eine ganze Station, ein Geschoss oder sogar ein Gebäude evakuieren zu müssen. Waren es früher noch zum größten Teil gehfähige Patienten mit Atemwegserkrankungen, liegt das heutige Kurangebot auf Rehamaßnahmen nach Operationen an z.B. Hüfte, Knie oder Rücken. Dieses bringt größere Schwierigkeiten für die Einsatzkräfte, da es sich hier um nicht gehfähige Personen handelt, die oftmals Hilfsmittel zur Fortbewegung benötigen.

Neben den Patientenzimmern und Behandlungsräumen sind Aufenthaltsräume, Technikräume, Labore, Werkstätten, Küchen, Sporträume, oftmals auch Schwimmbäder, Speise- und Versammlungsräume sowie Lagerräume vorhanden. Durch diese vielen unterschiedlichen Nutzungen, die kompakt in einem Gebäude untergebracht sind, entstehen weitere Risiken.

Brände mit Todesopfern in Kliniken haben gezeigt, dass auch die außergewöhnlich umfangreiche Haustechnik die Feuerwehr bei der Einsatzbewältigung vor große Schwierigkeiten stellt. Einsätze in Kliniken gehören zu einer der größten Herausforderung für alle Rettungskräfte in der Gefahrenabwehr.

Durch bauaufsichtliche, regelmäßige „Wiederkehrende Prüfungen“ werden die Baukörper, die Haustechnik und die Einhaltung der Betriebsvorschriften überwacht. Hier ist insbesondere bei baulichen Veränderungen ein besonderes Augenmerk auf die Funkversorgung innerhalb der Gebäude durch zu dokumentierende Messergebnisse zu legen und evtl. eine Nachbesserung durch bauseitige Maßnahmen durchzuführen und zu fordern. Ein Vorgehen in einen nicht funkversorgten Bereich und der damit verbundenen Gefährdung des vorgehenden Trupps kann zu lebensgefährlichen Situationen führen. Aus diesem Grunde wird kein Trupp in einen nicht funkversorgten Gebäudeteil vorrücken.

Führungskräfte und Mitarbeiter von Kliniken sind verpflichtet, sich auf einen evtl. Gefahrenfall vorzubereiten.

Kliniken in der Gemeinde Bad Sassendorf Stand: 01.01.2021

Lindenplatz:

Patientenbetten: 224
Obergeschosse: 3

Klinik Wiesengrund:

Patientenbetten: 174
Obergeschosse: 3

Klinik im Park:

Patientenbetten: 200
Obergeschosse: 4

Quellenhof:

Patientenbetten: 145
Obergeschosse: 2

Klinik am Hellweg / Klinik Rosenau:

Patientenbetten: 305

Obergeschosse: 3

Kinderfachklinik

Patientenbetten: 90

Obergeschosse: 2

In diesen Kliniken gab es im Jahr 2017 370.607 Belegungs- und Behandlungstage mit unterschiedlichsten Behandlungsschemen.

Seniorenheime und Einrichtungen für Behinderte

Wie auch in Krankenhäusern ist insbesondere in den Pflegebereichen damit zu rechnen, dass im Brandfall Personen durch körperliche oder kognitive Einschränkungen nicht mehr in der Lage sind, durch eigene Kraft über die Rettungswege einen Gefahrenbereich sicher zu verlassen.

Außerhalb der Tagesstunden steht in der Regel nur sehr ungenügend Hauspersonal zur Verfügung, um wirkungsvolle Erstmaßnahmen im Schadensfall einzuleiten.

Sinngemäß gilt dies auch bei Einrichtungen für Behinderte.

Durch bauaufsichtliche, regelmäßige „Wiederkehrende Prüfungen“ werden die Baukörper, die Haustechnik und die Einhaltung der Betriebsvorschriften überwacht. Hier ist insbesondere bei baulichen Veränderungen ein besonderes Augenmerk auf die Funkversorgung innerhalb der Gebäude durch zu dokumentierende Messergebnisse zu legen und evtl. eine Nachbesserung durch bauseitige Maßnahmen durchzuführen und zu fordern. Ein Vorgehen in einen nicht funkversorgten Bereich und der damit verbundenen Gefährdung des vorgehenden Trupps kann zu lebensgefährlichen Situationen führen. Aus diesem Grunde wird kein Trupp in einen nicht funkversorgten Gebäudeteil vorrücken.

Seniorenheime, Bewohner Stand: 01.01.2021

Saline Weststrasse:	128
Residenz Wasserstrasse:	80
CURA Auf der Breite:	41
Sonneneck:	60
CURA Wasserstrasse:	53

Gesamtsumme Bewohner: 362

Schulen

Die Bauvorschriften für Schulen sind im Jahre 2000 erneuert und vereinfacht worden. Neben Erleichterungen wurden strengere Anforderungen an die Rettungswege gestellt. Bei Neuobjekten muss der 2. Rettungsweg nun auch baulich vorhanden sein. Der Gesetzgeber hat damit den Erkenntnissen der Feuerwehren Rechnung

getragen, die eindeutig belegen, dass ein Klassenraum über Leitern der Feuerwehr in einer annehmbaren Zeit nicht zu evakuieren ist.

Schulen unterliegen der wiederkehrenden Überprüfung durch die Ordnungsbehörden. Stellen diese fest, dass aus Gründen der Rettungswegsituation eine konkrete Gefahr besteht, so kann auch für bestehende Schulen die Nachrüstung eines weiteren Treppenraumes gefordert werden. Die aus pädagogischer Sicht erforderliche Nutzung der Treppenträume und Flure als Ausstellungs- und Möblierungsebene widersprechen der Forderung des vorbeugenden Brandschutzes, diese Rettungswege von Brandlasten und Einengungen freizuhalten.

Schulen sind verpflichtet, sich auf einen Gefahrenzustand einzustellen; u.a. müssen halbjährliche Alarmproben durchgeführt werden.

Schulart, Anzahl der Schüler: (Stand: 01.01.2021)

Sälzer Gemeinschaftsgrundschule Bad Sassendorf	377
INI Gesamtschule Bad Sassendorf	406
Schule an der Rosenau:	80

Bildungseinrichtungen

Landwirtschaftliches Versuchszentrum Haus Düsse, mit 70 Mitarbeitern und 130 bis 160 Tagungs- oder Schulungsgästen, mal auch nur als Tagesveranstaltung, die sich hier in der Tierhaltung und Zucht, landwirtschaftlichem Anbau oder mit der Technik für die Landwirtschaft fortbilden, Versuchsreihen besuchen oder einfach nur informiert werden. Veranstaltungen wie z.B. die Düsser Schweine- oder Schaftage oder aber auch der Bauernmarkt bringen hier zusätzliche Besucher auf das Gelände und die Anlagen.

Kindertageseinrichtungen

Als Vorstufe der Schulen sind Kindergärten einzuordnen. Von Kindern in diesem Altersbereich kann weder ein Gefahrenbewusstsein noch eine geordnete Selbstrettung erwartet werden. Hier tragen die Betreuungskräfte, die in der Regel bei der Aus- und Weiterbildung mit dem Brandschutz nicht in Berührung kommen, eine große Verantwortung für die Sicherheit des ihnen anvertrauten Personenkreises. Die Brandlast ist durch die Vielfalt der Ausschmückungen hoch. Eingangsbereiche, Flure und Gruppenräume unterscheiden sich in diesem Punkt kaum voneinander. Vorteilhaft sind die in vielen Fällen vorhandenen direkten Ausgänge der Gruppenräume ins Freie.

Kindergarten Gruppen Plätze (Stand: 01.01.2021)

Evangelischer Kindergarten Weslarn:	22
Kindergarten Ostinghausen:	25
Kiga Bettinghausen:	22
Kiga Neuengeseke:	35
Jona Kindergarten Lohne:	60

Johanna-Volke Familienzentrum:	99
Rudolf-Steiner-Kindergarten Lohne:	40
INI Kindergarten	56
INI Übergangslösung Kinderfachklinik	25
INI Übergangslösung Wald-KitaGruppe	20

Es werden insgesamt 404 Plätze unterhalten.

Versammlungsstätten

Objekte, die dazu bestimmt sind, mehr als 200 Personen aufzunehmen, sind Versammlungsstätten und unterliegen strengen Sicherheitsvorschriften. Bereits ab 100m² Freifläche für Besucher können die Kriterien für die Beurteilung als Versammlungsräume erfüllt sein. 21 solcher Einrichtungen sind in der Gemeinde Bad Sassendorf vorhanden.

Für größere Gaststätten und Säle, Schützenfestzelte, Gemeinschaftshallen, Sportstätten, Schulaulen, Bürgerhäusern bis hin zum Tagungs- und Kongresszentrum oder der Kulturscheune sind die Vorschriften der Versammlungsstättenverordnung bindend.

Neben den Bauvorgaben sind vom Betreiber umfangreiche Betriebsvorschriften zu beachten. Einige Veranstaltungen dürfen nur in Gegenwart einer Sicherheitswache der Feuerwehr durchgeführt werden. Aus dem Umstand, dass gleichzeitig viele Menschen auf begrenztem Raum anwesend sind, ergeben sich Gefahren für Leben und Gesundheit durch:

- Art der Veranstaltung,
- eingebrachte Technik, wie z.B. Beleuchtungs- und Beschallungsanlagen,
- brennbare Ausschmückungen,
- nicht ortskundige Besucher,
- unvernünftiges Verhalten von Besuchern,
- spätes Wahrnehmen einer Gefahr durch laute Musik, Beleuchtungseffekte und künstlich erzeugtem Rauch,
- Umstände, die eine rücksichtslose Flucht (Panik) erzeugen.

Beherbergungsbetriebe

Diese Betriebe unterliegen einem erhöhten Brandrisiko. Hotels oder auch Pensionen werden fast immer zusammen mit einer Gaststätte betrieben. Die Beherbergungsräume werden von Personen genutzt, die nur über einen begrenzten Zeitraum verweilen und in der Regel nicht ortskundig sind. Im Gefahrenfall sind, insbesondere nachts, somit die Rettungswege nicht ausreichend bekannt und die Möglichkeit der Selbstrettung eingeschränkt.

Beherbergungsbetriebe Bettenzahl Stand: 01.01.2021

Haus Rasche	33
Gästehaus Brinks	25
Der Schnitterhof	131

Hotel Leifert	30
Haus Düsse	129
Landgasthof Vogt	17
Landgasthof Kummerwie	11
Parkhotel	21 aktuell geschlossen
Forellenhof	57
Hof Hueck	20
Park Cafe Sprenger	29
Hotel Wulff	36

Weitere 218 Betten in ca. 75 Ferienwohnungen und 204 Betten in 14 Pensionen

In diesen Einrichtungen wurden 2020 440.243 Übernachtungen registriert.

Übergangswohnheime

Die Gemeinde Bad Sassendorf unterhält ein Übergangswohnheim für Asylbewerber im Industriegebiet Lohner Klei Süd. An folgenden Standorten sind Unterbringungen möglich:

Straße	Kapazität
An der Helle 30	37
Hagenbusch 8	36
Hagenbusch 10	32
Hagenbusch 12	14
Hagenbusch 12a	52
Rennweg 7	31
Salzstraße 16	16

(Stand: 01.01.2021)

Garagen

Die Garagen-Verordnung unterscheidet die Kategorien

- Kleingaragen (bis 100m²)
- Mittelgaragen (100 bis 1.000m²) und
- Großgaragen (über 1.000m²)

Dabei ist für den Einsatz der Feuerwehr von besonderer Bedeutung, auf welche Weise heiße Brandgase und Rauch abgeleitet werden können.

Offene Garagen sind gekennzeichnet durch nicht verschließbare Öffnungen, durch die eine ständige Querlüftung vorhanden ist. Die Begleiterscheinungen bei PKW-Bränden,

wie hohe Temperaturen und große Rauchmengen werden sofort ins Freie abgeführt, sind aber in der Gemeinde Bad Sassendorf nicht vorhanden.

Annähernd an diese Art ist die Tiefgarage unter der Klinik am Hellweg, Zufahrt von der Friedrichstraße aus.

Geschlossene Garagen müssen zur Ableitung der schädlichen Gase maschinelle Abluftanlagen vorhalten, die im Gefahrenfall aktiviert werden können, damit ein Feuerwehreinsatz mit kalkulierbaren Risiken erst möglich wird.

Die Gefährlichkeit von Bränden in Garagen wurde im November 2004 in der Schweiz sieben Einsatzkräften der Feuerwehr zum tödlichen Verhängnis, da sich das Feuer durch die engstehenden PKW ausbreitete, hohe Temperaturen entstanden und schließlich Bauteile versagten.

Adresse	Art	Stellplätze
Auf dem Kampe	Tiefgarage	8
Badestraße 6	Tiefgarage	13
Bahnhofstraße 1, Bilke	Tiefgarage	20
Berliner Straße 9	Tiefgarage, 2 Etagen	60
Buchenstraße 1	Tiefgarage	8
Eichendorfstraße 1	Tiefgarage	68
Friedrichstraße 1a	Tiefgarage	12
Friedrichstraße 6	Tiefgarage	40
Goethestraße 21	Tiefgarage	12
Im Schulzenhof 1	Tiefgarage	40
Im Schulzenhof 2	Tiefgarage	25
Im Schulzenhof 3	Tiefgarage	25
Kaiserstraße 36	Tiefgarage	8
Kützelbachstraße / Neuer Weg	Tiefgarage	42
Lohweg 14	Tiefgarage	24
Lohweg 16	Tiefgarage	16
Lohweg 21	Tiefgarage	20
Neuer Weg 33	Tiefgarage	10
Neuer Weg 35	Tiefgarage	10
Neuer Weg 37	Tiefgarage	10
Oststraße 2	Tiefgarage	40
Oststraße 3	Tiefgarage	20
Rennweg 20	Tiefgarage	15
Rennweg 8	Tiefgarage	14
Salzstraße 16	Tiefgarage	12
Salzstraße 18	Tiefgarage	12
Steinmicker Weg 1c	Tiefgarage	10
Weslarner Straße 8	Tiefgarage	10
Weslarner Straße 23	Tiefgarage	10
Weslarner Straße 14	Tiefgarage	20
Zur alten Feldsaline	Tiefgarage	8

Gebäude unter Denkmalschutz

Denkmalgeschützte Gebäude sind nicht nur vom Baukörper her besonders erhaltenswert, sondern beherbergen in der Regel auch Kulturgüter. Aus Sicht des

Brandschutzes sind als Problempunkte die brennbaren Bauteile, fehlende Brandabschnitte und die Eigenarten der Konstruktion und Grundrisse zu nennen. Die Inhaltswerte der Objekte werden, sofern sie nicht durch das Feuer zerstört werden, durch Rauch, heiße Brandgase oder Löschmittel beschädigt. Der Wiederherstellungsaufwand ist enorm. In Bad Sassendorf stehen insgesamt 68 Gebäude unter Denkmalschutz.

Kirchen

Herausragende Baudenkmäler sind die 7 Kirchenbauwerke im Gemeindegebiet. Aus der Einsatzerfahrung ist bekannt, dass durch fehlende und ungesicherte Angriffswege für die Feuerwehr die Brandlasten in Höhenbereichen im Brandfall nicht mehr oder nicht mehr ausreichend erreichbar sind. Einrichtungen wie Brandmeldeanlagen, die ein frühzeitiges Eingreifen ermöglichen, sind nicht vorhanden. Halbautomatische Löschanlagen, in Form von festverlegten Rohrleitungen mit Sprühdüsen, die von der Feuerwehr mit Löschmittel eingespeist werden, sind nicht vorhanden. Wertvolle Altare und Verglasungen sowie eine weitere Vielzahl von Kunstwerken sind neben der Gebäudesubstanz der sakralen Bauwerke besonders schützenswert.

Biogasanlagen

Risiken gehen von diesen Objekten aus, weil dort durch biologische Prozesse brennbare Gase erzeugt werden, welche entweder direkt vor Ort oder auch durch Leitungen zu entfernten Verbrauchern transportiert werden. Eine erhöhte Explosionsgefahr, aber auch eine Gefahr für die Umwelt durch die Gärsubstrate ist von diesen Objekten zu erwarten. Auch bei der Einbringung der Ernte oder Herstellung von Silos entstehen hochgiftige nitrose Gase, welche bei unsachgemäßer Beachtung lebensgefährlich sein können. Bereits das Einatmen kleiner Mengen schädigt die oberen Atemwege, aber auch die Speiseröhre und die Magenschleimhaut können betroffen sein. Im Extremfall droht hier Lebensgefahr. Bei einem Einsatz ist dieses seitens der Feuerwehr frühzeitig zu beachten.

In der Gemeinde Bad Sassendorf gibt es Biogasanlagen in folgenden Ortsteilen:

- Bettinghausen 1x
- Enkesen 1x
- Heppen 3x
- Lohne 1x
- Ostinghausen 1x

4.1.7 Größere Veranstaltungen

Bei der Vorbereitung und Durchführung einer Veranstaltung steht mit der Sicherheitsplanung der Personenschutz an erster Stelle. Umfangreiche Bereitschaftsdienste von Gemeinde Bad Sassendorf und Feuerwehr und eine gemeinsame Einsatzplanung mit dem Rettungsdienst des Kreises Soest haben zum Ziel, auch einen sogenannten „Massenanfall von Verletzten“ auf Grund unterschiedlichster Einsatzlagen erfolgreich zu bewältigen. Hier ist es aber sehr wichtig, im Vorfeld bei der Genehmigung der Veranstaltung schon auf die Erreichbarkeit von Bestandgebäuden, die Einhaltung von Flucht und Rettungswegen und den geltenden brandschutztechnischen Vorschriften seitens der zu

genehmigenden Ordnungsbehörde hinzuweisen. Weiterhin ist es unerlässlich nach Veranstaltungsbeginn weitere Begehungen zu machen, da sich in der Vergangenheit gezeigt hat, dass nach der Eröffnung und vorheriger Kontrolle die Örtlichkeiten und Standflächen verändert wurden. Exemplarisch werden nachfolgend zwei Großveranstaltungen in der Gemeinde näher beleuchtet.

4.1.7.1 Weihnachtsdorf

Im November beginnt in Bad Sassendorf das Weihnachtsdorf. Es wird an den Wochenenden in der Fußgängerzone veranstaltet. Auch hierfür wird im Vorfeld ein Sicherheitskonzept aufgestellt und abgestimmt. In den vergangenen Jahren hat sich das Weihnachtsdorf zu einer überregional bekannten und vermarkteten Veranstaltung entwickelt, die gerade an den Wochenenden eine erhebliche Anzahl von heimischen und auswärtigen Besuchern in den Ort lockt.

4.1.7.2 Sälzermarkt

Am zweiten Wochenende im Juli findet in Bad Sassendorf der Sälzermarkt statt. Er wird beginnend in der Fußgängerzone, über Bismarkstraße bis in den Kurpark veranstaltet. In den vergangenen Jahren hat sich der Sälzermarkt zu einer überregional bekannten und vermarkteten Veranstaltung entwickelt, die eine erhebliche Anzahl von heimischen und auswärtigen Besuchern in den Ort lockt. Durch die damit verbundene Verkehrsbehinderung in den oben genannten Straßen durch Verkaufsstände wird die Erreichbarkeit der umliegenden Gebäude erschwert und bedürfen einer besonderen Beachtung, schon bei der Planung dieser Veranstaltung.

4.1.8 Vorbeugender Brandschutz

4.1.8.1 Brandschauen

Die zwingende Pflicht zur Durchführung von Brandschauen ist im § 3 des BHKG verankert. Brandschauen gehören zu den besonders wichtigen Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes innerhalb der Gemeinde. Ein Erlass schreibt für ca. 124 verschiedene Gebäudenutzungen Brandschauen in Abständen von max. 5 Jahren vor.

„Die Brandschau dient der Feststellung brandschutztechnischer Mängel und Gefahrenquellen, sowie der Anordnung von Maßnahmen, die der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorbeugen, und bei einem Brand oder Unglücksfall die Rettung von Menschen und Tieren, den Schutz von Sachwerten

sowie wirksamen Löscharbeiten ermöglichen.“ Durch die Aufnahme dieser Formulierung im BHKG werden die Belange des abwehrenden Brandschutzes, also die der praktischen Einsatzfähigkeit der Feuerwehr, unterstützt.

Aus personellen und organisatorischen Gründen werden Brandschauen nicht im erforderlichen Maße durchgeführt. Um diesem Zustand zu begegnen, sollte zurzeit eine aktuelle Liste der brandschauptpflichtigen Objekte neu aufgelegt und Personalprobleme angegangen werden. Werden Brandschauen im geforderten

gesetzlichen Umfang durchgeführt, muss auch klar sein, dass auf die Eigentümer oder Besitzer der überprüften Objekte Forderungen zukommen können, die in der jetzigen Wirtschaftslage eine besondere, hauptsächlich finanzielle, Belastung darstellt.

Die Brandschau stellt Mängel baulicher, anlagentechnischer und organisatorischer Art fest. Die notwendigen Maßnahmen zur Beseitigung der festgestellten Gefahren treffen die örtlichen Ordnungsbehörden. In der Regel ist dies die Abteilung Bauordnung des Kreises Soest, die diesen zusätzlichen Arbeitsaufwand zu bewältigen hat.

In der Gemeinde Bad Sassendorf sind GBI Wolfgang Jäschke und BI Johannes Lörcks zum Brandschutzbeauftragten ausgebildet.

Die Brandschauen an den bestehenden Objekten führt der Brandschutzingenieur der Stadt Warstein aufgrund der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Erwitte, Warstein und Geseke sowie den Gemeinden Bad Sassendorf, Ense, Möhnesee und Wickede/Ruhr durch.

Eine Beteiligung der Leitung der Feuerwehr ist wegen der Ortskenntnisse erforderlich, da sich in der Vergangenheit gezeigt hat, dass manchmal auch Räumlichkeiten zweckentfremdet werden und einer anderen Nutzung zugeführt wurden.

Übersicht über die z.Zt. bekannten Objekte:

Brandschaugruppe 6	
Geschäfte mit mehr als 700 qm	4
Brandschaugruppe 3	
Versammlungsstätten	12
Brandschaugruppe 3	
Gaststätten	1
Brandschaugruppe 2.1	
Beherbergungsbetriebe	19
Brandschaugruppe 1	
Altenheime, Pflegeheime	13
Brandschaugruppe 4	
Schulen	3
Brandschaugruppe 7	
Kindergärten	8

Brandschaugruppe 9	
Büro- und Verwaltungsgebäude	1
Brandschaugruppe 12	
Garagen	5
Brandschaugruppe 13	
Gewerbebetriebe mit erhöhter Brandgefahr	5
Brandschaugruppe 14	
Gewerbebetriebe mit Lager- und Produktionsgebäuden mehr als 800 qm	14
Brandschaugruppe 15	
Landwirtschaftliche Betriebe	35
Brandschaugruppe 16	
Gebäude unter Denkmalschutz	1
Brandschaugruppe 17 und 18	
Sonstige Gebäude und Campingplatz	3
Gesamt:	124

Weitere **41** Objekte unterliegen der Aufsicht des Bauordnungsamtes.

4.1.8.2 Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung

Die Brandschutzerziehung richtet sich an die Kinder in den Kindergärten und Grundschulen. Die Brandschutzaufklärung an die älteren Schüler und Erwachsene. Alle Personengruppen sollen vor den Gefahren von Feuer und Rauch gewarnt werden und vorrangig die Brandverhütung kennen lernen. Jährlich sind durch Brände ca. 600 Tote und ca. 6.000 Schwerverletzte bundesweit zu beklagen. Der Gesetzgeber hält daher eine umfassende Aufklärung der Bevölkerung für erforderlich. Die Gemeinden

sollen ihre Einwohner über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden und über die Möglichkeiten der Selbsthilfe aufklären.

Das Gebiet der Brandschutzaufklärung für Erwachsene wird nur durch Öffentlichkeitsarbeit (Brandschutzhinweise in den Zeitungen und im Internet) sowie durch vereinzelte Veranstaltungen auf Nachfrage von interessierten Gruppen durch geschulte Kameraden abgedeckt.

4.1.8.3 Pläne für den Einsatz der Feuerwehr

Für Schadensereignisse müssen die Gemeinden nach § 29 BHKG Pläne für den Einsatz der Feuerwehr aufstellen und fortschreiben. Feuerwehrpläne werden immer dann angelegt, wenn eine bauliche Anlage neu erstellt oder wesentlich verändert wird.

Erforderlich sind die Pläne, wenn ein Gebäude über die entsprechenden Ausmaße, Unübersichtlichkeit und Gefährlichkeit im Brandfall verfügt. Die Einsatzkräfte können sich dann mit Gebäudeplänen und weiteren Angaben schneller orientieren und die vorgefundene Lage besser beurteilen. Der Bauherr wird im Rahmen der Baugenehmigung verpflichtet, die Feuerwehrpläne zu erstellen.

Für unverändert bestehende Anlagen kann der Eigentümer oder Betreiber auf Grund des Bestandschutzes nicht verpflichtet werden, die kostenintensiven Unterlagen bereitzustellen. In diesem Fall ist die Gemeinde verantwortlich, diese einsatzvorbereitende Maßnahme durchzuführen.

Der Feuerwehr stehen 36 Pläne zur Verfügung. Es kann davon ausgegangen werden, dass für bestehende Objekte noch weitere Pläne erstellt werden müssen.

Feuerwehrpläne beschreiben die Örtlichkeit eines Objektes. Bei Sonderobjekten wie Kliniken, Heimen, Schulen, Versammlungsstätten, großen Wohn-, Verkaufs- und Industrieanlagen sind Feuerwehreinsatzpläne erforderlich, die schon einsatztaktische Hinweise enthalten. Beispielsweise können und müssen für den Einsatzfall in einer Klinik oder Seniorenheim schon im Vorfeld Festlegungen getroffen werden. Diese beziehen sich auf Anfahrt, Bereitstellung und Aufstellung von Einsatzfahrzeugen der Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst. Darüber hinaus müssen bei Evakuierungen Sammelplätze für gehfähige und liegende Patienten festgelegt werden und vieles mehr, unter anderem sollten hier auch Vorplanungen für bestimmte Umwelteinflüsse (z.B. Kälteschutz, o.ä.) getroffen werden.

4.1.8.4 Löschwasserversorgung

Die Bereitstellung von Löschmitteln in ausreichendem Umfang ist die Voraussetzung für wirksame Löscharbeiten. Löschfahrzeuge ohne eine ausreichende Löschwasserversorgung sind funktionslos. Das BHKG verpflichtet im § 3 Abs. 2 BHKG die Gemeinden, eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicherzustellen.

In der Regel entnimmt die Feuerwehr mittels Hydranten das Löschwasser aus den Trinkwasserleitungen.

In den Ortsteilen versorgt sich die Feuerwehr zusätzlich auch aus Löschwasserteichen. Die Wasserversorgung wird hauptsächlich von den Stadtwerken Soest gewährleistet, in den südlichen Ortsteilen auch vom Lörmecke-Wasserwerk Erwitte, im Norden durch die Wasserversorgung Beckum.

Im nördlichen und mittleren Gemeindegebiet kann mit einer angemessenen Löschwasserversorgung gerechnet werden. In den südlichen Ortsteilen ist dies kritischer einzuschätzen. Hohe Brandlasten durch landwirtschaftliche Betriebe mit wertvollem Tierbestand, großem Maschinenpark und Lagerung von Ernteerzeugnissen erfordern auch ein entsprechendes Angebot von Löschwasser. Hinzu kommt eine z.Zt. kritische Löschwasserversorgung des Industriegebietes Lohner Klei Süd.

Dieses Angebot ist aus dem Rohrnetz nicht immer vorhanden. Durch Löschwasserteiche, die durch die Gemeinde unterhalten werden, soll die fehlende Kapazität ergänzt werden. Die Löschwasserteiche müssen von ihrem ganzjährigen Wasserinhalt, der Benutzbarkeit und der Entfernung zu brandgefährlichen Objekten als Löschwasserentnahmestellen geeignet sein. Die örtlich zuständige Feuerweereinheit ist hinsichtlich der Hilfsfrist und der Ausstattung mit Pumpen und Schlauchmaterial entsprechend auszustatten.

In den Industriegebieten kommt es immer wieder bei Baugenehmigungen zu Nachfragen der nachzuweisenden Löschwassermenge, welche von der Brandschutzdienststelle gefordert wird, welche aber nicht immer im geforderten Umfang geliefert werden kann und hier nach §44 Abs. 3 BauO NRW und Arbeitsblatt W 405 der DVGW zur Ablehnung der Baugenehmigung führen kann.

Überprüfung der Löschwasserversorgung

Zur Sicherstellung einer angemessenen Löschwasserversorgung gehört nicht nur die Errichtung von Hydranten und Löschwasserteichen, sondern auch deren regelmäßige Überprüfung und Unterhaltung.

Neben den noch sechs einsatzbereiten Löschteichen sind 607 Unterflurhydranten und fünf Überflurhydranten aufzuführen.

In allen Ortsteilen werden die Unterflurhydranten vor Beginn der winterlichen Jahreszeit durch die einzelnen Löschruppen überprüft und Fehler an die zuständigen Wasserversorger gemeldet. Die Unterhaltung der Hydranten ist mit Verträgen mit den Wasserlieferanten geregelt. Die erforderlichen Überprüfungen durch die Wasserversorger finden nur in einem sehr unzureichenden Rahmen statt.

Unterflurhydranten werden bis zur besseren Auffindbarkeit durch Hydranten Schilder erstmalig durch die Versorger gekennzeichnet. Die Beschilderung unterliegt ebenfalls der Prüfpflicht, die Erstausrüstung obliegt dem Wasserversorger, die Nachbesserung liegt in den Händen der Gemeinde.

In den Industriegebieten Lohner Klei Nord und Lohner Klei Süd gibt es einen Wasservorrat in Form von insgesamt drei Zisternen mit je 50 m³ Inhalt, welche die Gemeinde als Eigentümer zu unterhalten und zu überprüfen hat. Ein Prüfnachweis ist zu erstellen.

Hydranten Pläne

Die planmäßige Erfassung der Löschwasserentnahmestellen (Hydrantenplan) erfolgt durch die Feuerwehr in Verbindung mit den Wasserlieferanten.

Bei der Feuerwehr ist ein aktueller Hydrantenplan in Papierform und auch als CD zur Nutzung im ELW 1 vorhanden. Auf den speziell für die Wasserversorgung

vorgesehenen Fahrzeugen, LFL und (H)LF 20 KatS sind zusätzliche Rohrnetzpläne hinterlegt.

4.2 Szenarien

Beispielhaft sollen hier Schadensereignisse dargestellt werden, die zu einem Einsatz der Feuerwehr Bad Sassendorf geführt haben und die unabhängig von der Örtlichkeit überall auftreten können. Hieraus ist auch abzuleiten, dass diese Ereignisse von Berufsfeuerwehren und Freiwilligen Feuerwehren mit dem gleichen Anspruch auf ein professionelles Handeln erledigt werden müssen. Im Gegenteil, die Feuerwehren im ländlichen Bereich werden hierdurch noch stärker gefordert, als eine Berufsfeuerwehr in einem Ballungsraum, in dem in kurzer Zeit hauptamtliches Personal mit Spezialgerät wie Kranwagen etc. zur Verfügung steht.

Brände

Von 2014 bis 2017 wurden im Gemeindegebiet Bad Sassendorf 134 Brände gelöscht.

Technische Hilfeleistungen

Das größte Spektrum der Tätigkeiten der Feuerwehr Bad Sassendorf bezieht sich auf die verschiedenen Arten der technischen Hilfeleistung. Allein in den letzten vier Jahren war die Feuerwehr Bad Sassendorf bei 298 Einsätzen der technischen Hilfeleistung im Einsatz.

Von 2014 bis 2017 sind insgesamt 78 Hilfeleistungen nach Verkehrsunfällen erfolgt. Dabei wurden in 4 Fällen eingeklemmte Personen aus Kraftfahrzeugen befreit.

Eine deutliche Zunahme ist bei der Unterstützung des Rettungsdienstes zu verzeichnen. Dies hängt mit der zunehmenden Fettleibigkeit von Patienten zusammen, die durch enge Treppenhäuser transportiert werden müssen und die Feuerwehr Tragehilfe leistet. Aber auch der schonende Transport von Kranken bzw. verletzten Patienten mit der Tragenhalterung der Drehleiter gehört zum Bereich der Unterstützung des Rettungsdienstes. Bei Personen in Notlage hinter verschlossener Tür, wird diese durch die Feuerwehr mit geeignetem Gerät geöffnet.

Durch die Änderung des BHKG und entsprechenden Erlässen des Ministeriums in Bezug auf Ölspuren ist diese nur bei unmittelbarer „Gefahr im Verzug“ Aufgabe der

Feuerwehr. Der Straßenbulasträger ist für die Beseitigung zuständig. Im Rahmen der Amtshilfe kann dieses dann ggf. durch die Feuerwehr erfolgen.

Überörtliche Hilfeleistung

Im Rahmen der überörtlichen Hilfe ist in 16 Fällen die Drehleiter zur Unterstützung der Menschenrettung bzw. Brandbekämpfung alarmiert worden. Darüber hinaus wurden zu diversen Wald- und großen Industriebränden auch Löschfahrzeuge alarmiert.

Fehlalarmierungen

Die häufigsten Fehlalarmierungen sind auf Störungs- oder Täuschungsalarme von automatischen Brandmeldeanlagen zurück zu führen. In der Gemeinde Bad Sassendorf sind außergewöhnlich viele Objekte mit Brandmeldeanlagen ausgestattet, so dass die Feuerwehr innerhalb der letzten drei Jahre zu 75 Fehleinsätzen ausgerückt ist.

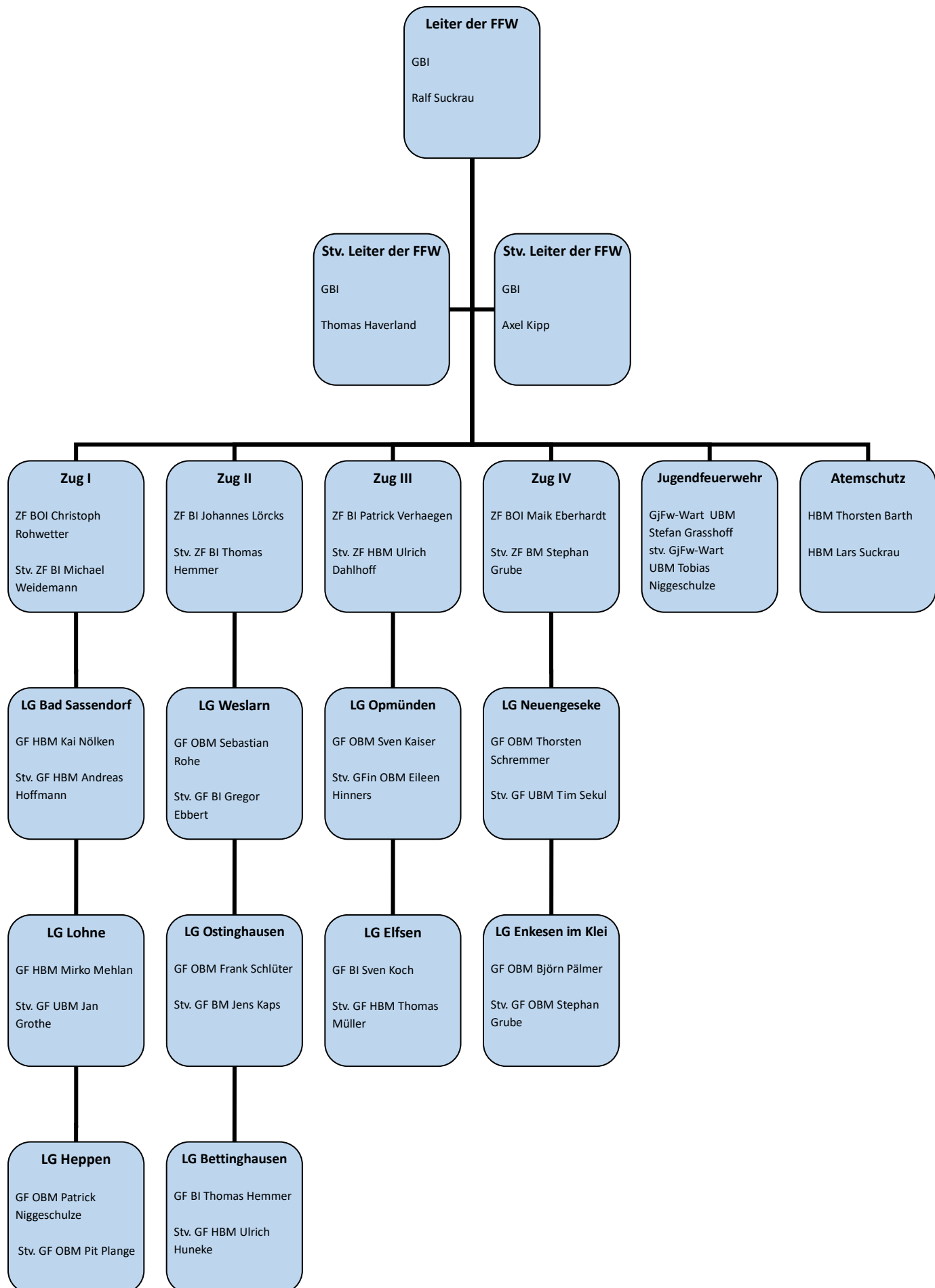
Ein weiterer Grund für Fehlfahrten sind sogenannte Fehlalarme in gutem Glauben, die aufgrund einer falschen Einschätzung der Bürger entstanden sind z. B. Geruchswahrnehmungen oder unklarer Feuerschein. Hierzu ist die Feuerwehr in acht Fällen ausgerückt. Einmal wurde die Feuerwehr böswillig alarmiert, so dass insgesamt in 84 Fällen unnötig ausgerückt wurde.

Sonderlagen

Durch sich ändernde klimatische Verhältnisse in den letzten Jahren kam es immer wieder zu sogenannten Flächenlagen bei welchen die Feuerwehren, nicht nur in der Gemeinde Bad Sassendorf, mehrere Stunden mit allen Ortsfeuerwehren im Einsatz waren und eine stabsmässige Führung durchgeführt wurde.

4.3. Kurzbeschreibung der Feuerwehr

4.3.1 Führungsstruktur der Feuerwehr Bad Sassendorf



Stand: 01.06.2021

4.3.2 Übersicht der Löschzüge

Stand: Juni 2021

4.3.2.1 Löschzug 1

Einsatzbereich Löschzug 1

Kernort Bad Sassendorf, Lohne, Heppen und unterstützend im gesamten Gemeindegebiet. Er grenzt im Osten an die Stadt Erwitte und Lippstadt, im Westen an die Stadt Soest. Der Einsatzbereich liegt hauptsächlich in dichter Wohnbebauung mit größeren Kliniken und Hotels, aber auch dem Industriegebiet Lohner Klei und einiger landwirtschaftlicher Betriebe.

Risikoabdeckung Löschzug 1

Die Wache Mitte deckt zum einen den Grundschatz für den eigenen Einsatzbereich ab, rückt aber auch zu Einsätzen in die Außenzüge, entweder im ersten Abmarsch oder mit Sonderfahrzeugen auf Anforderung aus. Neben der Grundschatzeinheit sind hier die Drehleiter, das HLF 20/24 sowie der Einsatzleitwagen ELW 1 stationiert.

Für die Abdeckung des Grundschatzes steht innerhalb der ersten Hilfsfrist von acht Minuten eine Grundschatzeinheit bestehend aus einem Löschfahrzeug, der Drehleiter oder dem Einsatzleitwagen in einer Personalstärke von 10 Einsatzkräften zur Verfügung. Die Grundschatzeinheit wird durch ein weiteres Löschfahrzeug mit 11 Einsatzkräften in 13 Minuten auf die Gesamtstärke von 21 Funktionen ergänzt.

Gesamtübersicht Löschzug 1

- Grundschatz
- Technische Hilfeleistung
- Ölschadenbekämpfung
- Eisenbahn
- Einsatzleitung
- ELW überörtlich
- DLK überörtlich

Übersicht:

- ELW 1
- HLF 20/1
- DLK 23
- HLF 20/2
- LF 10
- MTF 1
- TSW – Standort Heppen

Löschgruppe **Bad Sassendorf**
33 Einsatzkräfte

Löschgruppe **Lohne**

25 Einsatzkräfte

Löschgruppe **Heppen**

-Löschzug Wasser überörtlich

18 Einsatzkräfte

gesamt: 76 Einsatzkräfte

gesamt: 7 Fahrzeuge, 1 Anhänger

4.3.2.2 Löschzug 2

Einsatzbereich Löschzug 2

Der Zug 2 setzt sich zusammen aus den Löschgruppen der Ortsteile Bettinghausen, Ostinghausen und Weslarn. Er grenzt im Norden an das Gemeindegebiet Lippetal, im Osten an die Stadt Lippstadt. Der Einsatzbereich des Zuges 2 ist ländlich strukturiert und beinhaltet neben der Wohnbebauung auch eine größere Anzahl von landwirtschaftlichen Anwesen.

Risikoabdeckung Löschzug 2

Das Personal des Zuges 2 ist tagesalarmsicher. Aufgrund der ländlichen Struktur ist nicht in allen Fällen eine Grundschutzeinheit mit neun Einsatzkräften in acht Minuten an der Einsatzstelle verfügbar. In ca. 90 % der Fälle ist eine Staffel in acht Minuten an der Einsatzstelle. Die zweite Hilfsfrist von 16 Funktionen in 13 Minuten wird erfüllt, durch die Ergänzung der einzelnen Löschgruppen, dann sogar übertroffen.

Die Kameraden des Löschzugs 2 stellen die Besatzung des in Weslarn stationierten GW LuK bei Einsätzen des ELW 2 des Kreises.

Gesamtübersicht Löschzug 2

Löschgruppe **Bettinghausen**

- Grundschatz
- Wasserversorgung

20 Einsatzkräfte TSF/W

Löschgruppe **Ostinghausen**

- Grundschatz
- Wasserversorgung

23 Einsatzkräfte LF 10

Löschgruppe **Weslarn**

- Grundschatz
- Wasserversorgung weite Wegstrecke
- Technische Hilfe
- Hochwasserschutz
- Ölbekämpfung
- Bahn

überörtlicher Löschzug und Löschzug Wasser

24 Einsatzkräfte HLF 20 Kat, MTF 2, GW IuK Kreis Soest
gesamt: 67 Einsatzkräfte
gesamt: 5 Fahrzeuge, 1 Anhänger

4.3.2.3 Löschzug 3

Einsatzbereich des Löschzug 3

Der Löschzug 3 wird aus den Löschgruppen Elfsen und Opmünden gebildet. Sein Einsatzbereich umfasst die Ortsteile Elfsen, Beusingsen und Opmünden. Er grenzt im Süden an die Gemeinde Möhnensee, im Westen an die Stadt Soest. Der Einsatzbereich des Zuges 3 ist ländlich strukturiert und beinhaltet neben der Wohnbebauung auch eine größere Anzahl von landwirtschaftlichen Anwesen. Im Einsatzbereich befinden sich sehr große landwirtschaftlich genutzte Flächen und kleinere Waldgebiete.

Der Einsatzbereich des Zuges 3 verfügt über keine ausreichende Sammelwasserversorgung, die vom Wasserwerk Lörmecke zugesicherte Löschwasserentnahme beträgt lediglich 400 bis 600 l/min.

Risikoabdeckung Löschzug 3

Das Personal des Zuges 3 ist nicht immer tagesalarmsicher, kann aber einen Teil der Grundschutzfunktion übernehmen. Aufgrund der ländlichen Struktur ist nicht in allen Fällen eine Grundschutzeinheit mit neun Einsatzkräften in acht Minuten an der Einsatzstelle verfügbar. Alle Ortsteile des Zuges 3 können über die 1. Hilfsfrist nicht vollständig abgedeckt werden. In ca. 70 % der Fälle ist eine Staffel in acht Minuten an der Einsatzstelle. Die zweite Hilfsfrist von 16 Funktionen in 13 Minuten wird bis auf wenige Ausnahmen erfüllt. Die Mitglieder des Zuges 3 stellen Teile der Mannschaft für das Kreiskonzept Dekon V und für den zweiten Gefahrgutzug des Kreises Soest.

Gesamtübersicht Löschzug 3

Löschgruppe **Elfsen**

- Grundschutz
- ABC Grundschutz
- Dekon V
- Löschzug Wasser überörtlich

16 Einsatzkräfte LF 10

Löschgruppe **Opmünden**

- Grundschutz
- ABC Grundschutz
- Dekon V
- Hochwasserkomponente Bezirksbereitschaft
- Wasserversorgung

23 Einsatzkräfte LFL

gesamt: 39 Einsatzkräfte

gesamt: 2 Fahrzeuge

4.3.2.4 Löschzug 4

Einsatzbereich Löschzug 4

Der Löschzug 4 wird aus den Löschgruppen Neuengeseke und Enkesen im Klei gebildet. Sein Einsatzbereich umfasst die Ortsteile Neuengeseke, Enkesen im Klei und Herringsen. Er grenzt im Süden an die Gemeinde Möhnesee und die Stadt Warstein, im Osten an die Gemeinde Anröchte. Der Einsatzbereich des Zuges 4 ist ländlich strukturiert und beinhaltet neben der Wohnbebauung auch eine größere Anzahl von landwirtschaftlichen Anwesen. Im Einsatzbereich befinden sich sehr große landwirtschaftlich genutzte Flächen und Waldgebiete. Der Einsatzbereich des Zuges 4 verfügt über keine ausreichende Sammelwasserversorgung, die vom Wasserwerk Lörmecke zugesicherte Löschwasserentnahme beträgt lediglich 400 bis 600 l/min.

Risikoabdeckung des Löschzuges 4

Das Personal des Zuges 4 ist nicht immer tagesalarmsicher, kann aber einen Teil der Grundschutzfunktion übernehmen. Zusätzlich wird die Grundschutzeinheit des Zuges 1 dazu alarmiert. Aufgrund der ländlichen Struktur ist nicht in allen Fällen eine Grundschutzeinheit mit neun Einsatzkräften in acht Minuten an der Einsatzstelle verfügbar. Alle Ortsteile des Zuges 4 können über die 1. Hilfsfrist nicht vollständig abgedeckt werden. In ca. 70 % der Fälle ist eine Staffel in acht Minuten an der Einsatzstelle. Die zweite Hilfsfrist von 16 Funktionen in 13 Minuten wird bis auf wenige Ausnahmen erfüllt. Die Mitglieder stellen das Personal für die Führung des Bereitstellungsraumes der Gemeinde Möhnesee.

Gesamtübersicht Löschzug 4

Löschgruppe **Enkesen**

- Grundschutz
- Löschzug überörtlich
- Bereitstellungsraumführung Möhnesee

17 Einsatzkräfte LF 10

Löschgruppe **Neuengeseke**

- Grundschutz
- Technische Hilfe
- Bereitstellungsraumführung Möhnesee
- Pendelverkehr Wasserversorgung

35 Einsatzkräfte HLF 20 KatS, MTF 3

gesamt: 52 Einsatzkräfte

gesamt: 3 Fahrzeuge

Anmerkung: Wegen der nicht immer gegebenen Tagesalarmsicherheit werden die Löschzüge 3 und 4 tagsüber immer zusammen alarmiert.

4.4 Statistik der Feuerwehr

4.4.1 Einsatzstatistik Brandschutz / Technische Hilfeleistung/Fehlalarm

Für die Zeit vom 01.01.-31.12.2020

Löschgruppe	Brand
Standort Mitte (Bad Sassendorf u. Lohne)	151
Heppen	18
Weslarn	32
Ostinghausen	6
Bettinghausen	4
Elfsen	7
Opmünden	9
Neuengeseke	23
Enkesen im Klei	16

4.4.2 Ausrückzeiten Brandschutz /Technische Hilfeleistung

Die Ausrückzeiten bei Einsätzen der Feuerwehr Bad Sassendorf liegen im Durchschnitt bei 4,9 Minuten nach Alarmierung, das heißt, das erste Fahrzeug verlässt mit mindestens Staffelbesetzung den Standort. Dieser Durchschnitt wird zu den Nachtzeiten fast immer unterschritten, bei Tagesalarmen liegt er auch schon einmal darüber, abhängig nach Tageszeit.

4.4.3 Alarmierung der Einsatzkräfte

Die Löschzüge und Löschgruppen der Feuerwehr Bad Sassendorf sind in Melderschleifen eingeteilt.

Für zugübergreifende Aufgaben können Sonderalarme durch die Leitstelle ausgelöst werden (Sonderalarm Drehleiter, Gefahrgut, etc.). Zusätzlich können die Führungskräfte und Sonderfunktionen über Einzelalarm alarmiert werden.

Grundlage der Alarmierung der einzelnen Schleifen ist die Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr Bad Sassendorf, die in den Einsatzleitreechner der Kreisleitstelle in Soest eingepflegt wurde. Sie umfasst derzeit ca. 522 Seiten. Alarmiert wird nach 37 verschiedenen Einsatzstichworten z.B. Brand, TH, ABC, MANV 1 - 4, BMA (automatische Feuermeldung), Unwetter usw.. Hier wird auch noch zwischen

einem Einsatz mit Menschen in Gefahr und einem Einsatz ohne Menschen in Gefahr unterschieden.

Die Alarmierungsstruktur ist so aufgebaut, dass der Einsatzleitreechner aufgrund der Straßenbezeichnung den zuständigen Ausrückebereich ermittelt und in Verbindung mit der Tageszeit die örtlich zuständige Einheit alarmiert. Bei größeren Einsätzen werden die Meldeempfänger zugübergreifend ausgelöst, so dass die zuständige Einheit und weitere Fahrzeuge aus den Nachbarlöschzügen oder Sonderfahrzeuge in Marsch gesetzt werden.

Darüber hinaus gibt es eine objektbezogene Alarmierung, die auf das besondere Gefahrenpotenzial von Gebäuden und Einrichtungen abgestellt ist. Für die Alarmierung der Einsatzkräfte sind 212 digitale Meldeempfänger ausgegeben worden.

4.4.4 Tagesalarmsicherheit

Zug I	Gesamt	1. Hilfsfrist	2. Hilfsfrist
Lg Bad Sassendorf	33	6	13
Lg Lohne	25	6	9
Lg Heppen	18	2	9
Zug Alarm	76	14	31

Zug II	Gesamt	1. Hilfsfrist	2. Hilfsfrist
Lg Weslarn	24	4	10
Lg Ostinghausen	23	9	8
Lg Bettinghausen	20	2	10
Zug Alarm	67	15	28

Zug III	Gesamt	1. Hilfsfrist	2. Hilfsfrist
Lg Opmünden	23	4	6
Lg Elfsen	16	3	6
Zug Alarm	39	7	12

Zug IV	Gesamt	1. Hilfsfrist	2. Hilfsfrist
Lg Neuengeseke	35	6	7
Lg Enkesen	17	2	8
Zug Alarm	52	8	15

4.5. Gefährdungsbetrachtung

Die Gemeinde Bad Sassendorf ist nach § 3 BHKG zur Vorhaltung einer den „örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr als gemeindliche Einrichtung“ vorzuhalten. Die örtlichen Verhältnisse sind anhand des Risikopotenzials innerhalb der Gemeinde Bad Sassendorf zu analysieren. Im folgenden Abschnitt wird die Gemeinde Bad Sassendorf in den wesentlichen Punkten vorgestellt. Vordergründig werden das mögliche Gefährdungspotential und die Risikofaktoren betrachtet. Zu berücksichtigen ist das Gefährdungspotenzial, welches die Summe der Risiken einzelner Schadenereignisse darstellt. Nicht betrachtet werden außergewöhnliche Ereignisse, welche zwar in der letzten Zeit häufiger auftreten aber doch relativ selten. Hier ist verantwortungsbewusst einzuschätzen, ob ein Ereignis wiederkehrend oder außergewöhnlich ist. Dies betrifft insbesondere Großschadenslagen, Flugzeugabstürze, Terroranschläge u. ä. Derartige Ereignisse sind aufgrund des Risikopotenziales im Kräfte- und Mittelansatz unberücksichtigt, werden jedoch planerisch, gem. Kapitel 2 (Katastrophenschutz) BHKG, betrachtet.

4.5.1 Begriffsdefinition „Risiko“

Das Risiko ist die maßgebliche Größe bei der Brandschutzbedarfsplanung.

Aus fachlicher Sicht wird bei der Brandschutzbedarfsplanung ein Konzept zur bedarfsgerechten Abdeckung des ermittelten Risikos entwickelt.

In der Sicherheitstechnik beschreibt das Risiko zusammenfassend die zu erwartende Häufigkeit des Eintritts eines zum Schaden führenden Ereignisses unter Berücksichtigung des zu erwartenden Schadensausmaßes. Die einfache Formel für die Ermittlung des Risikos lautet:

Risiko = Eintrittswahrscheinlichkeit x Schadensschwere

Isaac Newton (1643 – 1727) sagte einmal: „Ich kann die Bewegung der Himmelskörper berechnen, aber nicht das Verhalten von Menschen“. Hierbei spricht man dann auch vom Personenrisiko, also die Schädigung von Personen und eigenen Kräften als Auswirkung eines Schadensereignisses.

Besonders muss darauf hingewiesen werden, dass auch ein kleiner, häufig auftretender Schaden das gleiche Risiko beinhaltet, wie ein großes, sehr selten auftretendes Ereignis.

4.5.2 Gefährdungsanalyse/Risikoanalyse

Die Risikoanalyse erweitert die Aussage der Gefahren-/Gefährdungsanalyse unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit des aus der Gefahr-/Gefährdung folgenden Schadensereignisses. Demnach ist eine Gefährdungsanalyse stets der erste Baustein der Risikoanalyse.

4.5.3 Methode der Gefährdungsanalyse/Risikoanalyse für die Gemeinde Bad Sassendorf

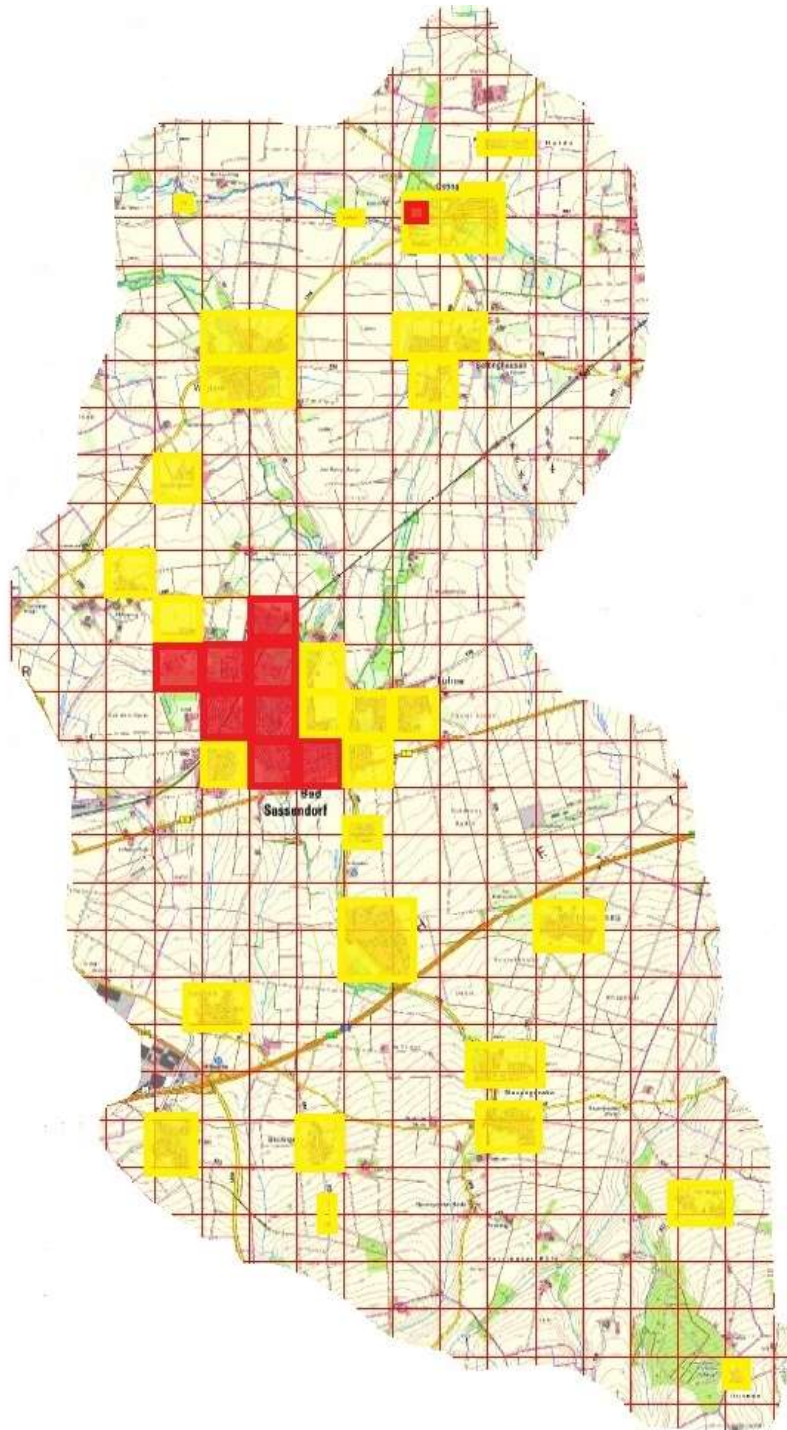
Die zur Ermittlung der Gefährdung herangezogene Methode ist aus einer Arbeit von Brandrat Rene Schubert, Berufsfeuerwehr Essen, abgeleitet. Das Ergebnis der möglichen Methode einer Risikoanalyse enthält neben den üblichen Kriterien wie Bevölkerungsdichte und Flächennutzung auch Parameter wie Einsatzhäufigkeit, Entfernung zum Feuerwehrgerätehaus und mögliche Erschwernisse. Herr Schubert hat besonderen Wert daraufgelegt, neben dem Brandschutz bei Berufsfeuerwehren, insbesondere auch die Gefahrenabwehr durch Kommunen mit rein freiwilligen Feuerwehren zu berücksichtigen. Daher wurde die vorgenannte Arbeit als Grundlage für die Gefährdungs- bzw. Risikoanalyse der Gemeinde Bad Sassendorf gewählt.

4.5.4 Inhalt der Gefährdungsanalyse/Risikoanalyse

Im Rahmen der Risikoanalyse ist auf die Verbindung zwischen **Gefahrkriterien** und **Einsatzkriterien** abzustellen. Hierfür erfolgte, wie nachfolgend beschrieben, zunächst eine Aufteilung des gesamten Gemeindegebietes in 500-Meter-Quadranten.

Einteilung des Gemeindeplanes in Quadranten

Der erste Schritt des Verfahrens stellt eine Überlagerung der Karte der Gemeinde mit einem Quadrantenraster von 500 Meter Kantenlänge dar.



Ermittlung der Gefahrkriterien

Zur Abschätzung der stationären Gefahren in den Quadranten werden folgende Gefahrkriterien ausgewählt:

- Einwohnerdichte (Einwohner pro Quadrant)
- Flächennutzung (überwiegende Nutzung pro Quadrant)
- besondere Erschwernisse (Anzahl)

- Entfernung von der nächsten Feuerwache (km)
- Besondere Objekte

Die Auswahl dieser Kriterien ergibt sich aus der Auswertung von verwendeten Kriterien in anderen Risikoanalysen z. B. in anderen Städten oder Gemeinden, teilweise

IM NRW (Einwohner u. Flächennutzung) und ist somit als repräsentativ anzusehen.

Gefahrkriterium der Einwohnerdichte

Die Zahl der Einwohner und die Zahl der Schadensereignisse in der Gemeinde verhalten sich proportional zueinander. Ursächlich dafür ist, dass viele Schadensereignisse durch menschliches Fehlverhalten verursacht werden. Demnach kann eine hohe Bevölkerungsdichte einem großen Potenzial an Fehlhandlungen gleichgesetzt werden. Das Leben der Menschen ist bei Schadensereignissen das höchste zu schützende Gut. Die meisten Opfer von Schadensfeuern sind im Bereich von Wohnräumen zu beklagen. Daraus folgt, dass die Einwohnerdichte ein wichtiges Kriterium bei der Risikoanalyse sein muss. Die Einwohnerdichte wurde aus der aktuellen Statistik „Bevölkerungsdichte“ ermittelt und in die Karte übertragen.

Gefahrkriterium der Flächennutzung

Aus dem aktuellen Flächennutzungsplan wurde die Art der Bebauung für den jeweiligen Quadranten ermittelt. Denn verschiedenen Nutzungsarten werden verschiedene Gefahrklassen zugeordnet. Das Gefahrenpotenzial steigt beginnend mit landwirtschaftlichen Flächen über Wohngebiete in offener und geschlossener Bebauung und Industriegebieten an.

Kriterium: Flächennutzung

- Landwirtschaft,
- Forstwirtschaft,
- Kleingartenanlagen,
- Parks,
- Wohngebiete in offener Bebauung,
- Wohn- und Mischgebiete in geschlossener Bebauung,
- geschlossene Gewerbebetriebe und reine Industriegebiete.

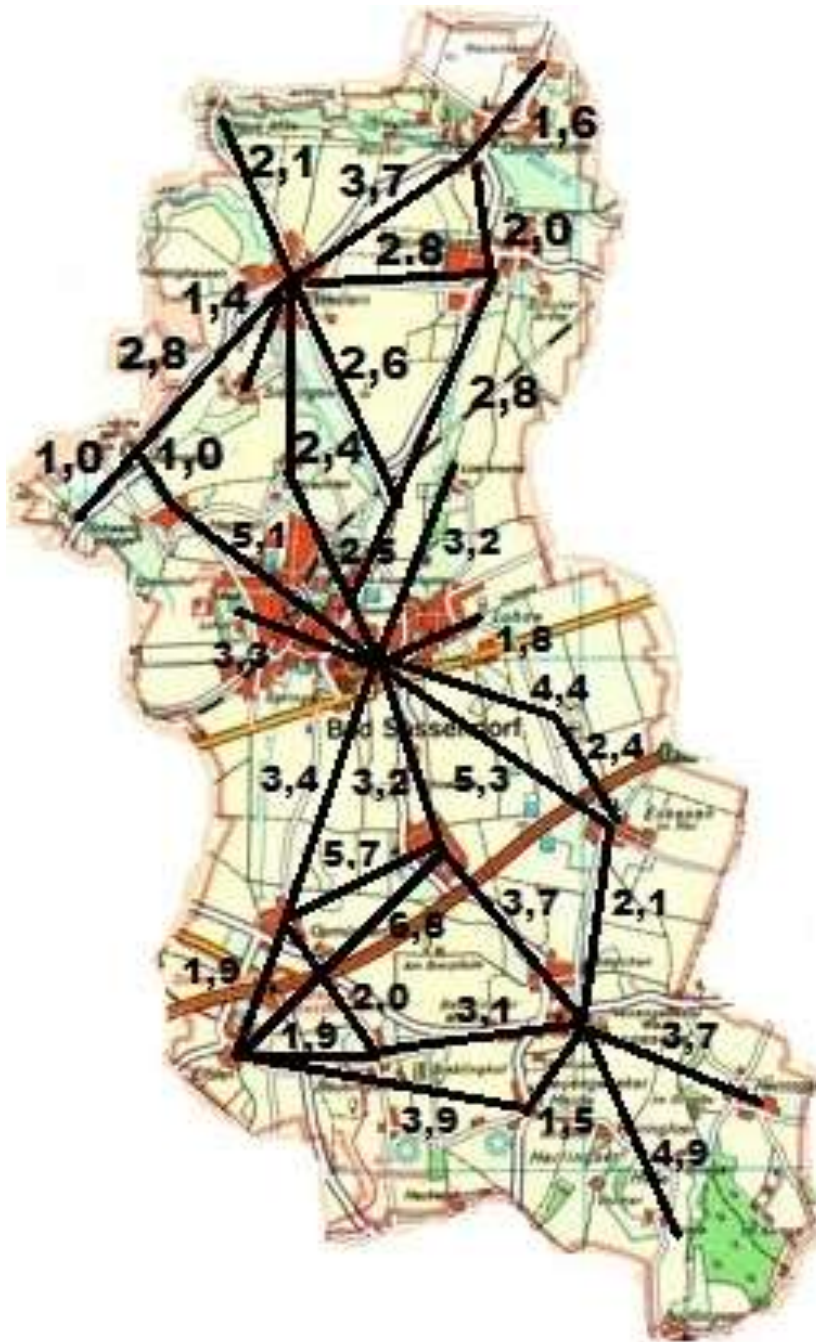
Gefahrkriterium der besonderen Erschwernisse

Häufig weisen Teilflächen der Kommunen Gegebenheiten auf, die das Gefahrenpotenzial der Gebiete vergrößern. Diese Gegebenheiten sind als besondere Erschwernisse im jeweiligen Quadranten zu berücksichtigen.

Im Gemeindegebiet handelt es sich dabei um Bereiche mit einer problematischen Wasserversorgung oder einer erschwerten Befahrbarkeit und Zuwegung. Quadranten mit problematischer Wasserversorgung sind mit einem „W“ bezeichnet, eine schlechte Erreichbarkeit wird mit einem „E“ beschrieben. Umso mehr derartige Gegebenheiten innerhalb eines Quadranten vorhanden sind, umso größer wird die zugeordnete Gefahrklasse.

Gefahrkriterium der Entfernung von der nächsten Feuerwache

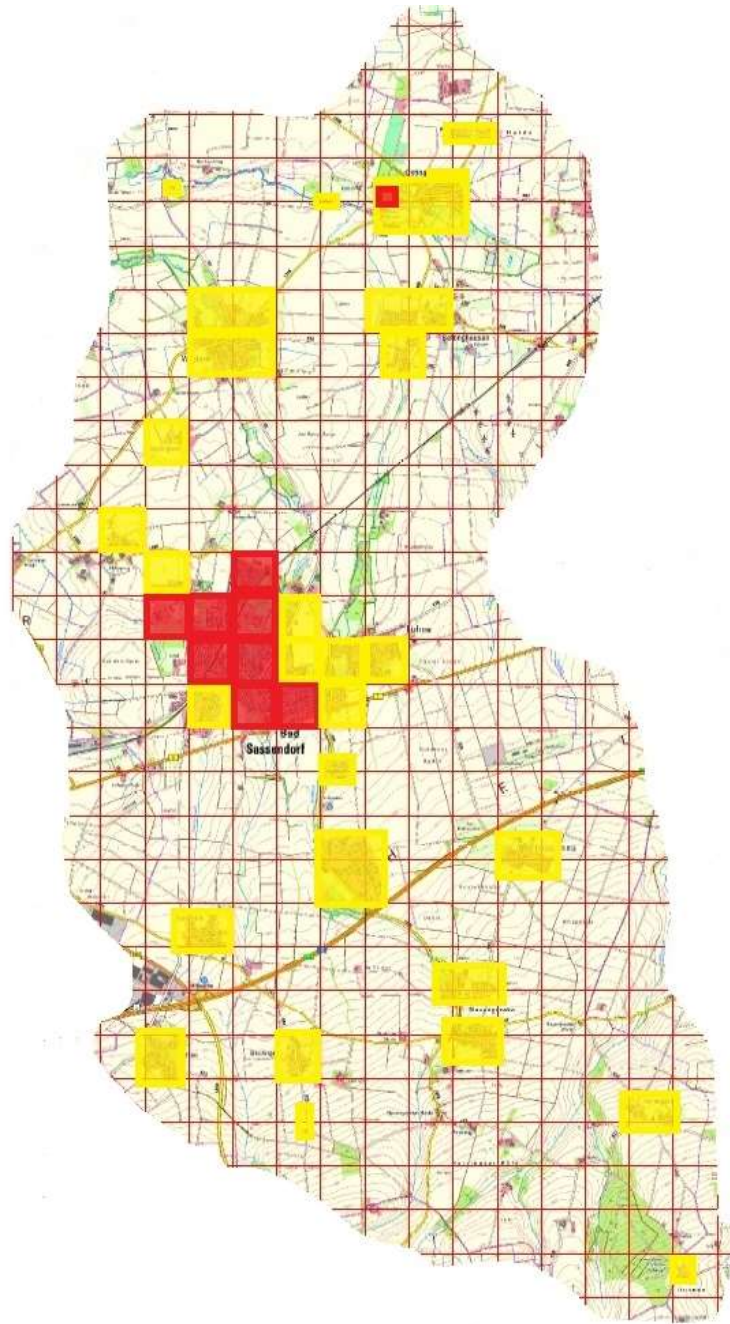
Mit zunehmender Entfernung von der nächsten Feuerwache verlängert sich die Fahrzeit von der Feuerwache/Feuerwehrgerätehaus bis zum Schadensort und damit auch die Zeit vom Beginn des Schadens bis zum Wirksamwerden der Maßnahmen der Feuerwehr. Um die verschiedenen Ausrückzeiten von ehrenamtlichen Kräften zu berücksichtigen, werden hier zwei verschiedene Entfernungsskalen den Gefahrklassen zugeordnet. Dadurch wird die längere Ausrückzeit der freiwilligen Kräfte berücksichtigt. Als mittlere Fahrgeschwindigkeit werden 40 km/h angenommen, dieser Wert ergibt sich auch im Vergleich zu anderen Feuerwehren. Somit verbleiben bei einer durchschnittlichen Ausrückzeit der Feuerwehr Bad Sassendorf von 5,5 Minuten noch 2,5 Minuten Fahrzeit, dies entspricht 1,75 km Fahrtstrecke.



Kriterium: Entfernung zur nächsten Wache (km Luftlinie)

Einsatzkriterium

Das Einsatzkriterium ergibt sich aus der Bestimmung der Einsatzsumme aus den letzten vier Jahren. Dazu werden ca. 250 Einsätze aus den letzten vier Jahren hinsichtlich ihrer Schwere bewertet. Ohne Farbmarkierung wird der sog. Basisschutz festgelegt, der überall im Gemeindegebiet erforderlich ist. Die Bewertung „gelb“ beschreibt Quadranten in denen das Schutzziel der AGBF anzulegen ist. Ein roter Quadrant erfordert den höchsten Schutz und ist infolgedessen mit einem Schutzziel über den Regelungen der AGBF hinaus abzudecken. Die Einsatzschwereresumme entspricht der „Einsatznote“



Kriterium: Einsatzrisiko

Einsatzart/ Anzahl der Einsätze nach Schwere

Leicht:	Kein Personenschaden und/oder Sachschaden bis 5.000 Euro
Mittel:	Bis 5 Verletzte und/oder Sachschaden bis 50.000 Euro
Schwer:	> 5 Verletzte und/oder Tote und/oder Sachschaden > 50.000 Euro

Die Multiplikation der *Gefahrnote* mit der *Einsatznote* ergibt als Ergebnis der Risikoanalyse die *Schutzzielstufe*.

Schutzzielstufen

- Grundschatz (Staffel mit 6 Funktionen)

- Grundschatz nach AGBF (L6schgruppe mit 9 Funktionen)
- Erweiterter Grundschatz nach AGBF (L6schzug mit 22 Funktionen)

Gefahrkriterium der besonderen Objekte

Dieses Kriterium wird zun6chst nicht auf die betrachteten Quadranten angewendet. Es bietet nach der Ermittlung der Risikonote die M6glichkeit, das Risiko einzelner Quadranten zu erh6hen, um bei Objekten mit besonderen Risiken auch ein h6heres Schutzziel anzulegen.

Das wird f6r den Einsatzbereich der Feuerwehr Bad Sassendorf dadurch erm6glicht, dass eine objektbezogene Alarmierung stattfindet, d. h., die festgelegten Sonderobjekte wie Kliniken, Altenheime usw. werden ohnehin mit einer h6heren Alarmstufe im Einsatzleitrechner hinterlegt.

Nach Angaben Stra6en NRW durchqueren zurzeit ca. 12.000 Fahrzeuge den Einsatzbereich der Feuerwehr Bad Sassendorf. Von den rund 1800 Lieferfahrzeugen sind 54 % dem Schwerlastverkehr zuzurechnen. Ca. 12 % der Lastkraftwagen transportieren gef6hrliche Stoffe und G6ter.

Unf6lle mit Kraftfahrzeugen sind an der Tagesordnung. In den F6llen, in denen Personen in ihren Fahrzeugen eingeklemmt werden oder Betriebsstoffe auslaufen, ist die technische Hilfeleistung durch die Feuerwehr notwendig. Moderne Fahrzeugkonstruktionen in Verbindung mit einer gro6en Palette verschiedener Antriebe (Verbrennungsmotor, Strom, Hybridantriebe, Erd- und Fl6ssiggas, demn6chst auch Wasserstoff etc.) fordern eine erh6hte Sicherheit der Einsatzkr6fte.

Der Schutz der Autofahrer wird durch moderne Sicherheitssysteme (Airbag, Gurtstraffer, Seitenaufprallschutz, 6berrollschutzsysteme) erreicht. Heutige Fahrgastzellen sind so gestaltet, dass sie ein 6berleben auch bei gro6en Aufprallenergien gew6hrleisten. Die daf6r verwendeten legierten St6hle bringen die hydraulischen Rettungsger6te der Feuerwehr zunehmend an ihre Leistungsgrenzen.

In der Konstruktion moderner Pkw zeichnet sich in etwa die gleiche Entwicklung ab, wie im IT-Bereich. Was heute konstruiert wird, ist in einem Jahr bereits 6berholt. Dieser Entwicklung l6uft die Feuerwehr in der Ausstattung, aber auch in der Ausbildung immer hinterher. Gleiches gilt auch f6r die Bauweise und Technik moderner Lastkraftwagen.

Die 6berwiegende Zahl der Gefahrgutfahrzeuge sind Tankfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von ca. 40 Tonnen, die mitgef6hrte Produktmenge betr6gt bis zu 25.000 Liter. In diesem Umfang muss die Feuerwehr in der Lage sein, handels6bliche Produkte aufzufangen, einzud6mmen und ggf. umzupumpen. Der noch verbleibende Rest an besonders kritischen Gefahrstoffen ist mit den Mitteln der Feuerwehr Bad Sassendorf nicht zu beherrschen. Hier muss die chemische Industrie und deren Werkfeuerwehren Hilfe 6ber das Transport-, Unfall-, Informations- und Hilfeleistungssystem (TUIS) leisten. Das bedeutet aber auch, dass eine 6ber6rtliche Hilfe vor Ort mit Ger6ten der Werkfeuerwehren im Rahmen des TUIS erst in einem Zeitfenster zwischen ein und zwei Stunden zu erwarten ist. In diesem Zeitraum ist durch die Feuerwehr Bad Sassendorf der Brandschutz mit drei verschiedenen

Löschmitteln (Wasser, Pulver, Schaum) sicherzustellen und eine weitere Ausbreitung des freigewordenen Stoffes zu verhindern.

Da dieses nicht alles vorgehalten werden kann, ist der Kreis in vier sogenannte ABC-Züge unterteilt. Hier arbeitet die Feuerwehr Bad Sassendorf mit den Gemeinden Möhnesee, Lippetal und der Stadt Soest im zweiten ABC-Zug zusammen. Die Gemeinden Bad Sassendorf, Möhnesee und Lippetal halten jeweils die nach Kreisvorgabe geforderte Mindestausstattung (Grundschutz) für den ABC-Schutz vor und die Stadt Soest stellt mit einem Gerätewagen Gefahrgut erweiterte Ausrüstung zur Verfügung, an welcher durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung die vorgenannten Kommunen an den Kosten beteiligt sind.

Bei einer Bedrohung der Bevölkerung sind Warn- und ggf. Evakuierungsmaßnahmen einzuleiten.

Zur Durchführung der vorgenannten Maßnahmen sind weitere Spezialfahrzeuge, Sondergeräte und Löschmittel erforderlich. Die benötigte Spezialausbildung wird in Lehrgängen auf Kreisebene und am Institut der Feuerwehr vermittelt.

Besondere Risiken durch den Bahnverkehr

Die Gemeinde Bad Sassendorf ist an die Bahnstrecke (Dortmund-Kassel, Hamm – Kassel) angebunden. Im Durchschnitt verkehren pro 24 Stunden ca. 135 Züge auf den vorgenannten Strecken. Diese teilen sich auf in ca. 65 Güterzüge und ca. 70 Personenzüge.

Für die Feuerwehr sind bei Einsätzen auf und am Bahngelände die besonderen bahnspezifischen Gefahren zu beachten. Von der stromführenden Oberleitung mit 15.000 Volt geht so lange eine Gefahr aus, bis der Fahrdraht abgeschaltet ist, und vor und hinter der Einsatzstelle geerdet wurde. Diese Aufgabe obliegt dem Notfallmanager der Bahn AG, der den Einsatzkräften auch als Fachberater zur Verfügung steht und innerhalb von 30 Minuten verfügbar sein sollte.

Grundsätzlich ist bei Bahnunfällen auch immer damit zu rechnen, dass enorme Gewichte gehoben werden müssen. Die Güterzüge transportieren einen sehr großen Anteil an Gefahrgütern. Als Abnehmer ist hier insbesondere die chemische Industrie zu nennen.

Besonders problematisch ist die Gefahr durch den fließenden Schienenverkehr. Obwohl das betroffene Gleis in der Regel gesperrt ist, wird der Betrieb auf den Nebengleisen aus wirtschaftlichen Gründen oft aufrechterhalten. Die Geschwindigkeiten sind zwar reduziert, trotzdem geht von den fahrenden Zügen eine Gefahr aus, da deren Annäherung bei laufenden Generatoren etc. nicht zu hören ist. Selbst auf dem betroffenen Gleis kann es unter Umständen erforderlich sein, eine sog. Sperrfahrt durchzuführen.

Ähnlich wie bei der Entwicklung der Personenkraftwagen findet eine ständige Modernisierung der Personenzüge statt. Auf der Strecke Dortmund – Kassel verkehren neben den Nahverkehrszügen auch ICE. Diese fahren zwar nicht mit der

möglichen Höchstgeschwindigkeit, die Problematik der Personenrettung bleibt nach einem Unfall aber gleich. Für die Rettung aus IC-Zügen sind aufgrund ihrer Bauart (Aluminium-Sandwich-Aufbau, 28 mm dicke Fensterscheiben etc.) besondere Geräte erforderlich.

Von brennbaren Stoffen wie Benzin, Heizöl etc. über Säuren, Laugen und brennbaren Gasen bis zu Sprengstoffen wird heutzutage die breite Palette der Gefahrstoffe mit der Bahn befördert. Die Mengen der zu befördernden Güter in Kesselwagen betragen bis zu 80.000 Liter (80 Tonnen). Ein sehr häufig über die Schiene transportiertes Gefahrgut ist Flüssiggas. Die Explosion eines Flüssiggaswaggons hätte neben der totalen Zerstörung im Radius von ca. 200 m Auswirkungen durch Druckwelle, Folgebrände und Zerbersten von Scheiben in einem Radius von 1,5 km. Das Austreten einer Flüssiggaswolke ohne Zündung der Gaswolke hätte eine Evakuierung des Gefahrenbereiches im Radius von 1.000 m zur Folge; bis zu einem Radius von 2.000m müssten sich Personen in Kellern oder rückwärtigen Räumen aufhalten (siehe dazu die Seveso Richtlinie u. die Auswirkungsdiagramme bei Flüssiggasbränden).

Zur Beherrschung der besonderen Risiken im Bahnbereich sind neben der Vorhaltung größerer Mengen von Sonderlöschmitteln wie Schaum und Pulver auch fahrbare und tragbare Monitore erforderlich.

Für die technische Hilfeleistung sind hydraulische Rettungsgeräte auch in tragbarer Ausführung und hydraulische Hebesätze sowie motorbetriebene oder elektrische Trenngeräte erforderlich.

Die großen Mengen an Gefahrgütern lassen sich mit den Mitteln der Feuerwehr Bad Sassendorf nicht auffangen, hier ist besonderer Wert auf Abdichtungsmaßnahmen zu legen.

Neben den bahnspezifischen Risiken, die sich auf den Zugverkehr selbst und die Technik der Schienenfahrzeuge beschränken, ist besonderer Wert auf die Abdeckung des Risikos unter dem Gesichtspunkt der Erreichbarkeit der Einsatzstelle zu legen. Ca. 80 % der Trassen sind nicht erschlossen. Im Kernort ist die gesamte Gleisanlage durch eine Lärmschutzwand beidseitig eingeschlossen. Des Weiteren sind die Verkehrswege für Großfahrzeuge der Feuerwehr nur unzureichend ausgelegt oder nur temporär verfügbar (trockene nicht befestigte Feldwege). Das würde bedeuten, dass alle Geräte über weite Strecken und teilweise feuchte Böden getragen werden müssten. Dies ist angesichts der Gewichte der Geräte (ein Hydraulikaggregat mit den dazugehörigen Rettungsgeräten wiegt ca. 120 kg) nicht möglich. Daher wäre es wünschenswert, dass die Fahrzeuge zur unmittelbaren Brandbekämpfung und zur

Durchführung der technischen Hilfeleistung über Allradantrieb mit Differenzialsperren verfügen.

Risikobetrachtung

Begriffsdefinition „Risiko“

Das Risiko ist die maßgebliche Größe bei der Brandschutzbedarfsplanung. Aus fachlicher Sicht wird bei der Brandschutzbedarfsplanung ein Konzept zur bedarfsgerechten Abdeckung des ermittelten Risikos entwickelt.

In der Sicherheitstechnik beschreibt das Risiko zusammenfassend die zu erwartende Häufigkeit des Eintrittes eines zum Schaden führenden Ereignisses unter Berücksichtigung des zu erwartenden Schadensausmaßes. Die einfache Formel für die Ermittlung des Risikos lautet daher:

**Risiko = Eintrittswahrscheinlichkeit x Schadensschwere /
vorbeugende und abwehrende Maßnahmen**

Das Risiko ist demnach durch die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadensereignisses und dessen Schadensausmaß bestimmt. Beide Faktoren lassen sich durch vorbeugende Maßnahmen und durch Gefahrenabwehrmaßnahmen während des Schadensereignisses reduzieren. Besonders muss darauf hingewiesen werden, dass ein kleiner, häufig auftretender Schaden, das gleiche Risiko beinhaltet, wie ein großes sehr selten auftretendes Ereignis. Für eine gesamtgemeindliche Risikobetrachtung sind zudem Aspekte zu betrachten, die die Eintrittswahrscheinlichkeit von Schadensereignissen beinhalten. Dazu gehören z. B. die Einwohnerzahlen, die Einsatzzahlen der Feuerwehr, aber auch die Topographie, Art der Bebauung und die Flächennutzung.

Wie in jeder anderen Kommune existieren auch in der Gemeinde Bad Sassendorf Gefahrenquellen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen. Die Vorbeugung und Abwehr derartiger Gefahren ist originäre Aufgabe der Feuerwehr, so dass für die Bemessung der Feuerwehr ein Überblick über die potentiellen Gefahren des Einsatzgebietes erforderlich ist.

Für diese Betrachtung wurde sich an der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) vom 27. Januar 2009 orientiert. Im Vergleich zu Nordrhein-Westfalen gibt es in Thüringen die o. g. Verordnung zur Aufstellung einer Gemeindefeuerwehr inkl. Einstufung in Risikoklassen. Somit diene diese Verordnung als „Handlungsleitfaden“. Des Weiteren wurde diese Variante durch Prof. Dr.-Ing. Roland Goertz von der Bergischen Universität Wuppertal (Lehrstuhl für den Abwehrenden Brandschutz) empfohlen.

Entsprechend § 4 Abs. 2 ThürFwOrgVO ist daher für die einzelnen statistischen Bezirke eine Risikoermittlung durchzuführen, die wiederum die Grundlage für die Vorhaltung der Einsatzfahrzeuge und Sonderausrüstungen ist. Zu beachten ist dabei, dass sich die Einordnung nicht nach Einzelobjekten, sondern nach der Gesamtstruktur

im statistischen Bezirk richtet. Diese Risikoanalyse und Einstufung der Ausrückebereiche der Feuerwehr Bad Sassendorf in Risikoklassen wurde auf der Grundlage der kommunalen Hauptsatzung durchgeführt.

Folgende Tabelle zeigt in der Stufe 1 den Grundschutz, welcher innerhalb von acht Minuten an der Einsatzstelle sein sollte und in der Stufe 2, welche Gerätschaften oder Fahrzeuge innerhalb weiterer fünf Minuten zugeführt werden sollten. Die empfohlenen Fahrzeuge nach der ThürFwOrgVO beziehen sich auf die aktuellen DIN-Normen. In Nordrhein-Westfalen können Fahrzeuge auch abweichend von diesen Normen beschafft werden. Daher wird sich auf den taktischen Einsatzwert dieser Fahrzeuge bezogen. Bei der Risikoklasse BT handelt es sich sowohl um Brand als auch um Technische Hilfe Einsätze.

Risikoklasse	Objekte und Gegebenheiten (Beispiele)	Mindestbedarf an Fahrzeugen und Sonderausrüstungen Die in Klammern gesetzte Ausrüstung kann alternativ vorgehalten werden.	
		Stufe 1	Stufe 2
Brandgefahren/technische Gefahren			
BT 1	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude bis zu 2 Vollgeschossen (bis 8 m Brüstungshöhe) - überwiegend Wohngebäude (offene Bebauung) - keine nennenswerten Gewerbebetriebe - keine baulichen Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung - kleinere Ortsverbindungsstraßen/Ortsverkehr 	TSF (TSF-W oder KLF-Th oder StLF 10/6)	HLF 10/6 TLF 16/24-Tr ELW 1
BT 2	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude mit 3 bis 5 Vollgeschossen - Wohngebäude - Gewerbebetriebe, Handwerksbetriebe und Beherbergungsbetriebe bis 12 Gastbetten, Verkaufsstätten größer 1 000 m² Geschossfläche, Lagerplätze - keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung - geringer Durchgangsverkehr auf Straße und Schiene 	(H) LF 10/6 DLA (K) 18/12 ¹	HLF 10/6 TLF 16/24-Tr DLA (K) 23/12 ELW 1
BT 3	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude mit mehr als 5 Vollgeschossen - bauliche Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung, wie Heime, Verkaufsstätten größer 2 000 m² bis 10 000 m² Geschossfläche, größere Versammlungsstätten, größere Beherbergungsbetriebe - Gewerbebetriebe über 1 600 m² Brutto-Grundfläche - normaler Durchgangsverkehr auf Straße und Schiene 	HLF 10/6 TLF 16/24-Tr DLA (K) 18/12 ² ELW 1	HLF 20/16 TLF 16/24-Tr DLA (K) 23/12 ELW 1

Risikoklasse	Objekte und Gegebenheiten (Beispiele)	Mindestbedarf an Fahrzeugen und Sonderausrüstungen Die in Klammern gesetzte Ausrüstung kann alternativ vorgehalten werden.	
		Stufe 1	Stufe 2
BT 4	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude mit mehr als 5 Vollgeschossen - große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art oder Nutzung, wie Krankenhäuser, Versammlungsstätten mit mehr als 5 000 Besucherplätzen, Verkaufsstätten über 10 000 m² Geschossfläche, Hochhäuser - große Industrie- oder Gewerbebetriebe oder Gewerbegebiete - großer Durchgangsverkehr auf Straße und Schiene 	HLF 20/16 TLF 16/24-Tr DLA (K) 23/12 RW ELW 1	HLF 20/16 TLF 20/40-SL DLA (K) 23/12 ELW 1

Risikoklasse	Objekte und Gegebenheiten (Beispiele)	Mindestbedarf an Fahrzeugen und Sonderausrüstungen Die in Klammern gesetzte Ausrüstung kann alternativ vorgehalten werden.	
		Stufe 1	Stufe 2
Gefahrgut/ABC – Gefahren			
		Ausrüstung wie unter BT und zusätzlich	
ABC 1	<ul style="list-style-type: none"> - keine Gefährdung durch Objekte und Anlagen mit radioaktiven (A), biologischen (B) sowie chemischen (C) Gefahrstoffen - sehr geringes Risiko für Gefahrguttransportunfälle auf Straße und/oder Schiene 	keine zusätzliche Ausrüstung	Mindestausrüstung Chemie ⁵ und Strahlenschutz ⁴
ABC 2	<ul style="list-style-type: none"> - Bereiche mit radioaktiven Stoffen der Gefahrengruppe IA nach der FwDV 500 - Bereiche mit biologischen Arbeitsstoffen der Gefahrengruppe IB nach der FwDV 500 - Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen, sofern sie nicht der Störfallverordnung unterliegen und nicht unter ABC 3 genannt sind - geringes Risiko für Gefahrguttransportunfälle auf Straße und/oder Schiene 	Mindestausrüstung Chemie ⁵ und Strahlenschutz ⁴	GW-L1 ⁵ mit Ausrüstungsmodul Gefahrgut zusätzlich bei A-Gefahren: Mindestausrüstung Strahlenschutz ⁴
Risikoklasse	Objekte und Gegebenheiten (Beispiele)	Mindestbedarf an Fahrzeugen und Sonderausrüstungen Die in Klammern gesetzte Ausrüstung kann alternativ vorgehalten werden.	
		Stufe 1	Stufe 2
		Ausrüstung wie unter BT und zusätzlich	
ABC 3	<ul style="list-style-type: none"> - Bereiche mit radioaktiven Stoffen der Gefahrengruppe IIA nach der FwDV 500 - Bereiche mit biologischen Arbeitsstoffen der Gefahrengruppe IIB nach der FwDV 500 - Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen mit Grundpflichten nach der Störfallverordnung sowie andere Bereiche, von denen im Falle eines Schadensereignisses vergleichbare Gefahren ausgehen können (wie Anlagen mit größeren Mengen Flüssiggas, Ammoniak) - mittleres Risiko für Gefahrguttransportunfälle auf Straße und/oder Schiene 	GW-L1 ⁵ mit Ausrüstungsmodul Gefahrgut zusätzlich bei A-Gefahren: Mindestausrüstung Strahlenschutz ⁴	GW-Mess (ABC-ErkkW) GW-Deko (Dekon-P) GW-AS zusätzlich bei C-Gefahren: GW-G ⁴
ABC 4	<ul style="list-style-type: none"> - Bereiche der Gefahrengruppe IIIA nach der FwDV 500 - Bereiche mit biologischen Arbeitsstoffen der Gefahrengruppe IIIB nach der FwDV 500 - Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen mit erweiterten Pflichten nach der Störfallverordnung sowie andere Bereiche, von denen im Falle eines Schadensereignisses vergleichbare Gefahren ausgehen können - hohes Risiko für Gefahrguttransportunfälle auf Straße und/oder Schiene 	GW-Mess (ABC-ErkkW) GW-G ⁴ GW-Deko (Dekon-P)	GW-AS
Stufe 3 Nach maximal 30 Minuten muss insgesamt mindestens der Gefahrgutzug vor Ort sein (das heißt einschließlich der unter Stufe 1 und 2 genannten Ausstattung).			

Risiko mit Eintrittswahrscheinlichkeiten bezogen auf Einsatzart

Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist ein weiterer Schritt der Risikoanalyse im Zuge der Brandschutzbedarfsplanung. Die Bestimmung der Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgte nach dem Leitfaden „Methode für die Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz“ vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). Die Klassifizierung der Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt in 5 unterschiedlichen Klassen, von Klasse 1 („sehr unwahrscheinlich“) bis 5 („sehr wahrscheinlich“). Die Klassen sowie die statistische Eintrittswahrscheinlichkeit sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Wert	Klassifizierung	Vorauss. Eintritt: 1x in ... Jahren
5	sehr wahrscheinlich/sehr plausibel: ein Ereignis, das in Deutschland durchschnittlich mehrere Male pro Menschenleben eintritt (Eintritt in den nächsten 5-10 Jahren sehr plausibel)	≤ 10
4	Wahrscheinlich/plausibel: ein Ereignis, das in Deutschland durchschnittlich nur einmal/wenige Male pro Menschenleben eintritt (Eintritt in den nächsten 5-10 Jahren plausibel)	11 – 100
3	bedingt wahrscheinlich/teilweise plausibel: ein Ereignis, das sich in Deutschland bereits ereignet hat, aber gegebenenfalls bereits mehrere Generationen zurückliegt (Eintritt in den nächsten 5-10 Jahren teilweise plausibel)	101 – 1.000
2	unwahrscheinlich/noch vorstellbar: ein Ereignis, das weltweit mehrmals vorgekommen ist und in Deutschland denkbar wäre (Eintritt ist in den nächsten 5-10 Jahren noch vorstellbar)	1.001 – 10.000
1	sehr unwahrscheinlich/kaum vorstellbar: ein Ereignis, das selbst weltweit als selten gilt, in Deutschland jedoch nicht völlig auszuschließen ist (Eintritt ist in den nächsten 5-10 Jahren kaum vorstellbar)	> 10.000

Hinweis: Es handelt sich hier um statistische Jährlichkeitswerte, auf deren Basis bestimmte Ereignisse Eintrittswahrscheinlichkeiten zugeordnet werden. Ein Jahrhunderthochwasser (HQ100) ist z.B. ein Ereignis, das im statistischen Mittel einmal alle 100 Jahre auftritt. Das bedeutet allerdings nicht, dass es innerhalb von 100 Jahren nicht zu zwei oder mehr derartigen Ereignissen kommen kann, unter Umständen auch kurz hintereinander (z.B. Jahrhunderthochwasser in Bayern 2005 und 2013, an der Elbe 2002 und 2013, am Rhein 1993 und 1995).

Mögliche Einsatzszenarien

Allgemein ist festzustellen, dass für die Freiwillige Feuerwehr Bad Sassendorf, genau wie bei hauptamtlichen Strukturen, grundsätzlich der gleiche Anspruch der Bevölkerung auf eine professionelle Bearbeitung der Schadensereignisse besteht.

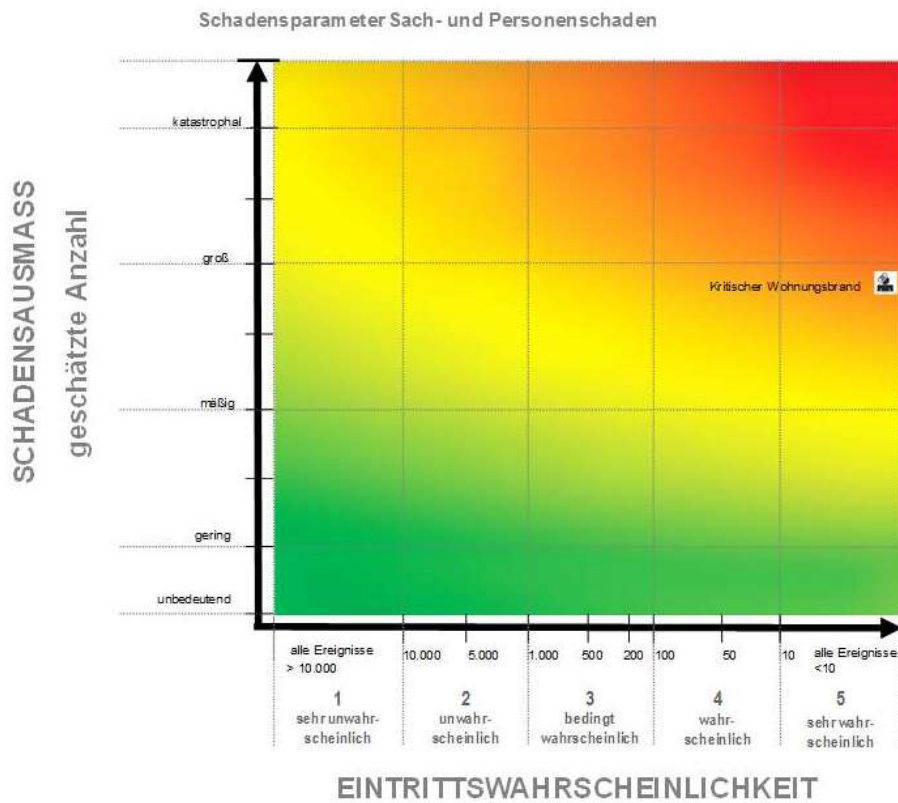
Ab der Führungsebene „Verbandsführer“ sind die Ausbildungsinhalte am Institut der Feuerwehr für Berufsfeuerwehrleute und freiwillige Führungskräfte ohnehin gleich.

Erschwerend wirkt sich allerdings die ländliche Struktur des Kreises Soest auf die Abwicklung der Einsätze aus, da entgegen der räumlichen Nähe leistungsfähiger Feuerwehren in einem Ballungsraum, wie das Ruhrgebiet, Spezialgeräte (Feuerwehrkran, Teleskopmastbühne etc.) oder Spezialeinheiten wie z. B. Analytische Task Force nur mit Verzögerungen eintreffen. Bis dahin müssen die technischen Möglichkeiten der örtlichen Gefahrenabwehr ausreichen.

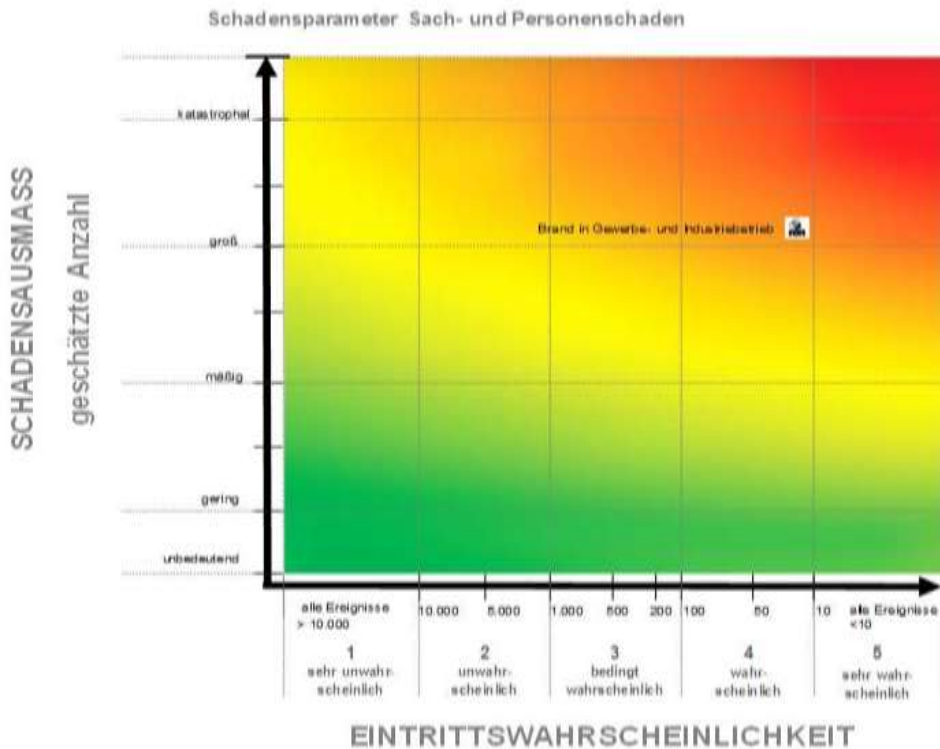
Das Schutzziel für Brandeinsätze zielt lediglich auf den sog. kritischen Wohnungsbrand ab, die dafür zu wertenden Parameter sind in der Schutzzielbeschreibung der Gemeinde Bad Sassendorf enthalten. Des Weiteren wurden in den vergangenen Jahren durch die Feuerwehr Bad Sassendorf mehrere Fahrzeugbrände unterschiedlicher Art gelöscht, das Spektrum reicht vom Entstehungsbrand im Motorraum eines Pkw bis zum Vollbrand eines Lkw.

Brände in Gewerbe- und Industriebetrieben sind aufgrund des vorbeugenden Brandschutzes selten geworden, kleinere Feuer werden durch die Belegschaft oft selbst gelöscht, so dass die Feuerwehr davon keine Kenntnis erlangt. Kommt es durch fehlerhafte Löschmaßnahmen, bauliche Mängel oder Eingriffe in den technischen Brandschutz (Unterkeilen von Feuerschutztüren, Außerbetriebnahme von Brandschutzeinrichtungen etc.) zu einer Ausbreitung ist sehr häufig dann auch mit großen Schäden zu rechnen. Vor allem Zeiträume der Betriebsunterbrechung durch Ausfall der Produktion oder Lagerhaltung führen sofort zu einer Bedrohung der Existenz auf dem Markt. Oftmals wechseln jahrelange Auftraggeber zu anderen Anbietern und sind für die Zukunft als Kunde verloren. Die Risikomatrix der zuvor beschriebenen Szenarien wird nachfolgend aufgeführt:

Kritischer Wohnungsbrand



Brand in Gewerbe und Industriegebiet



Das größte Spektrum der Tätigkeiten der Feuerwehr Bad Sassendorf bezieht sich auf die verschiedenen Arten technischer Hilfeleistungen. Hier ist eine stetige Zunahme der Einsätze erkennbar.

Das ist unter anderem dem Selbstverständnis der Bürgerinnen und Bürger geschuldet, die zum einen darauf bauen, dass die Feuerwehr rund um die Uhr und in allen erdenklichen Lebenslagen hilft, auch in solchen Fällen, in denen die Zuständigkeit nicht gegeben ist. Zum anderen geht das Verständnis der gegenseitigen Selbsthilfe gegen Null. Selbst zu Schäden, die mit wenig Aufwand selbst beseitigt werden könnten, wird die Feuerwehr gerufen.

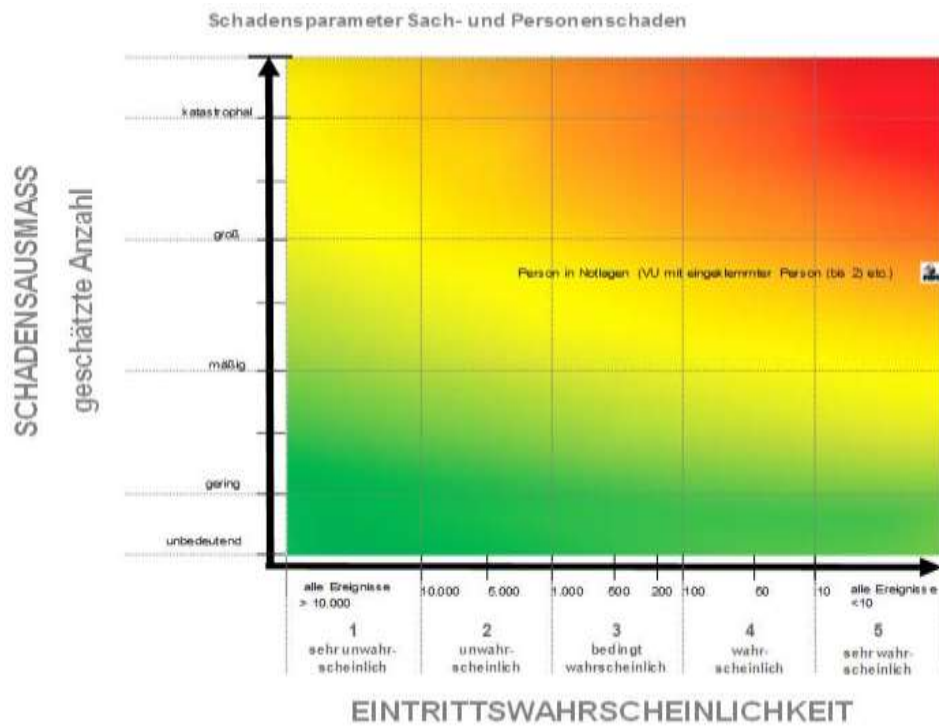
Durch die klimatische Erwärmung nehmen drastische Wetteränderungen deutlich zu. Auf außergewöhnlich heiße Perioden folgen regelmäßig Starkregen- oder Sturmereignisse, die zu einer Vielzahl von Feuerwehreinsätzen führen. Die Gemeinde Bad Sassendorf war in der Vergangenheit bereits mehrmals betroffen. Das höchste unwetterbedingte Einsatzaufkommen in jüngster Vergangenheit war das Sturmtief Kyrill (2007). Die Kräfte der Gefahrenabwehr mussten innerhalb von 24 Stunden zahlreiche Einsätze abarbeiten. Hochwasserereignisse in der vergangenen Zeit verdeutlichen die Wetterveränderungen und das höhere Aufkommen an Einsätzen. Sei es das Unwetter im Juni 2018 welches die Nachbarstadt Soest besonders traf, oder aber vergleichbare Schadensereignisse in jüngster Vergangenheit in den Regionen Münster (2014), Steinfurt (2014) und Oelde (2015) zeigen die Unberechenbarkeit dieser extremen Wetterereignisse.

Ein weiterer großer Anteil der technischen Hilfeleistungen ist auf Verkehrsunfälle zurück zu führen. Auch hier sind Schadensereignisse unterschiedlicher Art zu bewältigen. Von auslaufenden Betriebsstoffen, Öl- bzw. Kraftstoffspuren auf Verkehrsflächen bis zu Pkw- und Lkw-Unfällen mit eingeklemmten Personen deckt die Feuerwehr das gesamte Spektrum ab.

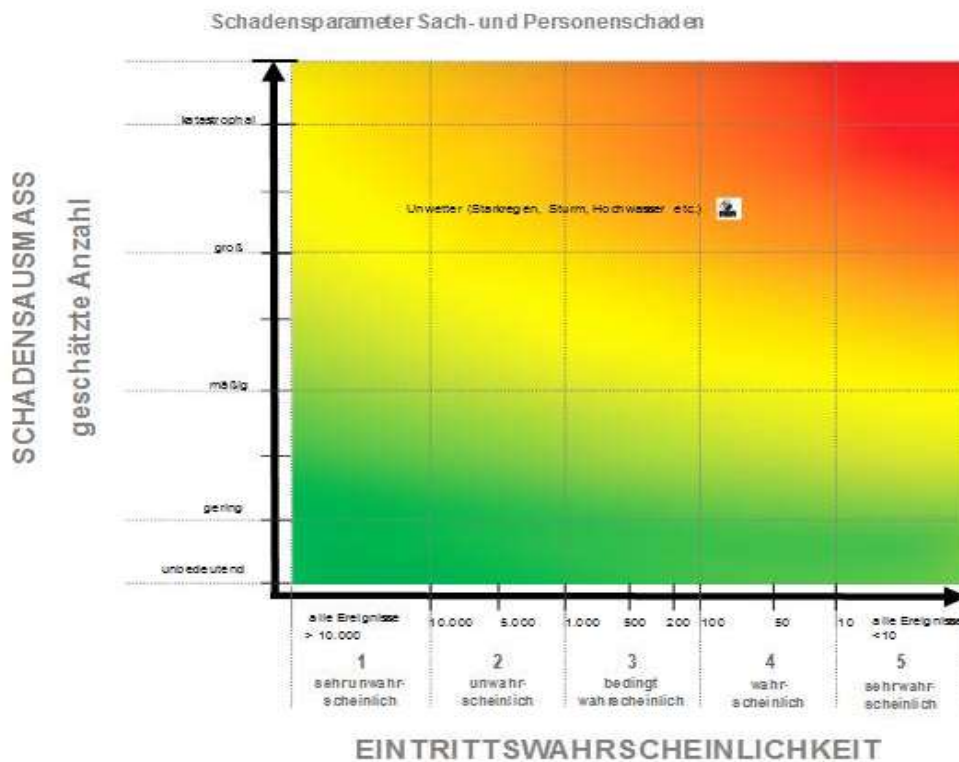
Eine deutliche Zunahme ist bei der Unterstützung des Rettungsdienstes zu verzeichnen. Dies hängt mit der zunehmenden Fettleibigkeit von Patienten zusammen, die durch enge Treppenhäuser transportiert werden müssen. Hier leistet die Feuerwehr Tragehilfe. Aber auch der schonende Transport von kranken bzw. verletzten Patienten mit der Krankentragehalterung der Drehleiter gehört zum Bereich der Unterstützung des Rettungsdienstes. Bei Personen in Notlage hinter verschlossener Tür, wird diese durch die Feuerwehr mit geeignetem Gerät geöffnet.

Darüber hinaus unterstützt die Feuerwehr die Polizei im Rahmen der Spurensicherung bei Gewaltdelikten mit Ausleuchtungsmaßnahmen oder bei Fotoaufnahmen aus dem Drehleiterkorb bei Verkehrsunfällen mit Schwerverletzten oder Toten zur Beweissicherung. Die Risikomatrix der zuvor beschriebenen Szenarien wird nachfolgend aufgeführt:

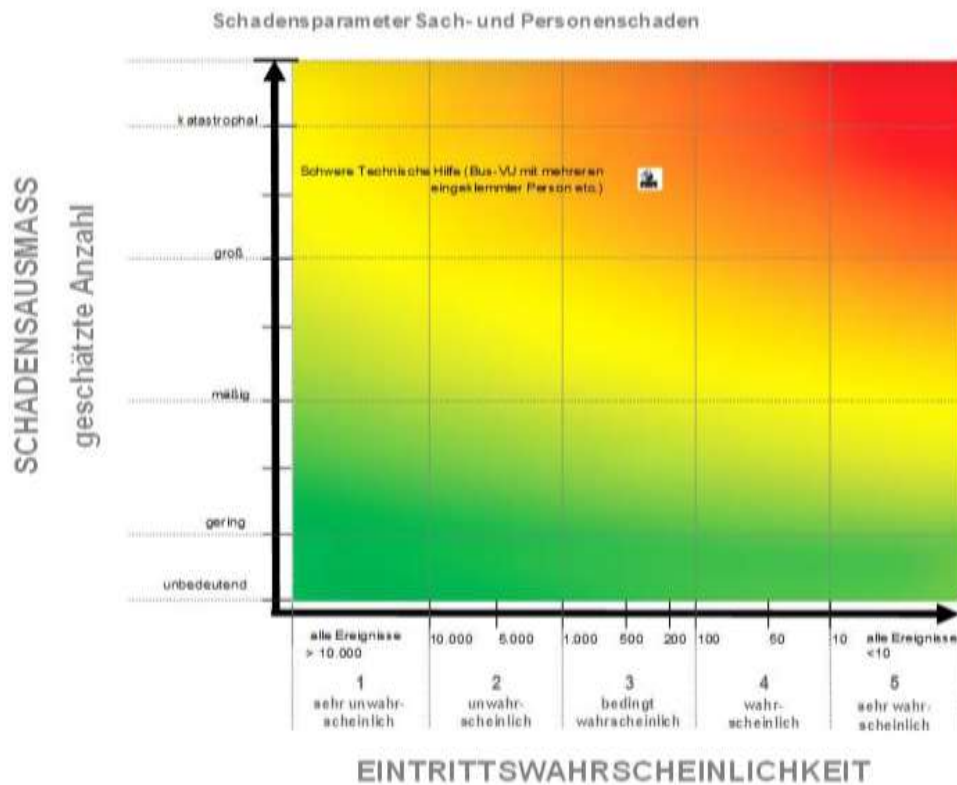
Personen in Notlagen (VU mit eingeklemmter Person)



Unwetter (Starkregen, Sturm Hochwasser)

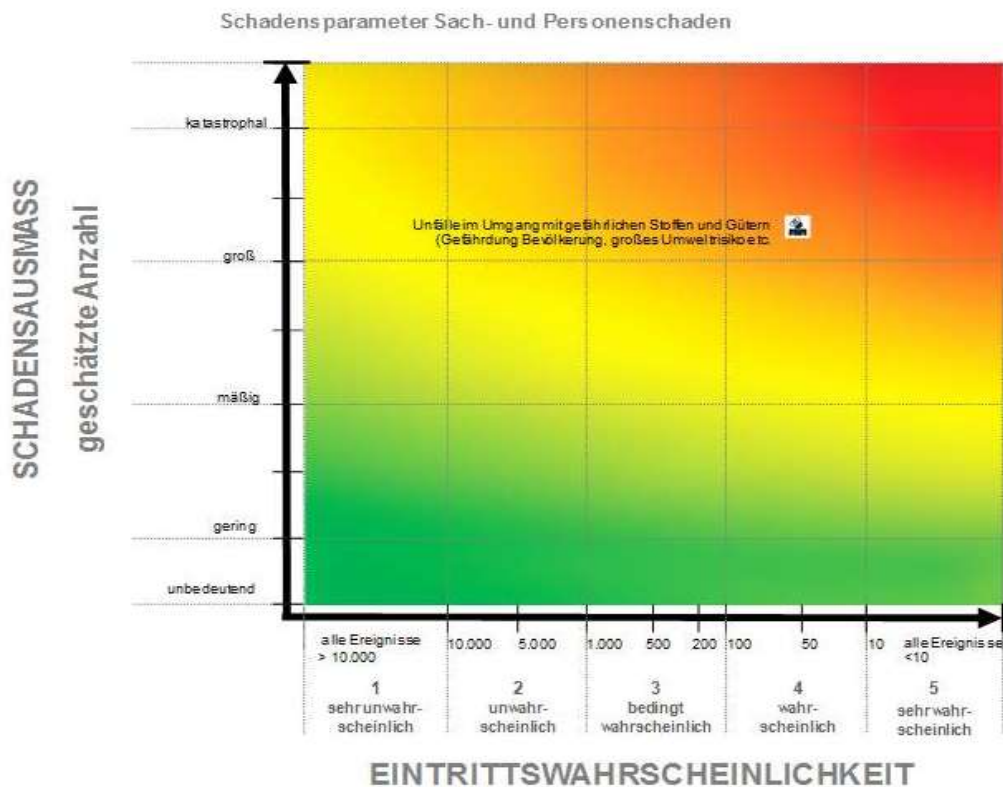


Schwere Technische Hilfe (Bus VU mit mehreren eingeklemmten

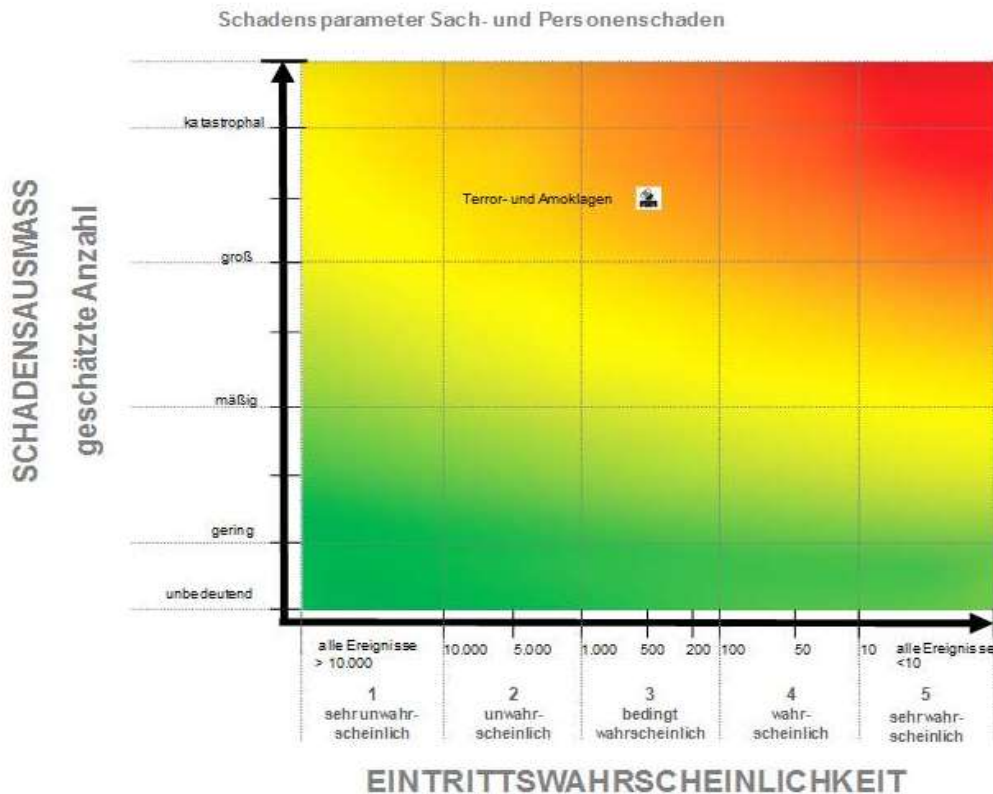


Personen)

Unfälle mit gefährlichen Stoffen und Gütern



Terror oder Amoklagen



Theoretische Betrachtung von Paralleleinsätzen mit Hilfe der Wahrscheinlichkeitsfunktion (Poisson-Verteilung)

Zusätzlich zu der Bemessung der Feuerwehr auf Basis der Schutzzielefestlegung werden bei der Bedarfsplanung theoretische Betrachtungen hinsichtlich der Vorhaltung von Notfallkapazitäten angestellt. Da das Eintreffen aufeinanderfolgender Einsätze und die sich daraus ergebenden Paralleleinsätze voneinander unabhängig und zufällig sind, lässt sich der Bedarf an Einsatzmitteln mittels der Wahrscheinlichkeitsfunktion nach Poisson berechnen. Sie gilt, wenn die durchschnittliche Anzahl der Ereignisse das Ergebnis einer sehr großen Zahl von Ereignismöglichkeiten und einer sehr kleinen Ereigniswahrscheinlichkeit ist. Die Formel der Poisson-Verteilung lautet:

$$P(x) = \frac{\lambda^x \cdot e^{-\lambda}}{x!}$$

Werden die Einsätze der Feuerwehr Bad Sassendorf betrachtet, so besteht die Wahrscheinlichkeit von 98,9 %, dass kein Paralleleinsatz zwischen 5 und 17 Uhr

stattfindet. In der zweiten Tageshälfte, also zwischen 17 und 5 Uhr liegt die Wahrscheinlichkeit bei 99,1 %, dass sich kein Paralleleinsatz ereignet. Allerdings zeigt die Praxis, dass es durchaus zu Paralleleinsätzen kommen kann. Gleichzeitige Unwettereinsätze wurden bei dieser Betrachtung nur als ein Einsatz gewertet.

4.5.5 Ergebnisse der Risikoanalyse

Ein Ergebnis der Risikoanalyse kann noch nicht abschließend festgelegt werden, da diese noch nicht umfassend ermittelt wurde.

Bei der Bevölkerungsdichte haben sich keine merklichen Abweichungen ergeben, lediglich bei der Flächennutzung sind neue Baugebiete hinzugekommen, welche teilweise im Außenbereich liegen und somit lange Anfahrtswege haben.

Im südlichen Gemeindegebiet hat das Lörmecke Wasserwerk ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bereitstellung von Löschwasser Aufgabe der Gemeinde ist und daher lediglich die Trinkwasserversorgung sichergestellt werden kann. Insofern kann hier nur eine Löschwassermenge von ca. 500 l/min entnommen werden.

Zur Sicherstellung der Wasserversorgung wurden Maßnahmen getroffen, wie bei der Neubeschaffung des Fahrzeugs in Neuengeseke einen Tank mit 2400 Litern vorzusehen, die aber bei einem größeren Ereignis nicht ausreichend sind.

Desweiteren haben vergangene Einsätze einen erhöhten Bedarf an mitgeführtem Löschwasser gezeigt, so das zukünftig noch weitere Fahrzeuge gegen Fahrzeuge mit möglichst großem Tank ausgetauscht werden sollten.

Die Erschließung und Unterhaltung von Löschwasserteichen und Zisternen, die zukünftig auch weiterverfolgt werden sollte, ist zwingend durchzuführen und nach Möglichkeit zu erweitern, da bei immer mehr Bauvorhaben im Industriegebiet Lohner Klei Nord und Lohner Klei Süd die Löschwassermenge aus dem Hydrantennetz einer Erweiterung des Industriebetriebes behindert oder sogar ganz zu Nichte macht (siehe Anhang, DGWV 405 und BauO NRW).

Löschteiche, Zisternen und Saugstellen in der Gemeinde



Erhebung der Einsätze der letzten 4 Jahre

Die Einsätze der letzten vier Jahre verteilen sich in ähnlicher Weise wie im vorherigen Brandschutzbedarfsplan. Das Gros an Einsätzen fällt im Kernortbereich an, gefolgt von den Ortsteilen mit der größten Bevölkerungsdichte. Auch wenn in einigen Ortsteilen im Berichtszeitraum kein Einsatz zu verzeichnen war, heißt dies nicht, dass es dort kein Risiko gibt, sondern es ist lediglich gemindert. Eine Vorhaltung der Feuerwehr ist dort ebenfalls erforderlich, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt der Verteilung von Sonderaufgaben auf die Außenzüge.

Des Weiteren ist die Hilfsfrist bei Nichtbestehen einer Freiwilligen Feuerwehr nicht zu erfüllen und einzuhalten. Zudem ist bei Flächenlagen wie Sturm und Hochwasser, wie es sich in der Vergangenheit mehrfach gezeigt hat und auch eingetreten ist, sehr schnell die Kapazitätsgrenze der Freiwilligen Feuerwehr erreicht, so dass in der Regel alle Einheiten zum Einsatz kommen. Insofern ist die statistische Auswertung der Einsätze bezogen auf ihr Entstehen teilweise fehlerhaft, weil sie die eingesetzten Einheiten nicht berücksichtigt. Es ist deshalb z. B. möglich, dass in einem Ortsteil kein Einsatz war, aber die örtliche Löschgruppe eine erhebliche Anzahl an Einsätzen in anderen Ortsteilen unterstützt hat.

5. Schutzzielefestlegung

Die Gemeinde muss eine auf das stets vorhandene oder im Einzelfall bereits erkennbare Gefahrenpotential zugeschnittene, flächendeckende, in angemessener Zeit verfügbare Freiwillige Feuerwehr vorhalten.

Die Definition und Festlegung der Schutzziele obliegt dem Rat der Gemeinde. Soll und Ist kann variieren, über das „Soll“ hat der Rat der Gemeinde in eigener Zuständigkeit zu entscheiden. Schutzziele in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Dabei sind festzulegen:

- die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen oder tätig werden (Hilfsfrist),
- in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden (Mindesteinsatzstärke) und
- in welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll (Erreichungsgrad).

Zusätzlich sind diese Kriterien um die Parameter „Qualifikation“ der Einsatzkräfte und „Einsatzbereich“, in dem die Kriterien erfüllt werden sollen, zu ergänzen.

Bei einer Schutzzielefestlegung sind grundsätzlich die Ziele des Brandschutzwesens zu berücksichtigen.

Gemäß ihrer Priorität sind dies:

1. Menschen retten,
2. Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen und
3. die Ausbreitung des Schadens verhindern.

Die zeitkritischste Aufgabe ist dabei die Rettung von Menschen. Bei der Bemessung der Mindesteinsatzstärke ist deshalb zu beachten, dass mit den zuerst eintreffenden

Kräften in jedem Fall die Menschenrettung ermöglicht werden muss. Zur Erreichung der weiteren Ziele bzw. zur Beherrschung des Schadensereignisses wird ggf. zusätzliches Personal benötigt.

Alle zu formulierenden Schutzziele müssen daher die Erreichung der o.a. Ziele des Brandschutzwesens ermöglichen. Zeiten müssen sich an wissenschaftlich abgesicherten oder durch hinlängliche praktische Erfahrungen gesicherten Grenzen orientieren. In diesem Zusammenhang ist besonders auf Untersuchungen zum Brandverlauf und zu medizinischen Grenzwerten hinzuweisen, beispielsweise die sogenannte „Orbit-Studie“.

Nach der Bundes- Statistik ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation (CO-Vergiftung). Nach der Orbit-Studie liegt die Reanimationsgrenze für Rauchgasvergiftungen bei ca. 17 Minuten nach Brandausbruch.

Standardisiertes Schadensereignis

Im In- und Ausland gibt es mittlerweile eine Reihe von standardisierten Schadensereignissen, die zur einheitlichen Risikoanalyse und –bewertung, aber auch zur Festlegung von Schutzziele dienen. Diese standardisierten Schadensereignisse müssen sich zur Vergleichbarkeit hinsichtlich der Qualität des Brandschutzes auf gleiche Gefahrenpotenziale beziehen und diese als Szenarien zusammenfassen. So gilt z.B. als „kritisches Brandereignis“ in Wohngebäuden mittlerer Höhe der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert.

In deutschen Kommunen ist dies der Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Hauses, bei dem das Treppenhaus so verraucht ist, dass die üblichen Fluchtwege von Personen ohne Atemschutz nicht mehr benutzt werden können. Dieses Szenario kann sowohl in Einfamilien- als auch in Mehrfamilienhäusern zu einer unmittelbaren Bedrohung von Personen führen.

Spezielle Risikoanalyse

Außer den Überlegungen zum Standardereignis ist die Risikoanalyse für das Gemeindegebiet eine unabdingbare Voraussetzung für die richtige Bedarfsplanung der Feuerwehr.

Hilfsfrist

Die zeitkritische Aufgabe der Feuerwehr bei einem Brand ist die Menschenrettung. Die Zeitdauer vom Entstehen des Ereignisses bis zum Wirksamwerden der Maßnahmen der Feuerwehr setzt sich generell wie folgt zusammen:

Zur Definition der Hilfsfrist eignen sich nur solche Zeitabschnitte, die von der örtlichen Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind. Hierunter fallen bei Feuerwehren ohne eigene Notrufabfragestelle:

- die Ausrückzeit sowie
- die Anfahrtszeit

Für die Gesprächs- und Dispositionszeit sowie der Alarmierung durch die Leitstelle des Kreises Soest werden ca. 1,5 Minuten zugrunde gelegt.

Die Hilfsfrist wird deshalb folgendermaßen definiert:

Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage in der Notrufabfragestelle und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeugs an der Einsatzstelle.

Zeitpunkt	Zeitabschnitt	Merkmal
Eintreten Brand/Notfall →	Meldefrist	nicht planbar
Beginn Notruf in Leitstelle →	Gesprächs- und Dispositionszeit	planbar Hilfsfrist
Beginn Alarmierung der Einsatzkräfte →	Ausrückzeit	
Ausrücken der Einsatzkräfte →	Anfahrtzeit	
Eintreffen am Einsatzort →		

In Ermangelung genauer statistischer Daten wird angenommen, dass beim kritischen Wohnungsbrand die Entdeckungs-, die Melde- und die Aufschaltzeit in Städten und Kreisen ca. 3 Minuten sowie die Erkundungs- und Entwicklungszeit ca. 4 Minuten beträgt. Weitergehende wissenschaftliche Untersuchungen hierzu sind notwendig.

Die Hilfsfrist für den Ersteinsatz der Feuerwehr setzt sich aus folgenden Zeitabschnitten zusammen:

- 1,5 Minuten für die Gesprächs-, Dispositions- und Alarmierungszeit sowie
- 8 Minuten für die Ausrück- und Anfahrtszeit

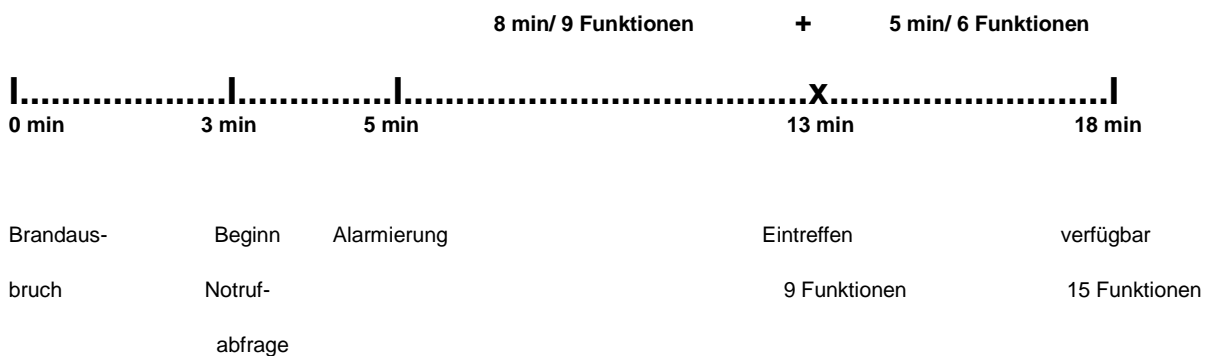
Vergleichbare Fristen werden auch international für den Brandschutz und für die technische Hilfeleistung angewendet. In der weiteren Betrachtung ist nur die Ausrück- und Anfahrtszeit (acht Minuten) zu bewerten, da die Feuerwehr der Gemeinde Bad Sassendorf keinen Einfluss auf die Bearbeitungszeiten der Leitstelle hat.

Für den Einsatz ergänzender Einheiten werden im Brandschutzbedarfsplan weitere Hilfsfristen herangezogen, die im Einzelfall jeweils erläutert werden.

Funktionsstärke

Der Feuerwehreinsatz ist nach wie vor personalintensiv, weil die Anforderungen meist nur in eingeschränktem Maße durch technische Mittel erfüllt werden können. So müssen zur Menschenrettung und zur Brandbekämpfung beim „Kritischen Wohnungsbrand“ mindestens 16 Einsatzfunktionen zur Verfügung stehen. Diese 16 Einsatzfunktionen können als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden. Sofern die Einheiten nicht gleichzeitig eintreffen, kann mit mindestens neun Funktionen in der Regel nur die Menschenrettung unter vorübergehender Vernachlässigung der Eigensicherung eingeleitet werden. Um die Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können, sind beim „Kritischen Wohnungsbrand“ die ersten neun Funktionen innerhalb von acht Minuten nach Alarmierung erforderlich.

Nach weiteren fünf Minuten (das sind also 13 Minuten nach Alarmierung) müssen vor einem möglichen „Flash Over“ mindestens 16 Funktionen vor Ort sein. Diese weiteren sechs Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich. Je nach Schadenslage sind diese 16 Funktionen durch zusätzliche Funktionen, Sondergeräte und Löschmittel, Führung und Logistik zu ergänzen.



Schutzzieldefinition für das Standardisierte Schadensereignis „Kritischer Wohnungsbrand“ und „VU eingeklemmte Person“

Freiwillige Feuerwehren können anstelle von 10 Funktionen in acht Minuten mit einer Löschgruppe in Stärke von neun Funktionen tätig werden, müssen aber in 13 Minuten ebenfalls 16 Funktionen vorweisen.

Erreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem in der Regel die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von 80 % bedeutet, dass bei 100 Einsätzen für 80 Einsätze beide Zielgrößen eingehalten werden, bei 20 Einsätzen jedoch nicht.

Durch die Feuerwehr der Gemeinde Bad Sassendorf wird z.Zt. ein Erreichungsgrad zwischen 78 und 80 % gewährleistet.

Der Erreichungsgrad ist u.a. abhängig von

- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, die die zuständige Einheit teilweise oder ganz bindet,
- der strukturellen Betrachtung des Gemeindegebietes
- der Verfügbarkeit und Anwesenheit des Personals
- der Optimierung des Personaleinsatzes
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen
- der vorhandenen Feuerwehrtechnik.

Während sich die Hilfsfristen aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen und die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, ist der Erreichungsgrad Gegenstand einer Zielvereinbarung zwischen dem Leiter der Feuerwehr und seinem Dienstvorgesetzten, respektive dem politischen Gremium (Rat). Danach handeln die Kommunen im Regelfall bedarfsgerecht, wenn sie im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung die Zielgrößen Hilfsfrist und Funktionsstärke zu je 100 % erreichen. Das IM NRW räumt jedoch ein, dass ein Erreichungsgrad von 100 % an jeder Stelle des Gemeindegebietes im Regelfall nicht zu realisieren ist. Der vorgelegte Brandschutzbedarfsplan legt im Weiteren einen realistischen und finanzierbaren Erreichungsgrad von 85 % zu Grunde, und orientiert sich insofern an den Erreichungsgraden des Rettungsdienstes im Kreis Soest.

Qualifikation

Zur Abwicklung eines kritischen Wohnungsbrandes sind gerade bei Freiwilligen Feuerwehren, neben der rein zahlenmäßigen Betrachtung auch Anforderungen hinsichtlich der Qualifikation der Einsatzkräfte zu berücksichtigen.

Im Wesentlichen sind folgende Funktionen für die unmittelbare Menschenrettung innerhalb von acht Minuten nach Alarmierung erforderlich:

- eine Führungsfunktion (Gruppenführer)
- ein Maschinist Löschfahrzeug
- erster Trupp (2 Atemschutzgeräteträger)

- eine Unterstützungsfunktion
- ein Führungsassistent Einsatzleitwagen
- ein Trupp (Maschinist und Atemschutzgeräteträger) Drehleiter.

Ist eine Drehleiter nicht erforderlich, können durch die Kräfte auch tragbare Leitern eingesetzt werden. Die Einheit muss zur Einleitung wirksamer Brandbekämpfungsmaßnahmen und zum Eigenschutz innerhalb von fünf Minuten um sieben Funktionen ergänzt werden.

Diese Funktionen setzen sich zusammen aus:

- einer Führungsfunktion (Zugführer)
- einem Maschinisten Löschfahrzeug
- einem Trupp als Sicherheitstrupp gem. Feuerwehrdienstvorschrift Nr. 7 (2 Atemschutzgeräteträger)
- einem weiteren Trupp zur Verhinderung der Brandausbreitung (2 Atemschutzgeräteträger)

Einsatzbereich

Bei der Betrachtung des Erreichungsgrades wird regelmäßig von einem Szenario ausgegangen, dass sich innerhalb von Gebäuden ereignet. Es wäre aber falsch darauf abzustellen, dass damit auch jedes einzelstehende Haus außerhalb der geschlossenen Bebauung gemeint ist.

Aufgrund der Privatisierung der Bundesbahn ist die Verantwortlichkeit des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung an die Kommunen übertragen worden. Dies führt dazu, dass die Feuerwehr für das gesamte Streckennetz innerhalb des Gemeindegebietes zuständig ist und auch dort wirksame Hilfe leisten muss. Allerdings gibt es dort Bereiche, die verkehrstechnisch nicht angebunden sind, dadurch kann die Feuerwehr dort nur mit teilweise erheblicher Verzögerung tätig werden.

Schutzzielfestlegung für die Gemeinde Bad Sassendorf

(das Schutzziel gilt nur innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile)

Zur Menschenrettung und Bekämpfung eines kritischen Wohnungsbrandes aber auch beim VU eingeklemmte Person muss die Feuerwehr der Gemeinde Bad Sassendorf nach der Alarmierung mit neun Einsatzkräften in acht Minuten und zur Verstärkung mit weiteren sieben Einsatzkräften nach weiteren fünf Minuten am Einsatzort sein. Es wird ein Erreichungsgrad von 90 % angestrebt.

6. Soll-Struktur

Sollstruktur des Brandschutzes für die Gemeinde Bad Sassendorf

Die Sollstruktur der Feuerwehr der Gemeinde Bad Sassendorf verfolgt im Wesentlichen die Ziele:

1. Sicherstellung des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung in der Gemeinde Bad Sassendorf über den Planungszeitraum bis 2025.

2. Kompensation von vorhandenen Mängeln des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung.
3. Erhöhung des Erreichungsgrades bei kritischen Wohnungsbränden und VU eingeklemmte Personen von derzeit ca. 78 bis 80% auf 90 %.

Im Nachfolgenden wird der Soll-Zustand definiert und dem Ist-Zustand gegenübergestellt.

Der Abschnitt ist aufgeteilt in die Bereiche:

- Personal
- Ausrückebereiche
- Organisation
- Technische Ausstattung
- Löschmittel

6.1 Personal:

6.1.1 Verfügbarkeit der Einsatzkräfte während der Arbeitszeit

Zug I	Gesamt	1. Hilfsfrist	2. Hilfsfrist
Lg Bad Sassendorf	33	6	13
Lg Lohne	25	6	9
Lg Heppen	18	2	9
Zug Alarm	76	14	31

Zug II	Gesamt	1. Hilfsfrist	2. Hilfsfrist
Lg Weslarn	24	4	10
Lg Ostringhausen	23	9	8
Lg Bettinghausen	20	2	10
Zug Alarm	67	15	28

Zug III	Gesamt	1. Hilfsfrist	2. Hilfsfrist
Lg Opmünden	23	4	6
Lg Elfsen	16	3	6
Zug Alarm	39	7	12

Zug IV	Gesamt	1. Hilfsfrist	2. Hilfsfrist
Lg Neuengeseke	35	6	7
Lg Enkesen im Klei	17	2	8
Zug Alarm	52	8	15

Als nächster Schritt ist neben der Übernahme von Jugendlichen aus der Jugendfeuerwehr gezielt mit der landesweiten Kampagne des VDF und durch das Land NRW geförderte Programm weiter intensive Mitgliederwerbung in Bereichen zu betreiben, die spezielles Potenzial für die Feuerwehr bieten. Es muss in der Kommune daran gearbeitet werden, ausgebildetes Personal durch Maßnahmen der Gemeinde langfristig zu halten und zu binden.

6.1.2 Verfügbarkeit der Einsatzkräfte außerhalb der Arbeitszeit

In den Zügen 1 bis 4 steht nach der Arbeitszeit grundsätzlich ausreichend Personal zur Verfügung.

Sollstärke der aktiven Einsatzkräfte

Durch die Berücksichtigung der Verfügbarkeit des Personals ergibt sich die Funktionsstärke der aktiven Wehr. Als Sollstärke ist pro Fahrzeug die doppelte Besatzung vorzuhalten (Forderung der BR Arnsberg 3fach). Bei Sonderfunktionen und -fahrzeugen ist die dreifache Funktionsstärke erforderlich.

Die Tagesalarmsicherheit der Züge ist durch die Förderung einer entsprechend starken Jugendfeuerwehr zum Erhalt der Löschgruppen zu verbessern. Eine generelle Einbindung von Mitarbeitern, welche in einer Feuerwehr außerhalb der Gemeinde tätig sind, aber ihre Arbeitsstelle in Bad Sassendorf haben, ist bereits umgesetzt worden.

Sollstärke Wehrführung: 3

Gesamtstärke Feuerwehr Bad Sassendorf: 244

Weiterhin ist zusätzlich ein Gesamtüberhang von 15 - 20% des Personals als Vorhaltung für ausscheidende und nachrückende Einsatzkräfte einzuplanen.

6.1.3 Qualifizierung des Personals

Da die Einsatzkräfte einer Freiwilligen Feuerwehr die gleichen Aufgaben zu erfüllen haben wie hauptberufliche Kräfte, sind sie auch gleichwertig zu qualifizieren. Dies setzt vor allem die volle Atemschutztauglichkeit der Feuerwehrangehörigen voraus. Die Feuerwehr Bad Sassendorf strebt daher an, möglichst viel Personal aus den Reihen der Jugendfeuerwehr zu übernehmen bzw. einer Aufnahme in die aktive Wehr zuzustimmen, mit dem Ziel die Atemschutztauglichkeit nach den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen G 26.3 zu erhöhen. Somit soll zukünftig ein Soll von 75% an Atemschutzgeräteträgern erreicht werden.

Der Anteil der Maschinisten der Führerscheinklasse BCE ist ebenfalls deutlich zu steigern.

Neben der allgemeinen Qualifizierung der Einsatzkräfte ist eine weitere Spezialisierung von Einsatzkräften in Sonderfunktionen erforderlich. Dies gilt vor allem auch unter dem Gesichtspunkt einer optimierten Verteilung von Sonderaufgaben auf die örtlichen Löschgruppen in den Bereichen Strahlenschutz, gefährliche Stoffe und Güter, Massenansturm von Verletzten, Wasserversorgung, Absturzsicherung und Führungsunterstützung.

Qualifikationen:

- Leiter der Feuerwehr
- Führer von Verbänden u. Führungsgruppen
- Zugführer
- Gruppenführer
- Truppführer
- Atemschutzgeräteträger
- Maschinist Klasse BCE
- Maschinist Kreisausbildung
- Drehleitermaschinist
- Gefährliche Stoffe und Strahlenschutz
- Sprechfunker
- Technische Hilfeleistung

6.1.3.1 Qualifizierung von Leitern der Feuerwehr nach § 18 VOFF

Neben der Abwicklung von Einsätzen über Stärke eines Zuges sind Schadensereignisse zu erwarten, die eine Vielzahl an Kräften und Mitteln erfordern. Bei Großschadensereignissen ist es vorgesehen, dass der Kreis Soest die Einsatzleitung übernimmt. Die Vergangenheit hat allerdings gezeigt, dass ein zeitkritischer Einsatz nur mit eigenen Führungskräften abzuwickeln ist. Da die örtliche Einsatzleitung bei solchen Lagen durch den Leiter der Feuerwehr wahrgenommen wird, welcher von der Verwaltung als Einsatzleiter für Großschadenslagen im Gemeindegebiet eingesetzt wird, ist die Ausbildung auf diese Ereignisse abgestimmt. Die Ausbildung und die zu besuchenden Lehrgänge hierzu umfassen

zusammengefasst ca. ein Jahr und schließen jeweils mit staatlichen Prüfungen ab, welche Voraussetzungen für die Funktion des Wehrführers sind.

Des Weiteren nimmt der Leiter der Feuerwehr die Personalhoheit und Fürsorge für die Mitglieder der Feuerwehr wahr. Organisation der Ausbildung der Feuerwehrkameraden, Beschaffungen, Ausschreibungen und Abstimmungen mit der Verwaltung sind Lehrinhalte der Ausbildung eines Gemeindeführers. Er hat die ständige Einsatzbereitschaft der Feuerwehr organisatorisch sicher zu stellen.

Überprüfung und Einhaltung der Brandschauen und des vorbeugenden Brandschutzes, Genehmigung und Überprüfung von Sonderveranstaltungen gehören weiterhin zu seinen Aufgaben. Hierzu ist die Unterhaltung eines Fahrzeuges für die Leitung der Feuerwehr unumgänglich.

6.1.3.2 Qualifizierung von Verbandsführern

Neben der Abwicklung von Einsätzen bis zur Stärke eines Zuges sind Schadensereignisse zu erwarten, die eine Vielzahl an Kräften und Mitteln erfordern. Bei Großschadensereignissen ist es vorgesehen, dass der Kreis Soest die Einsatzleitung übernimmt.

Die Vergangenheit hat allerdings gezeigt, dass ein zeitkritischer Einsatz nur mit eigenen Führungskräften abzuwickeln ist. Der zeitliche Verzug von der Alarmierung des Einsatzleitwagens des Kreises, bis zu dessen vollständiger Einsatzbereitschaft beträgt mindestens 45 Minuten. In dieser Zeit muss es auch möglich sein, größere Einheiten zu führen und entsprechende Strukturen (Führung mit einem Führungsstab) aufzubauen. Dazu ist qualifiziertes Personal in Form von Führern von Verbänden erforderlich.

6.1.3.3 Qualifizierung von Zugführern

Für jeden Zug ist die Funktion des Zugführers zu besetzen. Der Stellvertreter muss die gleiche Qualifikation nachweisen. Die Funktion ist daher doppelt vorzuhalten. Ist der Zugführer bereits Verbandsführer, ist die Funktion des Zugführers nur noch einmal für den Stellvertreter erforderlich.

6.1.3.4 Qualifizierung von Gruppenführern

Die Funktion des Gruppenführers ist aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit mindestens zweifach vorzuhalten. Dies gilt vor allem dort, wo der stellvertretende Zugführer häufig als Vertretung für den Zugführer tätig wird.

6.1.3.5 Qualifizierung von Maschinisten Führerschein CE

Die Anzahl der Maschinisten ist fünffach erforderlich, da in der Vergangenheit mehrfach zeitliche Verzögerungen beim Ausrücken von Fahrzeugen wegen dem Fehlen der entsprechenden Fahrerlaubnisklasse vorlag. Dies liegt insbesondere daran, dass viele Einsatzkräfte außerhalb von Bad Sassendorf arbeiten oder gleichzeitig in Führungsfunktionen eingebunden sind und deshalb andere Aufgaben wahrzunehmen haben. Gleiches trifft für die Ausbildung als Drehleitermaschinist zu.

6.1.3.6 Qualifizierung von Maschinisten, Kreisausbildung

Die entsprechende Qualifizierung ist so zu steuern, dass die Löschgruppen bzw. Löschzüge, deren Sonderaufgabe Wasserversorgung darstellt, auch einen hohen Anteil von ca. 30 % an ausgebildeten Maschinisten für Tragkraftspritzen aufweisen.

6.1.3.7 Qualifizierung von Atemschutzgeräteträgern

Die Feuerwehr hat zunehmend mit Gefahren durch Atemgifte zu rechnen. Somit stellt der Einsatz unter Atemschutz heutzutage die Regel und nicht wie früher die Ausnahme dar. Aus diesem Grund sind 75 % des Personals als Atemschutzgeräteträger auszubilden. Bei der Aufnahme in die Feuerwehr bzw. Übernahme aus der Jugendfeuerwehr ist die uneingeschränkte Atemschutztauglichkeit anzustreben.

6.1.3.8 Qualifizierung von Sprechfunkern und Führungsgehilfen

Aufgrund der modernen Funktechnik ist es nicht mehr möglich, alle Feuerwehrangehörige in dem Einsatzleitwagen einzusetzen. Daher ist neben der Ausbildung von Sprechfunkern für alle Atemschutzgeräteträger auch die Qualifizierung von Führungsgehilfen erforderlich. Für die Aufrechterhaltung der Funktionssicherheit der Fahrzeuge sind am Standort des ELW 1 mindestens 50% der Kräfte als Führungsgehilfe auszubilden. Diese nehmen auch Aufgaben im Rahmen der Führungsunterstützung bei Lagen mit Führung durch einen Führungsstab wahr.

6.1.3.9 Qualifizierung von Kräften für die Technische Hilfeleistung

Durch die Aufnahme der Ausbildung in der technischen Hilfeleistung in das Modul 4 der Grundausbildung wird zukünftig jede Einsatzkraft entsprechend geschult. Nachholbedarf besteht lediglich in den Zügen, die als Sonderaufgabe die technische Hilfeleistung gewährleisten.

6.1.4 Ausstattung mit persönlicher Schutzausrüstung

Die Ausstattung der Einsatzkräfte mit persönlicher Schutzkleidung ist auf der Basis der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehr, umzusetzen.

Im Rahmen einer Risikoanalyse für die Funktionen der Einsatzkräfte (Führungskräfte, Maschinisten, Atemschutzgeräte) sind die erforderlichen Bekleidungsgegenstände festzulegen. Dazu wurde die Ausstattungsrichtlinie der Feuerwehr Bad Sassendorf erstellt (siehe Anlage Ausstattungsrichtlinie Feuerwehr).

6.1.5 Ausrückebereiche

Nach der erfolgten Änderung des BHKG ist es nun auch möglich, über öffentlich-rechtliche Vereinbarungen Grundschutzaufgaben durch andere Kommunen wahrnehmen zu lassen, aber auch in andere Bereiche eingebunden zu werden.

6.1.6 Organisation

Verbesserungen in der inneren Organisation sind ein laufender Prozess innerhalb der Feuerwehr der Gemeinde Bad Sassendorf. Deshalb sollen hier nur beispielhaft einige Maßnahmen erläutert werden, die innerhalb des Planungszeitraumes umzusetzen sind.

6.1.6.1 Verbesserung von Handlungsabläufen

Zur besseren Strukturierung von Handlungsabläufen im Einsatz sollen für die Szenarien Gebäudebrand, Feuermeldung durch Brandmeldeanlage und technische Rettung bei Verkehrsunfällen sog. Standard-Einsatzregeln (SER) erarbeitet werden. Hierzu gibt es auf Kreisebene einen Arbeitskreis. Dieser hat sich mit der Thematik beschäftigt und ein einheitliches Standardwerk für die ELW's des Kreises Soest (Handbuch ELW 1) herausgegeben. Ein sogenanntes Einsatzleiter Handbuch ist in Bearbeitung und enthält dann die demensprechenden Rahmenrichtlinien, die für alle Feuerwehrkräfte aufzeigt, wie diese Einsätze unter dem Gesichtspunkt der Zielorientierung und größtmöglicher Sicherheit der eingesetzten Kräfte abgewickelt werden können.

6.1.6.2 Verbesserung von Alarmabläufen auf der Feuerwache

Durch organisatorische und technische Maßnahmen, sind Alarmabläufe in den Feuerwehrgerätehäusern zu optimieren. Es handelt sich dabei hauptsächlich um den sicheren Verschluss der Hallen beim Ausrücken und um Maßnahmen, die der Freihaltung der Anfahrt- und Ausrückewege, aber auch der Alarmwege in den Feuerwehrgerätehäusern, sowie der Parkflächen dienen.

6.1.6.3 Erstellung ganzheitlicher Konzepte

Kommunikationsskizzen für Abläufe an den Einsatzstellen, Ausrückefolgen bei Alarmierungen sind einige Konzepte welche bisher erstellt wurden. Weitere wären z.B. die Vorhaltung erforderlicher Löschmittel oder eine optimierte Fahrzeugausstattung oder Vorhaltung für besondere Lagen, hier ganz besonders auch Stromausfall und Unwetterlagen im Zuge der Brandschutzbedarfsplanung in ihrer Gesamtstruktur zu prüfen und wenn erforderlich, zu erweitern und anzupassen.

6.1.7 Technische Ausstattung - Angleichung der technischen Einsatzwerte der Fahrzeuge

Ein wichtiges Ziel der Brandschutzbedarfsplanung ist die Schaffung einer gleichwertigen Struktur an Fahrzeugen und Geräten. Dazu wird nicht nur der technische Einsatzwert der einzelnen Fahrzeuge zugrunde gelegt, sondern die Möglichkeiten eines Zuges als taktische Einheit der Feuerwehr.

Folgende Anforderungen an die technische Ausstattung der einzelnen Züge werden für die Zukunft angestrebt:

- der Zug soll in der Lage sein, mindestens drei Atemschutztrupps als Zweiertrupp einzusetzen (zwei Angriffstrupps, ein Sicherheitstrupp),
- der Zug soll im ersten Abmarsch mindestens 1600 l Löschwasser auf einem oder in Kombination mehrerer Fahrzeuge zum Einsatz bringen können,
- der Zug soll mit seinen Fahrzeugen in der Lage sein, eine Wasserversorgung in Form einer 500 m B-Leitung zu legen, und mit den mitgeführten Pumpen zu betreiben,
- der Zug soll seine Einsatzstelle eigenständig und auch bei Nacht ordnungsgemäß sichern können,
- der Zug soll in der Lage sein, eine Einsatzstelle bei Nacht mit mindestens vier 1000 Watt Scheinwerfern, oder lichttechnisch gleichwertigem, auszuleuchten,
- der Zug soll in der Lage sein, technische Hilfeleistungen kleineren Umfangs eigenständig durchzuführen.

Je zwei der Außenzüge sind aufgrund der weiten Anfahrt des Kernortes im gleichen Umfang mit einem Rettungssatz, bestehend aus Spreizer und Schneidgerät für technische Hilfeleistungen bei Personen in Notlagen, ausgestattet. Als weitere Beladung für größere Einsätze bei Unwetterlagen, sind zukünftig alle neu zu beschaffenden Löschfahrzeuge mit je einer Motorsäge, einer Tauchpumpe und einem Beleuchtungssatz mit Stromerzeuger und Stativ auszustatten.

7. Ist - Struktur

7.1 Qualifikationen der Einsatzkräfte der Feuerwehr Bad Sassendorf

Grundlehrgang	244
Atemschutzgeräteträger	105
Maschinisten	56
ABC Ausbildung	51
Truppführer	42
Gruppenführer	41
Zugführer	6
Verbandsführer	2
Wehrführer	3

7.2 Technische Ausstattung

7.2.1 Fahrzeuge (Stand: 06/2021)

Löschgruppe	Fahrzeugtyp	Baujahr
Standort Mitte (Bad Sassendorf u. Lohne)	Drehleiter DLK 23/12 XS	2016
	HLF 20/1	2011
	TLF 3000	1998
	ELW 1	2021

	LF 10	2001
	MTF -1	2014
Einsatzleitung/ WF	KDOW	2006
Heppen	TFSW	2020
Weslarn	(H)LF 20 KatS	2016
	MTF-2	2006
Bettinghausen	TFSW	2014
Ostinghausen	LF 10	2009
Elfsen	LF 10	2005
Opmünden	LFL	2013
Neuengeseke	HLF 20 KATS	2019
	MTF-3	2009
Enkesen	LF 10	1996

7.2.2 Funkgeräte

Handfunkgeräte sind für die Führung an Einsatzstellen vorgesehen. Die beim letzten BBP geforderte Anschaffung von Vielkanalgeräten im analogen Bereich ist bei allen Fahrzeugen abgeschlossen, so dass an den Einsatzstellen das Funkkonzept des Kreises eingesetzt werden kann.

Die Inbetriebnahme des Digitalfunks im Kreis Soest bei den Fahrzeugen ist inzwischen abgeschlossen. Lediglich der Einsatzstättenfunk wird voraussichtlich erst im Jahr 2024 endgültig umgesetzt.

Jeder Abschnittsführer kann für den Führungskanal ein Tetra-Funkgerät nutzen, die Abschnitte an der Einsatzstelle selbst werden nach Handlungsanweisung des Kreises Soest weiterhin mit Handfunkgeräten im analogen 2-m-Band geführt.

Es ist aber nicht auszuschließen, dass im Bereich Digitalfunk noch weitere Gelder für die Erweiterung oder aber auch den Betrieb (Kauf von Lizenzen oder ähnlichem) bereitgestellt werden müssen. Dieses hat die Vergangenheit gezeigt und ist deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht planbar.

Durch die gemeinsame Beschaffung von Satellitentelefonen durch die Kommunen über den Kreis Soest ist hier eine Möglichkeit der Kommunikation bei Ausfall des gesamten Telefonnetzes mit anderen Behörden, welche auch über Satellitentelefone verfügen, sichergestellt.

7.2.3 Atemschutz

Im Gegensatz zur Vergangenheit ist der Einsatz von Personal unter Atemschutz, schon aus Gründen der Erhaltung der Gesundheit der Einsatzkräfte, die Regel. Pro Jahr werden ca. 150mal Pressluftatmer eingesetzt. Durch den Kreis Soest wurde eine Vereinbarung mit 13 Kommunen getroffen, gemeinsam Atemschutzgeräte anzuschaffen. Über diesen Pool erfolgt der Tausch, die Wartung, die Reparatur und die Dokumentation der Atemschutzgeräte über die kreisfeuerwehrtechnische Zentrale. Die Kommunen sind hier an den Kosten beteiligt.

7.2.4 Stromausfall

Derzeit wird an einem flächendeckenden Konzept bei einem größeren und längeren Stromausfall in der Gemeinde Bad Sassendorf gearbeitet. Bis jetzt ist bereits eine Einspeisemöglichkeit über ein Notstromaggregat an der Mensa der INI Gesamtschule Bad Sassendorf vorhanden.

Für die Standorte Feuerwehrgerätehaus Bad Sassendorf/Lohne, das Schulzentrum und das Rathaus wurden Ausschreibungen für die Beschaffung von Notstromaggregaten durchgeführt. Die Beauftragung ist erfolgt. Eine entsprechende Einspeisevorrichtung wird zeitnah geschaffen.

Weiter soll ebenfalls eine Notstromversorgung in den Schwerpunktgerätekäusern Weslarn, Neuengeseke und Opmünden eingerichtet werden.

7.2.5 Hochwasser/ Sturm

Für die immer wieder auftretenden Wetterkapriolen der letzten Zeit und auch aufgrund der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie war es erforderlich, eine Stabsdienstordnung für Großschadenslagen oder Ereignisse, die einen erhöhte Koordinierungsbedarf erfordern, aufzustellen. Diese Stabsdienstordnung wurde jetzt gemeinsam mit der Kommunal Agentur NRW erarbeitet. Eine entsprechende Stabsübung steht aufgrund der Corona-Pandemie noch aus und ist für den Oktober d.J. geplant.

7.3 Bauliche Ausstattung, Feuerwehrgerätehäuser

Die Erfassung der Feuerwehrgerätehäuser und ihrer Zustände bezieht sich auf den jetzigen Stand und der jetzigen baulichen Substanz und Gesetzeslage. Wenn sich auf Grund von geänderten Vorschriften oder Gesetzen hier neue Erkenntnisse ergeben, sind diese dann haushaltsmäßig einzuplanen und umzusetzen.

Im Jahr 2019 fand durch die Unfallkasse NRW eine Begehung des Feuerwehrgerätehauses Bad Sassendorf/Lohne statt. Durch die Unfallkasse wurde angeregt, eine Gefährdungsbeurteilung für alle Feuerwehrgerätehäuser durchzuführen. Dieser Empfehlung wurde seitens der Verwaltung nachgekommen und im Jahr 2020 eine entsprechende Gefährdungsbeurteilung für alle Gerätehäuser erstellt.

7.3.1 Feuerwehrgerätehaus Bad Sassendorf/ Lohne

Das Gerätehaus Bad Sassendorf wurde 1975 in Betrieb genommen. Es verfügt über fünf Einstellplätze und eine Waschhalle für Großfahrzeuge, allerdings mit der Einschränkung einer nutzbaren Einfahrtshöhe der Tore von 3,40 m.

Bei einem Tor wurde die Durchfahrtshöhe auf 3,60 m wegen des neuen Fahrzeuges HLF 20/24 erweitert.

Ein großer Schulungsraum für ca. 50 Personen, der im Jahr 2020 vollständig renoviert wurde und mit neuem Mobiliar ausgestattet worden ist, ermöglicht die ordnungsgemäße Aus- und Fortbildung des Personals. In der Wache werden

zentrale Einrichtungen für die Feuerwehr Bad Sassendorf wie Atemschutzlager, Kleiderkammer und Werkstatt vorgehalten.

Der Allgemeinzustand des Gebäudes und der Räumlichkeiten ist zufriedenstellend und entspricht den Erfordernissen aus dem Jahre der Erstellung. Im Laufe der Nutzung wurde das Flachdach mit einem Satteldach versehen und eine Verlegung des Umkleidebereiches durchgeführt. Im Jahr 2020 wurde der Parkplatz für die Feuerwehrkameraden grundlegend erneuert und vergrößert.

Die Absaugvorrichtung für Dieselabgase in der Fahrzeughalle wurde 2020 erneuert.

Bei den Werten der Fahrzeuge des in diesem Standort stehendem Fahrzeugsparks und den immer wieder zu lesenden Bränden von Feuerwachen und Fahrzeughallen, sollte der Einbau einer Brandmeldeanlage zur frühzeitigen Warnung schnellstmöglich umgesetzt werden.

Eine bauliche Erweiterung, die bei Beschaffungen von Fahrzeugen nach neuer Norm wegen der Bauhöhe der Fahrzeuge erforderlich wäre, ist am jetzigen Standort nicht oder nur durch Neubau umsetzbar. Eine entsprechende Liegenschaft wäre rechtzeitig zu sichern und zu planen.

7.3.2 Feuerwehrgerätehaus Bettinghausen

Das Feuerwehrgerätehaus entspricht vom Stellplatz nicht der Norm für ein Löschfahrzeug, da dieses 0,5 Meter zu kurz ist. Der Löschgruppe steht ein kleiner Schulungsraum zur Verfügung, der für die Ausbildung der Mitglieder nicht ausreichend dimensioniert ist. Es fehlt eine Schwarz-Weiß-Trennung, da sich die Umkleiden direkt neben dem Fahrzeug in der Halle befinden, Absaugung der Abgase des Fahrzeuges erfolgt hier auch nicht nach den Erfordernissen des Gesundheitsschutzes.

Derzeit wird geprüft, in wieweit Fördermittel für den Neubau des Gerätehauses in Verbindung mit dem Bürgerhaus in Bettinghausen generiert werden können.

7.3.3 Feuerwehrgerätehaus Elfsen

Das Gerätehaus entspricht den berufsgenossenschaftlichen Anforderungen. Der Löschgruppe steht ein Schulungsraum zur Verfügung, der für die Ausbildung der Mitglieder ausreichend dimensioniert ist.

Die Absaugvorrichtung für Dieselabgase in der Fahrzeughalle wurde 2020 erneuert.

7.3.4 Feuerwehrgerätehaus Enkesen im Klei

Das Gerätehaus genügt den berufsgenossenschaftlichen Anforderungen. Es bestehen nur sehr begrenzte Lagermöglichkeiten. Hier gibt es eine selbstgebaute Abgasabsauganlage für das Fahrzeug.

7.3.5 Feuerwehrgerätehaus Heppen

Der Stellplatz im Feuerwehrgerätehaus entspricht nicht den berufsgenossenschaftlichen Anforderungen an Einstellplätze für Feuerwehrfahrzeuge.

Seit dem letzten Brandschutzbedarfsplan wurde ein neues Fahrzeug für den Standort beschafft.

Für die Ausbildung steht ein ausreichender, aber nicht abgetrennter Nebenraum in der Fahrzeughalle zur Verfügung. Es ist keine Schwarz-Weiß-Trennung möglich.

7.3.6 Feuerwehrgerätehaus Neuengeseke

Für das Feuerwehrgerätehaus wurde eine Förderung für einen Anbau bewilligt. Somit wird die Umkleidesituation entzerrt und die Schwarz-Weiß-Trennung in Zukunft ermöglicht.

Das Gerätehaus verfügt über zwei Stellplätze. Der Löschgruppe steht ein Schulungsraum zur Verfügung, der für die Ausbildung der Mitglieder ausreichend dimensioniert ist.

Die Absaugvorrichtung für Dieselabgase in der Fahrzeughalle wurde 2020 erneuert.

7.3.7 Feuerwehrgerätehaus Opmünden

Das Feuerwehrgerätehaus entspricht den berufsgenossenschaftlichen Anforderungen.

Der Löschgruppe steht ein Schulungsraum zur Verfügung, der für die Ausbildung der Mitglieder ausreichend dimensioniert ist.

Die Absaugvorrichtung für Dieselabgase in der Fahrzeughalle wurde 2020 erneuert.

7.3.8 Feuerwehrgerätehaus Ostinghausen

Das Feuerwehrgerätehaus entspricht den berufsgenossenschaftlichen Anforderungen.

Der Löschgruppe steht ein Schulungsraum zur Verfügung, der für die Ausbildung der Mitglieder ausreichend dimensioniert ist.

Die Absaugvorrichtung für Dieselabgase in der Fahrzeughalle wurde 2020 erneuert.

7.3.9 Feuerwehrgerätehaus Weslarn

Auch für das Feuerwehrgerätehaus Weslarn wurde eine Förderzusage für einen Anbau ausgesprochen. Die Problematik der bislang nicht vorhandenen Schwarz-Weiß-Trennung wird mit dem Anbau beseitigt.

Der Löschgruppe steht ein Schulungsraum zur Verfügung, der für die Ausbildung der Mitglieder ausreichend dimensioniert ist.

7.4 Defizite in der Ist-Struktur

Durch die Umsetzung der Maßnahmen des Brandschutzbedarfsplanes 2019 bis 2023 konnte ein Teil der Defizite sowohl im strategisch-administrativen Bereich als auch im taktisch operativen Bereich beseitigt werden. Das Bekleidungskonzept wurde weiterentwickelt und wird zukünftig im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung des Kreises Soest mit allen kreisangehörigen Kommunen umgesetzt.

7.4.1 Defizite im strategisch-administrativen Bereich

7.4.1.1 Aufgaben der Unterhaltung der Feuerwehr

Ein Konzept zur Unterstützung der Einsatzleitung mittels EDV ist vorhanden aber noch nicht umgesetzt. Aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass Aussonderungstermine von 12 Jahren für Kleinfahrzeuge und 22 Jahre für Großfahrzeuge die Grenze für die gefahrlose Weiternutzung und insbesondere auch Wirtschaftlichkeit darstellen.

7.4.1.2 Aus – und Fortbildung

Das Institut der Feuerwehr bildet in der Hauptsache nur noch Führungspersonal aus. Andere Lehrgänge und Seminare sind über private Anbieter zu besuchen (Studieninstitut, Gerätehersteller usw.). Dafür sind entsprechende Haushaltsmittel bereit zu stellen.

Aufgrund der Veränderung der Führerscheinregelung auf EU-Ebene besteht ein Bedarf an ca. 20 Führerscheinen der Führerscheinklasse C bzw. CE. Weiterer Bedarf besteht an einer Fortbildung gemäß der zukünftigen Rechtsverordnung über den Feuerwehr-Führerschein bis 7,49 Tonnen für ca. 30 Einsatzkräfte.

7.4.1.3 Durchführung von Brandschauen

Brandschauen werden in der Gemeinde Bad Sassendorf laufend durchgeführt. In Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen Bauordnung und Sicherheit und Ordnung wird derzeit eine vollständige Liste der brandschauptpflichtigen Objekte in der Gemeinde Bad Sassendorf zusammengetragen. Die Überprüfung aller Objekte soll turnusmäßig spätestens nach fünf Jahren erfolgen. Anschließend ist festzulegen, wie viele Objekte in jedem Jahr zu überprüfen sind.

7.4.1.4 Erstellung von Feuerwehreinsatzplänen

Für Objekte, in denen eine große Anzahl von Personen gefährdet ist oder von denen eine große Brandgefahr ausgeht, sind Feuerwehreinsatzpläne durch den Eigentümer zu erstellen und der Feuerwehr als digitales Medium und in zweifachem Ausdruck zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich dabei um die Kliniken, Altenheime, Schulen, Kirchen, Industrie- und Gewerbebetriebe sowie größere Einkaufsläden.

Es können aber auch weitere, nicht benannte Objekte betroffen sein, welche im Einzelfall zu prüfen sind.

7.4.1.5 Einrichtung eines Stabes für außergewöhnliche Ereignisse

Größere Schadenslagen erfordern sehr häufig auch die Einbindung der Verwaltung. Bis zur Übernahme der Einsatzleitung durch den Krisenstab des Kreises Soest hat jede Kommune entsprechende Strukturen herzustellen. Hierzu wurde im abgelaufenen Brandschutzbedarfsplan 2019-2023 angeregt, entsprechende Strukturen für einen „Stab für außergewöhnliche Ereignisse“ aufzubauen. Dieser Anregung folgend wurde durch die Gemeinde jetzt eine entsprechende Stabsdienstordnung erarbeitet. Eine entsprechende Stabsübung steht aufgrund der Corona-Pandemie noch aus und ist für den Oktober d.J. geplant.

7.4.2 Defizite im taktisch-operativen Brandschutz

7.4.2.1 Vorhaltung erforderlicher Technik

Während der Grundsatz durch die Umsetzung des bisherigen Brandschutzbedarfsplanes wesentlich gestärkt werden konnte, gibt es in der Abwehr von ABC-Gefahren noch Nachholbedarf, welcher aber mit der Beschaffung des LF-L und der damit verbundenen Beschaffung der ABC-Grundausrüstung nach Kreisvorgabe Rechnung getragen wird.

7.4.2.2 Erfüllung des Grundschatzes im Gemeindegebiet

In den Ortsteilen ist während der Arbeitszeit deutlich weniger Feuerwehrpersonal verfügbar, da viele Feuerwehrleute einen Arbeitsplatz außerhalb von Bad Sassendorf haben. Die verbleibenden Einsatzkräfte müssen daher technisch in die Lage versetzt werden, die vorhandenen Personaldefizite weitestgehend auszugleichen. Die weitere erforderliche Hilfe kommt aus dem Zentralort.

Durch eine Erhöhung der sofort verfügbaren Einsatzkräfte auf der Feuerwache Bad Sassendorf/ Lohne durch Verstärkung der Mitarbeiter des Bauhofes oder anderer in Bad Sassendorf tätiger Mitgliedern der Feuerwehr sollte hier auch eine Verstärkung der Einsatzkräfte in den Ortsteilen erfolgen.

Hierbei sind insbesondere auch die Vorschriften für den Drehleitereinsatz nach Baurecht zu berücksichtigen. Danach muss bei Gebäuden über acht Meter Höhe die Drehleiter nach 10 Minuten vor Ort sein.

Aber auch innerhalb des Zentralortes können nicht alle Bereiche vollständig abgedeckt werden. Durch die Verkehrssituation an Sonn- und Feiertagen ist es für die Einsatzkräfte Standort Mitte problematisch, zum Gerätehaus zu gelangen und von dort die Baugebiete „Am Sassendorfer Wege“ und die Klinik Quellenhof in der vorgeschriebenen Hilfsfrist zu erreichen. Ursache ist die dezentrale Lage der Feuerwache, so dass die Außenzüge bei bestimmten Einsatzstichworten automatisch mit alarmiert werden.

7.4.2.3 Ist-Einhaltung des Schutzzieles „kritischer Wohnungsbrand“ und „VU eingeklemmt“

Nach Auswertung der Einsätze der letzten Jahre fehlten durchschnittlich bei den Einsätzen, die während der Tageszeit nicht erreicht wurden, in der Regel 2 Min. bis

zum Eintreffen des ersten Löschfahrzeuges. Dieses lässt sich teilweise auf die ländliche Struktur und die Gegebenheiten zurückführen.

7.4.2.4 Langwieriger oder flächendeckender Stromausfall

Da die Vergangenheit gezeigt hat, dass es immer wieder zu größeren, länger anhaltenden Stromausfällen gekommen ist, muss hier eine weitreichende Planung und Umsetzung erfolgen. Aufgrund der Vorplanungen des Kreises Soest hinsichtlich eines längeren Stromausfalls sind die Feuerwehrgerätehäuser Mitte, Weslarn, Opmünden und Neuengeseke mindestens mit einem Einspeiseanschluss für einen Stromerzeuger zu versehen und entsprechende geeignete Geräte zu beschaffen, da die auf den Fahrzeugen verlasteten Geräte nicht hierfür geeignet und zugelassen sind. Weiterhin wäre in dem Fall der Nutzung für die Feuerwehrgerätehäuser die Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge nicht mehr gegeben. Feuerwehrgerätehäuser sind potenzielle Anlaufstellen für Hilfeersuchen in Krisensituationen, insofern ist die eigene Handlungsfähigkeit sicher zu stellen.

Wie bereits angeführt, ist in einem ersten Schritt für das Feuerwehrgerätehaus Bad Sassendorf/Lohne und für das Rathaus eine Einspeisemöglichkeit vorgesehen und die Beschaffung der Notstromaggregate für die beiden Standorte und zusätzlich für das Schulzentrum befindet sich kurz vor dem Abschluss.

Als Redundanz zur digitalen Alarmierung ist beim Aufbau des Warnsystems auf jedem Stützpunktfeuerwehrhaus eine Sirene vorgesehen, die auch per Hand ausgelöst werden kann. Bei Etablierung eines Sirennetzes zur Warnung der Bevölkerung können die Sirenen mittels Batteriepufferung auch für die Alarmierung der Feuerwehr bei einem Stromausfall eingesetzt werden.

Das Sirennetz wurde in den vergangenen Jahren fast vollständig erneuert oder modernisiert. Im Jahr 2021 sind noch drei Sirenen auf den neuesten Stand zu bringen bzw. zu erneuern.

Durch die Feuerwehr werden Informationsstellen in den Feuerwehrgerätehäusern für alle Ortsteile der Gemeinde Bad Sassendorf vorgeplant. Dorthin können sich die Bürgerinnen und Bürger bei Anfragen etc. wenden oder Notfälle melden, sofern Strom vorhanden ist.

7.4.2.5 Katastrophenschutz als Verknüpfung zum Feuerschutz

Größere Schadenslagen erfordern sehr häufig auch die Einbindung der Verwaltung. Bis zur Übernahme der Einsatzleitung durch den Krisenstab des Kreises Soest hat jede Kommune entsprechende Strukturen herzustellen.

Bereits im Vorfeld sind hier umfangreiche Planungen über die Zusammenarbeit mit der Einsatzleitung und dem Krisenstab des Kreises zu treffen. Darüber hinaus muss geklärt werden, wo sich der Stab außergewöhnlicher Ereignisse im Schadensfall trifft, dies sollte eine Räumlichkeit sein, die auch notstromversorgt ist. Da der „Stab für

außergewöhnliche Ereignisse“ (SAE) unter anderem auch für die Warnung der Bevölkerung und die Evakuierung zuständig ist, sind entsprechende Vorplanungen erforderlich. Diese Fragen sind mit der Aufstellung der Stabsdienstordnung beantwortet worden und werden in einer Stabsübung im Oktober 2021 erstmals geprobt.

8. Soll / Ist – Vergleich -Vergleich der Strukturen-

8.1 Feuerwehrgerätehäuser

Der Bestand an Feuerwehrgerätehäusern in der Gemeinde Bad Sassendorf soll im Zeitraum dieses Brandschutzbedarfsplans nach Maßnahmenkatalog erhalten und nach Möglichkeit modernisiert werden.

8.2 Personal

Soll- und Ist-Vergleich der aktiven Einsatzkräfte

Als Sollstärke ist pro Fahrzeug die doppelte Besatzung vorzuhalten.

Bei Sonderfunktionen ist die dreifache Funktionsstärke erforderlich. Die Tagesalarmsicherheit der Außenzüge ist durch die Förderung einer entsprechend starken Jugendfeuerwehr und Einbindung auswärtiger Feuerwehrmitglieder zu verbessern. Weiterhin ist zusätzlich ein Gesamtüberhang von 20% des Personals als Vorhaltung für ausscheidende und nachrückende Einsatzkräfte einzuplanen.

Die Sollstärke der Feuerwehr Bad Sassendorf sollte einschließlich aller Personalreserven 280 Feuerwehrkameraden betragen.

8.3 Fahrzeuge

Soll- und Ist- Vergleich Fahrzeuge

Standort	Fahrzeugtyp	Baujahr	Ersatz	Beschaffungs- jahr	Kosten
Wehrführung	Kommando- wagen	2006	KDOW	2026	80.000€
Standort Mitte (Bad Sassendorf u. Lohne)	Drehleiter DLK 23/12	2016	DLK 23/12	2036	900.000€
	HLF 20-1	2011	HLF 20	2030	400.000€
	TLF 3000	1998	TLF 3000 Staffel/ Gruppe (min. Tankinhalt)	2022	320.000€
	LF 10	2001	GWL	2024	230.000€
	ELW 1	2021	ELW 1	2032	200.000€

	MTF-1	2014	MTF	2028	35.000€
Heppen	TSFW	2020	TSFW	2040	300.000€
Weslarn	(H) LF 20 KatS	2016	(H) LF 20 KatS	2036	330.000€
	MTF-2	2007	MTF/MZF	2025	30.000€
Bettinghausen	TSFW	2012	MLF	2034	250.000€
Ostinghausen	LF 10	2009	LF 10	2031	250.000€
Elfsen	LF 10	2005	MLF	2027	210.000€
Opmünden	LFL	2013	LFL	2035	350.000€
Neuengeseke	(H) LF 20 KatS	2019	(H) LF 20 KatS	2039	330.000€
	MTF-3	2009	MTF/MZF	2027	30.000€
Enkesen im Klei	LF10	1996	MLF	2023	250.000€

Stand 06.2021

Preise und Fahrzeugbezeichnungen (neue Normen) sind zum Zeitpunkt der Beschaffung vorher auf dem Markt abzufragen.

9. Maßnahmen / Ergebnisse

Zur Optimierung des Brandschutzes schlägt die Verwaltung im Einvernehmen mit der Leitung der Feuerwehr die nachfolgend im Einzelnen dargestellten Maßnahmen vor. Diese stellen auf eine Verbesserung der Organisation und der technischen Ausstattung unter Beibehaltung der ehrenamtlichen Struktur ab.

Mit Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen wird auch zukünftig der Brandschutz in der Gemeinde Bad Sassendorf sichergestellt. An dem Ziel, den Erreichungsgrad auf 90 % auszudehnen, wird festgehalten. Die einzusetzenden finanziellen Mittel entsprechen den notwendigen Investitionen und sind zielorientiert. Hierbei wird auch die derzeitige Haushaltssituation berücksichtigt.

2021

- Durchführung Grundausbildung einschließlich Qualifizierung von Sprechfunkern und Atemschutzgeräteträgern
- Durchführung der weitergehenden Ausbildung auf Kreisebene
- Ausbildung von Maschinisten, ABC 1-Personal und Truppführern
- Anteilige Finanzierung von drei Führerscheinen Klasse C bzw. CE
- Überarbeitung und Optimierung des Wasserversorgungskonzeptes
- Investitionen gemäß Investitionsplan

2022

- Durchführung Grundausbildung einschließlich Qualifizierung von Sprechfunkern und Atemschutzgeräteträgern
- Durchführung der weitergehenden Ausbildung auf Kreisebene
- Ausbildung von Maschinisten, ABC 1-Personal und Truppführern
- Anteilige Finanzierung von drei Führerscheinen Klasse C bzw. CE
- Investitionen gemäß Investitionsplan

2023

- Durchführung Grundausbildung einschließlich Qualifizierung von Sprechfunkern und Atemschutzgeräteträgern
- Durchführung der weitergehenden Ausbildung auf Kreisebene
- Ausbildung von Maschinisten, ABC 1-Personal und Truppführern
- Anteilige Finanzierung von drei Führerscheinen Klasse C bzw. CE
- Investitionen gemäß Investitionsplan

2024

- Durchführung Grundausbildung einschließlich Qualifizierung von Sprechfunkern und Atemschutzgeräteträgern
- Durchführung der weitergehenden Ausbildung auf Kreisebene
- Ausbildung von Maschinisten, ABC 1-Personal und Truppführern
- Anteilige Finanzierung von drei Führerscheinen Klasse C bzw. CE
- Investitionen gemäß Investitionsplan

2025

- Durchführung Grundausbildung einschließlich Qualifizierung von Sprechfunkern und Atemschutzgeräteträgern
- Durchführung der weitergehenden Ausbildung auf Kreisebene
- Ausbildung von Maschinisten, ABC 1-Personal und Truppführern
- Anteilige Finanzierung von drei Führerscheinen Klasse C bzw. CE
- Investitionen gemäß Investitionsplan

10. Glossar

AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren
BAB 44	Bundesautobahn 44
BF	Berufsfeuerwehr
CO	Kohlenmonoxid, giftiges Gas, das bei einer Verbrennung entsteht
CO ₂	Kohlendioxid, gasförmiges Löschmittel
DLK 23-12	Drehleiter mit Korb, Nennrettungshöhe 23 m bei 12 m Nennausladung
ELW 1	Einsatzleitwagen Größe 1, Führung bis zu zwei Zügen
Ew/km ²	Einwohner pro Quadratkilometer
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz
MLF	Mittleres Löschfahrzeug (Staffelbesatzung), Pumpenleistung 2000 l/min, 6 Mann Besatzung, Wassertank von 600 – 2000 l möglich
(H)LF 20 Kat	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug, Pumpenleistung 2000 l/min, 9 Mann Besatzung, Wassertank min 1000 l, Allrad, Schläuche in Buchten gekuppelt mit Hilfeleistungssatz
HLF 20/24	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug, Pumpenleistung 2.000 l/min, 9 Mann Besatzung, Wassertank 2400 l, Schaummitteltank 120 l, Seilwinde
TLF 3000	Tanklöschfahrzeug, Pumpenleistung 2.000 l/min, min 6 - 9 Mann Besatzung, Löschwassertank mind. 3.000 l
LF 8	Löschgruppenfahrzeug, Pumpenleistung 800 l/min, Löschwassertank mit 600 l, 9 Mann Besatzung
LF 10	Löschgruppenfahrzeug, Pumpenleistung 800 l/min, Löschwassertank mit 600 l, 9 Mann Besatzung

MLF	Mittleres Löschfahrzeug, Pumpenleistung 1000l/min, Löschwassertank mit min 800 l, Besatzung von 6 – 9 Pers,
LFL	Löschfahrzeug Logistik, Pumpenleistung 2000 l, 9 Mann Besatzung Wassertank min 750 l, Ladebordwand für Zusatzbeladung in Rollboxen.
GWL	Gerätewagen Logistik, Besatzung von 3 – 9 Mann, Ladebordwand für Zusatzbeladung in Rollboxen.
IM	Innenministerium
IT	Informations- und Kommunikationstechnik
km/h	Kilometer pro Stunde
min	Minute
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug, 8 - 9 Mann Besatzung
NRW	Nordrhein-Westfalen
RAEP	Rahmen-Alarm und Einsatzplan Bahn
RPF	Rheinland-Pfalz
SH	Schleswig-Holstein
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug Wassertank, kleinstes genormtes Löschfahrzeug mit Wassertank und Ausrüstung für eine Löschgruppe, Besatzung 6 Mann
TUIS	Transport-Unfall und Informationssystem der chemischen Industrie
vfdb	Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes
VDF	Verband der Feuerwehren in NRW

11. Anlagen

11.1 Investitionsplan 2021 – 2025

2021

- Bereitstellung der Mittel zur Beschaffung von Fahrzeugen
- Kleiderkammer
- Notstromversorgung
- Abgassauganlagen in Feuerwehrgerätehäusern
- Schwarz-Weiß-Bereiche

2022

- Bereitstellung der Mittel zur Beschaffung von Fahrzeugen
- Kleiderkammer
- Atemschutz

2023

- Bereitstellung der Mittel zur Beschaffung von Fahrzeugen
- Kleiderkammer
- Atemschutz

2024

- Bereitstellung der Mittel zur Beschaffung von Fahrzeugen
- Kleiderkammer
- Atemschutz

2025

- Bereitstellung der Mittel zur Beschaffung von Fahrzeugen
- Kleiderkammer
- Atemschutz

11.2 Ausstattungsrichtlinie für die Feuerwehr der Gemeinde Bad Sassendorf**§ 1 Geltungsbereich**

Die Ausstattungsrichtlinie gilt für alle aktiven Feuerwehrangehörigen der Feuerwehr Bad Sassendorf sowie der Unterstützungsabteilung und Jugendfeuerwehr. Bei Gründung einer Kinderfeuerwehr ist diese dementsprechend zu erweitern.

§ 2 Regelungsinhalt

Sie regelt die Beschaffung, Verteilung und Ausgabe der persönlichen Schutzausrüstung, im weiteren als PSA bezeichnet.

§ 3 Normkonformität

Alle Gegenstände der PSA werden auf der Grundlage bestehender nationaler bzw. europäischer Normen beschafft und eingesetzt. Eine Beschaffung von PSA ohne Zulassung ist nicht erlaubt. Bereits beschaffte PSA, die nicht der aktuellen Norm entspricht, kann bis auf Widerruf in Verwendung bleiben.

§ 4 Ausstattung der aktiven Feuerwehrangehörigen mit PSA

Gemäß der Feuerwehrdienstvorschrift 3 in Verbindung mit den Unfallverhütungsvorschriften hat jeder Feuerwehrangehörige Anspruch auf persönliche Schutzausrüstung. Verantwortlich für die Beschaffung ist die Kommune. Ein Tausch der Ausrüstungsgegenstände, ohne Einbindung der Kleiderkammer, ist grundsätzlich untersagt. Folgende Ausrüstungsgegenstände werden für die Angehörigen der Feuerwehr beschafft und durch die Kleiderkammer ausgegeben:

- Feuerwehrstiefel 1 Paar EN 345
- Feuerwehrbundhose ohne Reflexstreifen
oder
- Feuerwehrbundhose ohne Reflexstreifen 1 Stück HuPF Teil II EN 469 und NRW-Erlass dient gleichzeitig als Ersatz für die Ausgehuniform
- Feuerwehrjacke ohne Reflexstreifen 1 Stück HuPF Teil III EN 469 und NRW-Erlass dient gleichzeitig als Ersatz für die Ausgehuniform
- Feuerwehrüberhose Typ A 1 Stück HuPF Teil 4, EN 469 nur für Atemschutzgeräteträger
- Feuerwehrüberjacke 1 Stück HuPF Teil I, EN 469 nur für Atemschutzgeräteträger
- Feuerwehrsichthandschuhe Technische Hilfeleistung 1 Paar EN 659

-
- Feuerwehr Brandbekämpfungshandschuhe 1 Paar EN 659 nur für Atemschutzgeräteträger
 - Flammschutzhaube 1 Stück nur für Atemschutzgeräteträger
 - Feuerwehrhelm mit Visier und Nackenschutz 1 Stück EN 443
 - Feuerwehrjacke (Ausgehjacke) 1 Stück NRW-Erlass nur für Führungskräfte ab Gruppenführer
 - Schirmmütze 1 Stück
 - 1 T-Shirt
 - Atemschutzmaske 1 Stück nur für Atemschutzgeräteträger mit Maskenbrille

Ausnahmen sind nur in Absprache mit dem Leiter der Feuerwehr möglich. Über Personal im Tagesalarm, für das eine erweiterte Ausstattung erforderlich ist, entscheidet ebenfalls der Leiter der Feuerwehr:

§ 5 Ausstattung der Jugendfeuerwehr mit PSA

- Jugendfeuerwehrhelm 1 Stück DIN 397
- Jugendfeuerwehrlatzhose 1 Stück
- Jugendfeuerwehrjacke 1 Stück
- Handschuhe
- T-Shirt 1 Stück
- Allwetterjacke 1 Stück EN 343

§ 6 Ausstattung der Unterstützungsabteilung mit PSA

Sollte ein Mitglied der Unterstützungsabteilung mit Aufgaben betraut werden, welche eine Schutzausrüstung erfordern, ist dieses in diesen besonderen Fällen mit dem Leiter der Feuerwehr abzustimmen. Dieses könnte unter anderem sein:

- Schutzhelm
 - Sicherheitsschuhwerk
 - Schutzjacke
 - Arbeitsjacke
 - Handschuhe
- oder ähnliches.

11.3 TUI-Konzept der Feuerwehr

TUI Konzept Feuerwehr Bad Sassendorf

Für die Feuerwehr und die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ist es zwingend notwendig, u.a. die Erreichbarkeit über den BOS- Funk hinaus sicherzustellen. Hierbei stellt die technikunterstützte Informationsverarbeitung in Form von Telefon, PC, Navigation, etc. eine entscheidende Basis dar. Somit ist festzulegen, welche einheitlichen Standards künftig gelten sollen. Diese Standards sollten noch abgesprochen und festgelegt werden.

Fahrzeuge

➤ Fahrzeuge mit Führungsfunktionen:

1. Schlüsseltresor zur Aufbewahrung der Brandmeldeanlagenschlüssel
2. Mobiltelefon
3. Digitalkamera

4. Radio
5. Navigationsgerät
6. Datentelegramm in Verbindung mit Datentransfer der Leitstelle
7. PC

- **Fahrzeuge des ersten Abmarsches und überörtliche Einsätze:**
 1. Schlüsseltresor zur Aufbewahrung der Brandmeldeanlagenschlüssel
 2. Mobiltelefon

Feuerwehrgerätehäuser

- **Zentralort**
 1. Faxgerät
 2. VOIP Telefon
 3. Internetzugang
 4. Radio
 5. Fernsehanschluss
 6. zwei Funkplätze
 7. zwei Plätze

- **Schwerpunkte Weslarn, Neuengeseke und Opmünden**
 1. Faxgerät
 2. VOIP Telefon
 3. Internetzugang
 4. Radio
 5. Fernsehanschluss
 6. PC Platz